ERZIEHUNGSKONZEPTION

DER PROT. KINDERTAGESSTÄTTE „MÄUSEBURG“

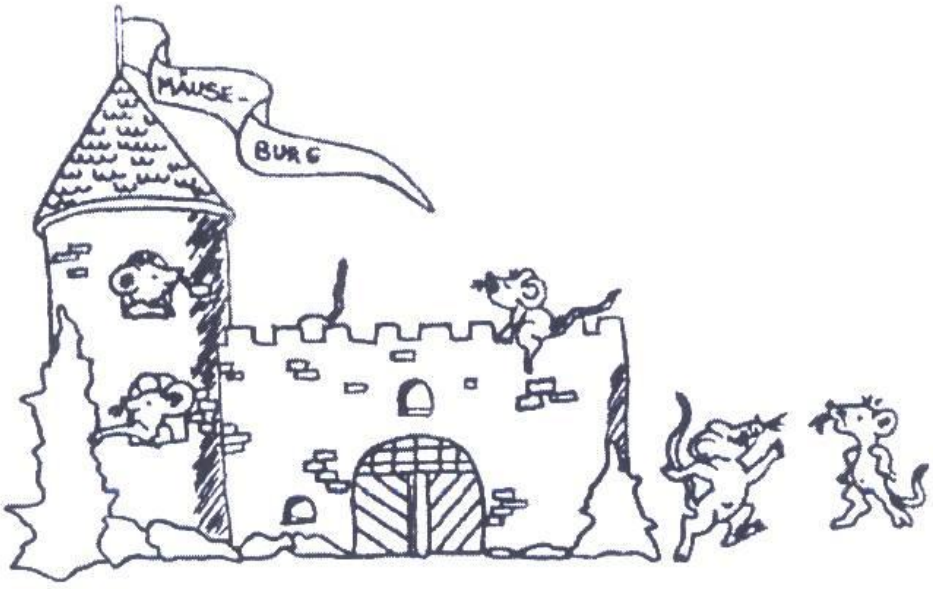

FRIEDRICHSTRAßE 28
67678 MEHLINGEN
TEL.: 06303-3957
EMAIL: Kita.Mehlingen@evkirchepfalz.de
Blog: Kitamehlingen.blogspot.com

Stand April 2026

0	Inhaltsverzeichnis	S. 2
1	1.1 Vorwort des Trägers	S. 4
	1.2 Einführung	S. 5
2	Kita „Mäuseburg“ auf einen Blick	S. 5
3	Gesetzliche Grundlagen	S. 7
	3.1 Rechtliche Vorgaben in Rheinland-Pfalz	S. 7
	3.2 Auszug Kindertagesstättengesetz	S. 8
	3.3 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen	S. 9
	3.4 Kirchlich-diakonischer Auftrag für evangelische Kitas	S. 9
	3.5 Auftrag des Trägers	S. 9
	3.6 Elternmitwirkung	S. 10
	3.7 Betriebserlaubnis	S. 12
	3.8 Aufsichtspflicht	S.12
	3.9 Datenschutzgrundlagen	S.12
4	Soziales und kulturelles Umfeld der Kinder und ihrer Familien	S. 13
5	Rahmenbedingungen	S. 13
	5.1 Lage der Kita / Erfahrungsräume der Kinder	S. 13
	5.2 Außengelände	S. 14
	5.3 Räumliche Gegebenheiten / Aufnahmekapazität	S. 14
	5.4 Personelle Besetzung	S. 15
	5.5 Öffnungszeiten	S. 15
	5.6 Schliesszeiten	S. 16
	5.7 Verpflegungskonzept	S. 16
	5.8. Sozialraumbudget	S. 16
	5.8 Versicherung	S. 17
6	Leitgedanken und pädagogischer Ansatz	S. 17
	6.1 Woran wir uns orientieren	S. 17
	6.2 Leitbild der Mäuseburg	S. 18
	6.3 Bild vom Kind	S. 19
	6.4 Rolle der pädagogischen Fachkräfte	S. 20
	6.5 Interkulturelle und interreligiöse Öffnung	S. 20
7	Lernmethodische Kompetenzen	S. 21
8	Ziele und Lernbereiche	S. 22
	8.1 Kirchlicher Auftrag	S. 23
	8.2 Erziehungsziel der Kita	S. 23
	8.3 Pädagogische Grundlagen	S. 23
	8.4 Pädagogische Säulen unserer Arbeit	S. 24
	8.5 Religionspädagogik	S. 26
	8.6 Wahrnehmung	S. 28
	8.7 Sprache	S. 28
	8.8 Soziales Miteinander	S. 29

	8.8.1 Resilienz – Widerstandsfähigkeit des Kindes	S. 30
	8.9 Kreativität / künstlerische Ausdrucksformen	S. 32
	8.10 Bewegung	S. 32
	8.11 Naturerfahrungen / Ökologie	S. 34
	8.12 Körperwahrnehmung	S. 35
	8.13 Medien	S. 36
	8.14 Naturwissenschaften	S. 37
9	Methodik	S. 37
	9.1 Räumliche Gestaltung	S. 38
	9.2 Spielfläche im Freien	S. 38
	9.3 Gestaltung von Übergängen	S. 38
	9.4 Leben und Lernen in den Gruppen / exempl. Tagesablauf	S. 42
	9.5 Das Spiel als Lernform	S. 42
	9.6 Partizipation und Selbständiges Lernen	S. 43
	9.7 Bedürfnisorientiertes Lernen	S. 44
	9.8 Pädagogische Arbeit im U3 Bereich	S. 45
10	Lerndokumentation	S. 47
11	Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte	S. 47
12	Teamarbeit	S. 49
13	Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule	S. 50
14	Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 51
	14.1 Das Elterngespräch	S. 51
	14.2 Elternmitwirkung	S. 52
	14.3 Kranke Kinder und Kita-Besuch	S. 52
	14.4 Kitabeirat	S. 53
15	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	S. 54
	15.1. Kindeswohl	S. 54
16	Öffentlichkeitsarbeit	S. 55
17	Kinderschutzkonzept	S. 57
	17.1 Einleitung	S. 57
	17.2 Gesetzliche Grundlagen	S. 58
	17.3 Risikioanalyse	S. 60
	17.4 Kindeswohl	S. 63
	17.5 Kindeswohlgefährdung	S. 63
	17.6 Kindeswohlgefährdung und Gewalt in der Kita	S. 65
	17.7 Beteiligung und Beschwerdemanagement	S. 66
	17.8 Präventionsmöglichkeiten	S. 68
	17.9 Sonnenschutzkonzept	S 75
	17.10 Anlagen	S. 78
	Beschwerdemanagement	S. 79
	Interventionsschemata	S. 82
18	Qualitätsentwicklung	S. 84
19	Nachwort	S. 85

1.1 Vorwort des Trägers

„Lasset die Kinder zu mir kommen.“
Dieser Aufforderung Jesu aus dem Matthäusevangelium kommen wir auch heute noch nach, in dem wir als Evang. Kirche Kindertagesstätten betreiben.

Dem Prot. Kita-Verbund-Nordpfalz gehören derzeit 16 Kindertagesstätten an:
Bosenbach, Erfenbach, Göllheim, Jettenbach, Lauterecken, Mehlingen, Otterbach, Rockenhausen, Rodenbach, Rothselberg, Schopp, Siegelbach, Stelzenberg, Weilerbach, Winnweiler und Wolfstein.

Jedes Kind ist ein einmaliges Geschöpf Gottes – unverwechselbar, einmalig und einzigartig.
Die Evangelische Kirche will Mut machen zu Kindern und will dazu beitragen, dass diese unter guten Bedingungen heranwachsen und reifen.

Neben dem Kita-Verbund als Träger, dem Presbyterium der Kirchengemeinde, den Erziehern sowie den Eltern stehen alle als Lebensbegleiter in einer besonderen Verantwortung und sind auf Gottes Hilfe angewiesen. Sie sind es
letztlich die den Kindern christliche Werte und elementare Bildung vermitteln.
Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Eltern eine verantwortliche Erziehung zu gestalten und ermöglicht Begegnungen von Familien in allen Lebensbereichen.
Dadurch ist die Kindertagesstätte besonderer Ausdruck und Spiegel unserer Volkskirche.
Die Kindertagesstätte ist in mehrfacher Hinsicht ein lebensgeschichtlicher Knotenpunkt für Kinder und Eltern. Hier können Beziehungen geknüpft und gepflegt werden, hier werden Übergänge gestaltet.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexer und anspruchsvoller geworden. Aufgrund des Bekenntnisses zu einer
qualitativ hochwertigen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten hat die Evang.
Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) zusammen mit dem Diakonischen Werk Pfalz
eine Qualitätsoffensive KitaPlus QM zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten durchgeführt,

Alle unsere Kindertagesstätten des Kita-Verbundes nahmen an der Fortbildungsmaßnahme „Religion, Werte und Bildung“ teil.
Das neue Kita-Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Die Angebote werden durch eine durchgehende Übermittagsbetreuung und ein warmes Mittagessen für jedes Kind erweitert.
Dafür wird eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2028 gewährt.

Großen Dank sprechen wir der Kita-Leitung und dem Team der Kindertagesstätte für Ihr großes Engagement und ihren Einsatz zum Wohl der Kinder aus.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft unserer Kita-Kinder mitzugestalten.

Schwarz S. Noseck

Dekan Matthias Schwarz

Geschäftsführerin Sonja Noseck

1.2 EINFÜHRUNG

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung der inhaltlichen Schwerpunkte, die in der Tageseinrichtung für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter/Innen, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind. Dabei spiegelt die Konzeption die Realität wieder und wird im Alltag in der Tageseinrichtung erkennbar praktiziert. Jede Konzeption ist damit individuell und trifft in ihrer Besonderheit nur für diese spezifische Einrichtung zu, um das besondere Profil zu verdeutlichen und unverwechselbar mit anderen Institutionen zu sein.“ (Auszug: Krenz 2000).

Erarbeitet wurde diese Erziehungskonzeption von den pädagogischen Fachkräften der Prot. Kindertagesstätte Mäuseburg im Jahr 2007. Überarbeitet und aktualisiert wurde sie im Oktober 2014, im November 2016, im April 2020, im Mai 2021, sowie im April 2025 und April 2026.

In unserer Konzeption
- beschreiben wir die strukturellen Bedingungen unserer Einrichtung
- informieren wir über die Ziele unserer pädagogischen Arbeit
- geben wir Auskunft über die Art und Weise von ablaufenden Prozessen

Unsere Konzeption ist eine gemeinsam entwickelte Arbeitsgrundlage zwischen Träger und Team der Einrichtung, die in einem Prozess entstand und immer weiterentwickelt und überprüft wird.

Kinder sind Menschen auf dem Weg zum „Größer werden“, zum Größer werden an Körper, Geist und Seele. Sie durchlaufen viele Stationen wie Familie, Kindergarten, Schule, Kirche, Vereine usw. In unserer Kindertagesstätte begleiten und führen wir die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg. Wie diese Begleitung und Führung geschieht, möchten wir mit dieser Konzeption darstellen.

Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf das Leitbild der Kita „Mäuseburg“ unter Punkt 6.2.

2 KITA „MÄUSEBURG“ AUF EINEN BLICK

So sind wir zu finden:

Adresse: Prot. Kita „Mäuseburg“
Friedrichstrasse 28
67678 Mehlingen
Tel. 06303 3957
Im Internet: Email: Kita.Mehlingen@evkirchepfalz.de
Blog: kitamehlingen.blogspot.com

Lage der Kita:

Die Mäuseburg befindet sich in ruhiger Ortslage und ist umgeben von Feld, Wald und Wiese. Die Natur bietet viele Möglichkeiten für Erholung und Erkundungen.

Unsere Räume:

Wir haben vier Gruppenräume, zwei Nebenräume, einen Förderraum, einen Turnraum, einen Personalraum, eine Küche, ein Bad und einen großen Keller.

Unser Außengelände:
Unser großzügiges Außengelände mit Spielplatz bietet viele Möglichkeiten zum Bewegen, Spielen und für Naturerfahrungen. Auch für die U3-Kinder gibt es einen separaten Spielbereich.

Unsere Betreuungsplätze:
Wir haben 75 Kita-Plätze, davon 55 Ganztags- und 20 Teilzeitplätze
in drei Regelgruppen und einer Nestgruppe (mit U3 Kindern).

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7:00 -16:30 Uhr (GZ-Plätze)
Mo. - Fr. 7:00 - 14:00 Uhr (TZ-Plätze)

Unsere Schließtage:
Unsere Kita ist an 30 Tagen im Kalender-Jahr geschlossen (z.B. Sommerferien, Weihnachten, Fortbildung, Brückentage etc.) und an 4 Nachmittagen für QM.

Unser „Mäuseburg“-Team:
Im pädagogischen Bereich arbeiten zurzeit fünf Vollzeit- und sechs Teilzeitkräfte. Neben der Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft besitzt unser Team verschiedene Qualifikationen im Bereich Religionspädagogik, Sprache, Frühkindliche Bildung, Wahrnehmungsförderung, Partizipation, Beobachtung und Dokumentation, Experimentieren mit Kindern, Musikalische Früherziehung, Medienpädagogik u.a. Ergänzt wird unser Team durch eine Hauswirtschafts- und zwei Reinigungskräfte, sowie in der Regel durch Auszubildende und verschiedene Praktikanten.

Unsere Ziele und Schwerpunkte:
Über allen anderen Zielen steht unser Leitsatz:
„Jedes Kind soll sich bei uns wohl, heimisch und geborgen fühlen.“

Wir ermöglichen es jedem Kind, als eigenständige Persönlichkeit, „Akteur“ seiner eigenen Entwicklung zu sein. Das Kind bestimmt und gestaltet diesen Prozess durch seine individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen, Stärken und das eigene Tempo mit.
Da wir eine konfessionelle Kita sind, spielt für uns die Vermittlung des christlichen Glaubens eine wesentliche Rolle. Wir führen die Kinder an christliche Werte und Inhalte heran und schaffen Gelegenheiten zur Auseinandersetzung damit.

Weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind:
- alltagsintegrierte Sprachförderung
- Naturerfahrungen z.B. im Außengelände, Kita-Hochbeet, Experimente etc.
- Individuelle Wahrnehmungsförderung
- Musikalische Früherziehung

Nähere Ausführungen sind unter Punkt 8 - Ziele und Lernbereiche zu finden.

Kooperation:
Seit vielen Jahren führen wir ein Kooperationsprogramm mit der Grundschule Mehlingen durch. Es wird in Zusammenarbeit von zwei pädagogischen Fachkräften und einer Lehrer/In

durchgeführt. Einige Schulkinder der ersten oder zweiten Klasse, sowie unsere Vorschulkinder nehmen daran teil.

3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, vorwiegend für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen). In unserer Tageseinrichtung werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (aus KJHG § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
Das heißt, das zuständige Jugendamt ist für die Bereitstellung ausreichender Kindertagesstättenplätze verantwortlich.

3.1 RECHTLICHE VORGABEN RHEINLAND-PFALZ

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

Universelle Rechte des Kindes	* **Allgemeine Menschenrechte** * **UN-Kinderrechtskonvention**
Bundesebene	**SGB VIII** * **§ 45**, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten * **§ 24**, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung * **§ 22**, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten * **§ 22a**, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes * **§ 8a**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Länderebene	**Kita-Gesetz RLP** * **§ 14**, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen * **§ 1**, Recht auf Inklusion * **§ 3**, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten * **§ 9**, Beteiligung der Eltern * **§ 21-25**, Regelungen zur Personalausstattung

	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
Ev. Kirche Pfalz	⇩ * **Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten** „Im Mittelpunkt: Das Kind!“ * **Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“** Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen
Trägervorgaben	⇩ * **Dienstordnung**
Kindertagesstätte	⇩ * **Leitbild** * **Konzeption** * **QM-Handbuch**

3.2 Auszug aus dem Kindertagesstättengesetz

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist das aktuell gültige KITA - Gesetz von Rheinland-Pfalz. Darin heißt es unter anderem:

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
(3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.
(4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die

Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.
(5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

3.3 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Weitere gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz (BEE), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII § 22/ 24), SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Betriebserlaubnis.

3.4 Kirchlich-diakonischer Auftrag für evangelische Kitas

„Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“
Martin Luther

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, unverwechselbar, einmalig und einzigartig – von Anfang an. Jedes Kind hat einen Anspruch auf gelingende Lebensbedingungen – von Anfang an. Wir wollen Qualität und Bildung für jedes Kind – von Anfang an. In jedem Kind ertappen wir Gott auf frischer Tat.

Wir erfahren, was Hoffnung heißt, und dass uns Zukunft verheißen ist. Deshalb bekennt sich die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) seit vielen Jahrzehnten zur Kindertagesstättenarbeit als einer Kernaufgabe kirchlichen Handelns.
Die Evangelische Kirche der Pfalz unterstützt die Arbeit ihrer Kitas, in der Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet werden, auf vielfältige Weise. Hier ist Kirche für Kinder und Familien täglich erlebbar.
Durch unsere Kindertagesstätten:

- stärken wir Familien in ihrer Erziehungsaufgabe
- leisten wir einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
- tragen wir zur elementaren Bildung und Erziehung bei
- machen wir Kinder stark für ein Leben in Freiheit, Selbstbestimmung und mitmenschlicher Solidarität

Darin sehen wir unseren christlichen Grundauftrag.
Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes ist uns der Aspekt der ganzheitlichen Bildung besonders wichtig. Eine zugewandte, ermutigende Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern sowie eine religiöse Erziehung und Wertevermittlung sind unser spezifisch evangelischer Beitrag: Kindern ein stärkendes Gott- und Selbstvertrauen zu vermitteln, das sie ein Leben lang tragen kann (Manfred Sutter, Oberkirchenrat der Ev. Kirche Pfalz).

3.5 Auftrag des Trägers

Seit 01.01.2019 gehört die „Mäuseburg“ mit fünfzehn weiteren evangelischen Kitas zum Kitaverbund Nordpfalz, der seinen Sitz in Otterbach hat.

„Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen ihren von Staat und Öffentlichkeit anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in Ergänzung zur Familie. Protestantische Kirchengemeinden möchten mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder einen Beitrag leisten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag im Lichte christlichen Menschen- und Weltverständnisses zu prägen.
Zur Sicherung der Trägerschaft Protestantischer Tageseinrichtungen für Kinder im Prot. Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter schließen sich die beteiligten Kirchengemeinden zu einem Trägerverbund zusammen.
Der Kita-Verbund Nordpfalz dient Kindern, Eltern und Familien ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität und Glauben in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der protestantischen Kirche. Er ist offen für den Beitritt weiterer Kirchengemeinden, die Träger protestantischer Kindertagesstätten sind.“

(Präambel aus: Satzung des Verbundes Protestantischer Kitas im Protestantischen Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter „Kita-Verbund Nordpfalz“)

„Der Kita-Verbund Nordpfalz nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Er verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder“ (§3 Absatz 1 aus Satzung).
„Der Kita-Verbund Nordpfalz übernimmt die Betriebsträgerschaft für Kindertagesstätten der Verbundsmitglieder. Hierzu gehört die Übernahme aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Betriebsträgerschaft ergeben. Der Verbund ist damit auch Anstellungsträger aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen. Er tritt mit seiner Errichtung in alle Rechte und Pflichten der bei den Verbundsmitgliedern in deren Kindertagesstätten jeweils bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse ein, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedarf“ (§3 Absatz 2 aus Satzung).
„Die Kindertagesstättenarbeit bleibt wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kirchengemein-den. Verbund und Verbundsmitglieder verpflichten sich, die inhaltliche Einbindung der Kindertagesstätten in die Arbeit und das Leben der Kirchengemeinde, in deren Bereich die Kindertagesstätten jeweils gelegen sind, beizubehalten und auch künftig sicherzustellen. Aufgabe der Kirchengemeinden ist die seelsorgerliche sowie religionspädagogische Begleitung und Unterstützung der Kindertagesstätten“ (§3 Absatz 7 aus Satzung).

Als Prot. Kita arbeiten wir bei der Umsetzung unseres kirchlichen Auftrags mit der Kirchengemeinde eng zusamme**n**
So finden z.B. regelmäßige Gottesdienste für die Kita-Kinder, sowie Familiengottesdienste in der Kirche statt. Auch Veranstaltungen für die gesamte Kirchengemeinde werden teilweise in Zusammenarbeit mit der KiTa (pädagogische Fachkräfte und Eltern) durchgeführt.
Die Prot. Kirchengemeinde ist desweiteren für die Gewährleistung der äußeren Bedingungen der Kita zuständig z.B. bauliche Situation, Ausstattung des Gebäudes, sowie vorhandene Spiel-, Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien usw.

3.6 ELTERNMITWIRKUNG

§ 9 Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen

(1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung, den Kita-Beirat und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kindern. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in den Tageseinrichtungen im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
(3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.
(4) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben, Verfahrensweise und Beschlussfassung der Elternversammlung und des Elternausschusses zu bestimmen.
(5) Der Kita-Beirat ist ein neues Mitwirkungsgremium (§ 7 KiTaG) in den Kitas. Im Kita-Beirat beraten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern gemeinsam über grundsätzliche Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. Dabei werden die Interessen und Perspektiven der Kinder in doppelter Weise berücksichtigt. Einmal werden sie im Rahmen des Erziehungsrechts nach Art. 6 GG durch die Elternschaft eingebracht. Ergänzt wird dies durch eine Fachkraft, die Partizipationsprozesse organisiert, um sich selbst ein Bild von den Perspektiven der Kinder aus fachlicher Perspektive zu machen. Der Kita-Beirat ist ein Forum, in dem der Diskurs der Verantwortungsgemeinschaft der Erwachsenen für das Wohl der Kinder in der Kita einen festen Platz erhält.

Landesverordnung zur Elternmitwirkung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 3. Dezember 1973, geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1983, wird von der Landesregierung und aufgrund des § 9 Abs. 4, des § 12 Abs. 3 und des § 13 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 3. September 2019 vom Ministerium für Bildung verordnet:

§ 1 Elternversammlung

Die Elternversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Elternversammlung kann im Rahmen des § 9 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 3. September 2019 in der jeweils geltenden Fassung jederzeit auf Antrag von 20 v. H. der Elternteile, des Elternausschusses oder des Trägers der Tageseinrichtung einberufen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. In der Elternversammlung hat jeder Elternteil eine Stimme.
Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Jeder Elternteil, der Elternausschuss und der Träger der Tageseinrichtung haben das Recht, Anträge zu stellen.

- Weitere Ausführungen zur Zusammenarbeit mit Eltern finden Sie unter Punkt 14

3.7 BETRIEBSERLAUBNIS

Aufnahmekapazität und Personalschlüssel sind in der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ausgestellten Betriebserlaubnis festgelegt. Zum 01.07.2021 tritt das neue KitaGesetz in Kraft, das Grundlage für die Betriebserlaubnis der Kitas in RLP ist.

3.8 AUFSICHTSPFLICHT

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Sorge für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder in der Kita an die pädagogischen Fachkräfte und endet wieder mit der Übergabe der Kinder in die Obhut der Eltern. Als Pädagogische Fachkräfte erfüllen wir den Auftrag: Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß § 1626 Absatz 2 BGB.
Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind vorhersehbar zu Schaden kommt und auch keine Mitmenschen vorhersehbar geschädigt werden. Sie bedeutet nicht, dass die Kinder ständig bei allem und überall „überwacht“ werden.
Die Aufsichtspflicht wird auch erfüllt durch gemeinsam mit den Kindern erarbeitete Regeln. Es ist unsere Aufgabe, die zunehmende Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Sie sollen wachsen und im Alltag lernen mit zunehmender Erfahrung, Risiken und Gefahren wahrzunehmen. Wir berücksichtigen hierbei die jeweilige Situation, sowie Alter und Entwicklungsstand des Kindes. Gefahrenquellen besprechen wir regelmäßig mit den Kindern, um sie dafür zu sensibilisieren. Wir begleiten die Kinder täglich in ihrem Entwicklungsprozess und sind durch fachliche Ausbildung qualifiziert, Auffälligkeiten wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
Bei Festen und Veranstaltungen auf dem Kita-Gelände liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Zum Abholen beauftragte Personen müssen in der Kita mit Namen und Telefonnummer schriftlich angegeben werden.

3.9 DATENSCHUTZGRUNDLAGEN

Grundsätzlich sind bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz einer Kita auch ohne Einwilligung erlaubt. Hierzu gehört die Nutzung von personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der Betreuung erforderlich sind z.B. Name, Adresse, Geburtstag des Kindes, Telefonnummer der Eltern, Kontaktinformationen des Hausarztes etc.
Alle Daten der Kinder und Eltern werden bei uns vertraulich behandelt. Mitarbeiter/Innen und Praktikant/Innen unterliegen der Schweigepflicht.
Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden von uns keine Informationen an Dritte weitergegeben.
In bestimmten Situationen ist ein Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder sinnvoll z.B. mit anderen behandelnden Personen bzw. Institutionen. In diesen Fällen sprechen wir die Eltern konkret an und bitten um eine Schweigepflichtentbindung.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei Berichten im Gemeinde-, Kirchenblatt oder auf unserem Kita-Blog werden von Zeit zu Zeit Fotos aus dem Kita-Alltag veröffentlicht. Dazu holen wir ebenfalls das Einverständnis der Eltern ein.
Beobachtung und Dokumentation sind nach § 2 Abs. 1 S.3 KitaG wesentliche Bestandteile, die zur Föderung der Gesamtentwicklung von Kindern (§22 Abs. 3 SGB VIII) beitragen sowie Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind. Auch hierbei wird der Datenschutz beachtet.

Liegt eine massive Kindeswohlgefährdung vor, so sind wir von der Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch VIII, ent-bunden (siehe Punkt 15.1 Kindeswohl).

Quellen: https://www.datenschutz.org/kita
https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de

4 SOZIALES UND KULTURELLES UMFELD DER KINDER UND IHRER FAMILIEN

Unsere Kita steht Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt aus der Ortsgemeinde Mehlingen offen. Die Kinder wohnen mit Ihren Eltern ländlich in angemieteten Wohnungen oder in eigenen Häusern.

Wir nehmen Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen unabhängig von ihrer Nationalität, Familienform, Kultur, sozialen Herkunft oder Religion auf. Es ist uns wichtig, dass die Eltern unser Konzept, besonders unser religionspädagogisches Konzept, mittragen. Die Entscheidung zur Aufnahme eines Kindes wird nach einem festgelegten Aufnahmeverfahren getroffen, z.B. Geschwisterkinder, Personalkinder, soziale Dringlichkeit, Alter etc.

Die Ortsgemeinde Mehlingen liegt von der Infrastruktur sehr gut und hat eine gute Anbindung an die Autobahn. Es gibt ein Gewerbegebiet und die Firma Becker ist der größte Arbeitgeber in Mehlingen. Die Nähe zum Gewerbepark Sembach ist sehr vorteilhaft und Kaiserslautern als nächstgelegene Stadt ist nur 10 km entfernt.

Den Familien stehen eine Vielfalt von Vereinen zur Verfügung, z.B. Sportverein, Tennisclub, Gesangverein, Kegelklub etc.
Ebenso bieten sich den Kindern durch die örtlichen Spielplatzangebote, die Nähe zum Wald und der Mehlinger Heide, das Schwimmbad und den Skaterplatz vielfältige Möglichkeiten in der kindlichen Entwicklung.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 LAGE DER KITA / ERFAHRUNGSRÄUME DER KINDER

Die Prot. Kindertagesstätte „Mäuseburg“ befindet sich in der Gemeinde Mehlingen, in einer ruhigen Lage. Sie ist gut über zwei Verbindungsstraßen, Friedrich- und Spelzenhofstraße, erreichbar. Für Familien vom Mehlingerhof und Fröhnerhof besteht die Möglichkeit mit dem Bus zur KiTa zu fahren.
Durch die Nähe der Stadt Kaiserslautern und die ländliche Umgebung des Dorfes hat unsere KiTa einen attraktiven Standort. Dieser ermöglicht uns mit den Kindern Natur und Landwirtschaft, aber auch Stadt und Kultur zu erleben.
Wir unternehmen spontan Spaziergänge im Dorf, Feld, Wald und Wiese.
In unserem Dorf gibt es verschiedene Geschäfte, Firmen, Banken, Vereine und Interessensgruppen und in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich seit 2015 die neue kommunale Kindertagesstätte. Mit ihnen suchen wir Kontakt, Informationsaustausch und

wünschen uns Zusammenarbeit, damit die Kinder das direkte Umfeld und die Welt der Erwachsenen kennen lernen.
Mit Auto oder Bus fahren wir z.B. nach Kaiserslautern. Die Kinder können hier ihren Erfahrungsraum erweitern und Kultur erleben (z.B. Wochenmarkt, Kinderstation im Krankenhaus, Theater, Museum…).

5.2 AUSSENSPIELGELÄNDE

Unsere KiTa verfügt über ein schönes, großes Außenspielgelände. Hier können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben.
Auf der asphaltierten Fläche besteht die Möglichkeit zum Fahrzeuge fahren, Toben, Spielen, Rennen, Hüpfen, Malen, Experimentieren usw.

Der naturnah gestaltete Bereich mit Bäumen, Büschen, Hecken, Sandkästen, Schaukeln, Holztischen, Kletterhaus, Rutsche auf einem Spielhügel, die Matschmulde mit ihrem Wasserlauf und einer Pumpe, fördert die Kreativität der Kinder.
Büsche, Bäume und Hecken spenden Schatten, laden zum Spielen ein und ermöglichen viele Naturerfahrungen im Jahreskreislauf. Für Kinder sind Erfahrungen mit den Elementen – Erde-Wasser – Luft – Licht – Wärme – sehr wichtig. Wir sind deshalb oft im Freien.

5.3 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN / AUFNAHMEKAPAZITÄT

Die prot. Kindertagesstätte „Mäuseburg“ besteht seit dem 01.04.1973.
1992 wurde das Gebäude von drei auf vier Gruppen erweitert und am 01.01.2015 auf drei geöffnete Gruppen reduziert.

Heute hat unsere Kita Platz für 75 Kinder. Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Die Einrichtung besteht aus:

- einem Büroraum
- vier Gruppenräumen
- einem Waschraum mit Kinder-Toiletten
- Erwachsenentoiletten
- einer Küche
- Hauswirtschafts-/ Abstellraum
- einem langen Flur mit Garderobe
- einem Nebenraum für Ü3 Kinder (variabel gestaltbar)
- einem Nebenraum für U3 Kinder
- einem Nebenraum für Kleingruppenarbeit (Grüner Raum)
- einer Treppe zu den Kellerräumen
- einer Terrasse
- einem überdachten Innenhof

Im Keller befinden sich ein Mehrzweckraum bzw. Schlafraum mit anschließendem Lagerraum für Turngeräte und Fluchtweg, ein Personal/Materialraum und ein großer Lager-/Kellerraum.

Unsere Einrichtung hat sich für die Aufteilung der Kinder in vier Gruppen entschieden: drei geöffnete Gruppen mit jeweils 20 Kindern und eine Nestgruppe mit 15 Kindern im Alter von 2-3 Jahren.

5.4 Personelle Besetzung

Mögliche personelle Besetzung:

- Pädagogische Fachkräfte
- MiAs (Mitarbeitende in Ausbildung)
- Aushilfen
- Profilergänzende Kräfte
- Anerkennungspraktikant/Innen
- Reinigungskräfte
- Hauswirtschaftskräfte
- Hausmeister
- Praktikant/Innen
- FSJ-ler/Innen
- Sozialassistenten

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben mindestens eine Grundqualifikation zur staatlich anerkannten Erzieher/In. Unser Mitarbeiter-Team verfügt außerdem über Zusatzqualifika-tionen im Bereich Sprachförderung (**B**ildung **i**n **S**prache und **S**chrift), Kleinkindpädagogik, Naturwissenschaft & Mathematik, Religionspädagogik, Musikalische Früherziehung, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation, Lerntherapie, Medienpädagogik u.a.

5.5 Öffnungszeiten

Ganztagsplatz	**Teilzeitplatz**
Mo-Fr: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr mit warmer Mahlzeit	**Mo-Fr: 7.00 Uhr bis 14 Uhr mit warmer Mahlzeit**

Unsere Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der, meist berufstätigen, Eltern. 2001 haben wir als Tagesstätte begonnen und bieten nun 55 Ganztagesplätze und 2 Öffnungszeiten an.
Bei Aufnahme in unsere Kita entscheiden sich die Eltern für eine der Zeiten. Zwischenzeitliches Wechseln ist je nach Kapazität und Beweggrund möglich.

Kinder, die nicht an der warmen Mahlzeit teilnehmen, müssen bis 12:30 Uhr von der Kita abgeholt werden.

5.6 SCHLIESSZEITEN

Die KiTa ist im folgenden Zeitraum geschlossen:

- Während der Sommerferien 3 Wochen
- Zwischen Weihnachten und Neujahr

Weitere Gründe für Schließtage können sein:

Fortbildung der Mitarbeiter/Innen, Betriebsausflug, Brückentage, etc.

Die Schließtage werden jährlich im Einvernehmen mit Träger und dem Elternausschuss festgelegt. Die KiTa schließt an 30 Tagen im Kalenderjahr.

5.7 VERPFLEGUNGSKONZEPT

Im Kita-Verbund Nordpfalz wurde ein einheitliches Verpflegungskonzept festgelegt, dass unter https://kita-verbund-nordpfalz.de/ eingesehen werden kann und die Standards für die Verpflegung in unserer Kita festlegt.

5.8 SOZIALRAUMBUDGET

Alle Tageseinrichtungen müssen den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder ausrichten, die sich auch aus den Bedingungen des Sozialraums einer Kita ergeben. Dabei sind die Herausforderungen nicht in allen Kitas gleich. Manche Tageseinrichtungen sind daher in besonderem Maße gefordert, Kindern eine intensivere bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, braucht es einen differenzierten, zusätzlichen Einsatz von Personal.
Deshalb stellt das Land nach § 25 Abs. 5 des neuen Kita-Gesetzes erstmals ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung. Das Sozialraumbudget folgt damit dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den Jugendämtern durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung.
Das Sozialraumbudget kann z.B. für die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, für die Förderung der Kinder dienenden Kooperationsstrukturen aufzubauen, um Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur zu vernetzen sowie zur Beratung und Unterstützung von Eltern eingesetzt werden.
Neben dem Schwerpunkt Kita-Sozialarbeit kann das Sozialraumbudget für weiteres Personal genutzt werden. Zum Beispiel, wenn Kitas im grenznahen Raum eine Französischsprachkraft einsetzen möchten, oder wenn Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund interkulturelle Fachkräfte benötigen.
Ein wesentliches Ziel des neuen Kita-Gesetzes ist es, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Denn das Land hat nach § 82 Abs. 3 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. In Rheinland-Pfalz soll es gleich gute frühkindliche Bildung geben, ob in der Stadt oder auf dem Land.

5.9 VERSICHERUNGEN

Die Kinder sind auf dem direkten Weg von und zur KiTa, sowie in der KiTa versichert durch den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) Rheinland-Pfalz, Ludwig-Hillesheimer-straße 3, Andernach/Rhein.
Zusätzlich sind alle Aktivitäten von Kindern und Erwachsenen durch den kirchlichen Sammelversicherungsverband „Ecclesia“ versichert.

6 LEITGEDANKEN UND PÄDAGOGISCHER ANSATZ

6.1 WORAN WIR UNS ORIENTIEREN

6.1.1 Leitbild für evangelische Kitas

„Kinder erfahren in der Botschaft von Jesus eine besondere Wertschätzung. Das Besondere einer evangelischen Kindertagesstätte besteht in der Aufgabe, Jesu Maßstab für den Umgang mit Kindern heute zu verwirklichen. Das Wertschätzen jedes Kindes als Geschöpf Gottes bestimmt das Zusammenleben. In gegenseitiger Achtsamkeit lernen Kinder den Umgang mit Freiheit und Verantwortung.“

Durch folgende Leitsätze wird das z.B. im Kita-Alltag der „Mäuseburg“ konkret:

→ Kinder werden angenommen und ermutigt
→ Kinder denken über Gott und die Welt nach
→ Kinder entfalten ihre Fähigkeiten und entdecken die Welt
→ Kinder leben in Vielfalt zusammen
→ Kinder und Familien erleben Kirche

Auszug: aus Leitbild für evangelische Kindertagesstätten (DWP 2012)

6.1.2 Kita-Ordnung unserer Einrichtung

Evangelische Kita-Arbeit

- ist begründet im Evangelium von Jesus Christus, der sich besonders der Kinder angenom-men hat
- ermutigt Kinder und ihre Angehörigen zum eigenständigen und gemeinsamen Leben unter der Zusage Gottes
- ist ergänzendes Angebot zur Familienerziehung. Sie begleitet und unterstützt bei der Erzie-hung der Kinder
- orientiert sich an der Lebenssituation der Kinder und hat als Ziel die Entwicklung des ganzen Menschen. Alter, Begabung, Fähigkeiten, Fertigkeiten und mögliche Entwicklungsrück-stände bestimmen Förderungen und Hilfen (z.B. Selbstständigkeit, soziale Fähigkeiten, Er-weiterung von Erfahrungen und Kenntnissen innerhalb ihrer Umwelt, religiöse Entwicklung)
- versteht sich als Bestandteil der Gesamtarbeit einer Kirchengmeinde, sie trägt zu ihrer Bereicherung bei

6.2 LEITBILD DER KITA „MÄUSEBURG“

6.2.1 Wir, die Prot. Kita „Mäuseburg“, ein Schatz der Gemeinde

Wir sind ein Ort der Begegnung für Kinder und Familien, in dem Raum zum Wohlfühlen, Ausruhen, Entdecken, Forschen, Bilden, Entwickeln geboten wird und Freundschaften geschlossen werden. Wir sind seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde, auch geprägt durch die vielfältigen Persönlichkeiten der Mitarbeiter.

6.2.2 Jeder ist herzlich willkommen

In der „Mäuseburg“ schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich Kinder und Familien aus unterschiedlichen kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten unbefangen begegnen können. Es ist uns wichtig dass Kinder ihr eigenes kulturelles und religiöses Bewusstsein entwickeln und dennoch offen für andere Kulturen sind. Sie sollen diese in ihrer Andersartigkeit wahrnehmen, akzeptieren und wertschätzen.

6.2.3 Wir sind für dich da – komm zu uns

„Jesus sagt: Lasst die Kinder zu mir kommen.“ Matthäus 19,14
Die Kita „Mäuseburg“ ist ein Ort, wo Kinder Glaube erfahren und eine Beziehung zu Gott und Kirche entwickeln können. Wir begleiten, leiten und unterstützen die Kinder ein Stück weit auf ihrem Lebensweg. Wir möchten von und mit ihnen lernen, Vieles entdecken und gemeinsam auf ihre Fragen über Gott und das Leben Antworten suchen und finden.

6.2.4 Kirche – ein Ort der Begegnung

Die Kita „Mäuseburg“ steht unter der Trägerschaft des Kitaverbundes Nordpfalz. Sie ist in das Leben der Prot. Kirchengemeinde Mehlingen eingebunden und auf vielfältige Weise mit ihr vernetzt. Wir gestalten gemeinsame Feste und Gottesdienste im Kirchenjahr, um die Kita als Teil der kirchlichen Gemeinde sichtbar zu machen und um Raum für Begegnungen zu schaffen.

6.2.5 So sind wir – eine Vielfalt an Stärken

Das Fundament unseres Hauses ist eine vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit im Team. Wir bringen vielfältige Kompetenzen und eine hohe Fachlichkeit in die tägliche Arbeit ein.

6.2.6 Jedes Kind – ein Wunder

Wir nehmen jedes Kind - so wie es ist - in seiner Einzigartigkeit an. Kinder leben im Augenblick, sind offen für Neues, probieren sich aus und wollen sich weiterentwickeln. Für Kinder sind Lernprozesse wichtig – der Weg ist das Ziel.
Basierend auf einer vertrauensvollen Beziehung, ist es unsere Aufgabe, dem Kind Raum und Möglichkeiten zur Selbstentfaltung zu bieten.

6.2.7 „Nicht ohne Eltern“

Wir, pädagogischen Fachkräfte und Eltern, informieren und unterstützen uns gegenseitig und gehen offen und ehrlich miteinander um. Durch Gespräche und die vertrauensvolle Zusammenarbeit entsteht eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft. Die Eltern ergänzen unsere pädagogische Arbeit durch ihre Mitarbeit.

6.2.8 So arbeiten wir – für jeden etwas dabei

Durch vielfältige Angebote in der Kita Mäuseburg sorgen wir für ein anregendes und abwechslungsreiches Lernumfeld. Die Bildungs- und Erziehungsbereiche finden in unserer pädagogischen Arbeit ihren Platz. Unsere besonderen Schwerpunkte liegen in der Religionspädagogik, im kreativ-musischen Bereich, in der Sprach- und Wahrnehmungsförderung, sowie im Bereich Medienpädagogik. Das naturnahe Außengelände lädt die Kinder zur Bewegung, zum Entdecken, sowie zum Toben und Ausruhen ein. Bei der Durchführung verschiedener Projekte bilden sich Interessensgemeinschaften, dadurch kann im sozialen Miteinander eine ganzheitliche Förderung stattfinden.

6.2.9 Ökologie

Durch das tägliche Spiel in der Natur und durch unsere Garten-AG wird das Bewusstsein der Kinder sensibilisiert. Das Säen, Pflanzen, Gießen, Pflegen und Ernten an unserem Kita-Hochbeet gehört zum Alltagsgeschehen dazu. So lernen die Kinder von Anfang an achtsam mit den natürlichen Ressourcen unserer Umwelt umzugehen. Sie bekommen die Möglichkeit, Zusammenhänge zu erkennen und zu erforschen und ihr Handeln darauf abzustimmen.

6.2.10 Die Kita als Kooperationspartner

Die Kita „Mäuseburg“ steht nach Absprache mit den Eltern im Austausch und in Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie z.B. der Grundschule, dem Jugendamt, Therapeuten, der Ortsgemeinde etc. So werden Übergänge fließend gestaltet und eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes gewährleistet.

6.2.11 Wirtschaftlichkeit

Die Kita „Mäuseburg“ ist eine Dienstleistungseinrichtung und hat deshalb vorwiegend die Aufgabe, sich den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien zu widmen. Es müssen hohe pädagogische Qualitätsstandards und die Wirtschaftlichkeit einer sozialen Einrichtung miteinander in Einklang gebracht werden.
Durch verschiedene Aktionen in Zusammenarbeit mit unserem Elternausschuss (wie Kleiderbasar, Kita-Adventsmarkt etc.) stärken wir die Wirtschaftlichkeit unserer Kita, ebenso durch den wirtschaftlichen und effektiven Umgang mit verfügbaren Mitteln und Ressourcen.

6.2.12 Wir stehen für Qualität

In der Kita Mäuseburg sorgen wir als Team durch Selbstreflektion, Fortbildungen und ständige Weiterentwicklung für eine qualitativ gute Arbeit. Durch Beobachtung und Dokumentation sowie Fallbesprechungen wird die Arbeit mit dem Kind in den Mittelpunkt gestellt. Die Teilnahme bei QM KitaPlus gewährleistet, dass der Standard unserer Arbeit regelmäßig überprüft und gesichert wird. Die Gestaltung der Räumlichkeiten und die Materialien orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Auch ein ergänzendes und lösungsorientiertes Miteinander sorgt für Qualität

6.3 Bild vom Kind

Unsere Arbeit ist geprägt vom christlichen Menschenbild. Das Kind steht dabei im Mittelpunkt unseres pädagogsichen Handelns. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lernumständen. Wir nehmen es mit seinen Stärken und

Schwächen an. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Wenn das Kind mit sich selbst im Einklang ist, ist es fähig, sich auf andere Kinder und Situa-tionen einzulassen und adäquat mit ihnen umzugehen.
Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet, ihm Raum zu geben, sich selbst zu entfalten. Ein neuer folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt (Entwicklungsfenster) bereit ist. Daraus ergeben sich Fragestellungen und „Lernthemen“ der Kinder, die in unserer pädagogischen Arbeit aufgegriffen werden.

6.4 Rolle der Pädagogischen Fachkräfte

Unsere Rolle als pädagogische Mitarbeiter/Innen in der „Mäuseburg“ besteht darin, eine verlässliche und vertrauensvolle Bezugsperson für die Kinder und auch Eltern zu sein
und als Ansprechpartner/In für ihre Bedürfnisse zur Verfügung zu stehen.
Wir stehen mit den Kindern im ständigen Dialog und ermutigen sie ganz individuell den verschiedenen Alltagssituationen in der Kita zu begegnen. Im Umgang mit den Kindern agieren wir unterstützend z.B. bei der Bewältigung von Konflikten.
Als „Spielpartner/In“ koordinieren wir die von den Kindern eingebrachten Ideen, Wünsche und Bedürfnisse und bieten bei Bedarf Hilfestellung bei der Umsetzung an. Oft halten wir uns jedoch im Hintergrund, um die Kinder selbstständig agieren und dadurch eigene Lern-erfahrungen sammeln zu lassen. Wir beobachten sie bei ihrem Spielen und Tun, um gege-benenfalls Impulse zu setzen.
Wir sind ein Gegenüber für die Kinder, inbesondere beim Durchlaufen von Prozessen in verschiedenen Lebensbereichen z.B. bei Übergängen wie Eingewöhnung, Übergang zur Schule etc.

6.5 Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien. In der „Mäuseburg“ sind Kinder und Erwachsene verschiedener Kulturen und Religionen herzlich willkommen. Der respektvolle Umgang mit Unterschiedlichkeiten gehört zu unserem Kita-Alltag.
Wir sind uns dessen bewusst, dass die Kinder von „heute“ stärker als in der Vergangenheit mit verschiedenen Kulturen leben und aufwachsen. Kinder sollen erfahren, dass es neben der eigenen Kultur und Nationalität, neben der eigenen Religion auch andere Nationen mit anderen Religionen und Kulturen gibt.
Wir sind eine christliche Einrichtung und dennoch ist es uns wichtig, dass die Kinder ihr eigenes kulturelles und religiöses Bewusstsein entwickeln und offen und neugierig für andere Kulturen bleiben.
In unserer Einrichtung möchten wir die Möglichkeiten und Bildungschancen, die das Zu-sammenleben von Kindern verschiedener kultureller Herkunft bietet, nutzen. Eine vorur-

teilsfreie Bildung und ein wertschätzendes Miteinander in einer interkulturellen Gesellschaft ist uns sehr wichtig.

7 LERNMETHODISCHE KOMPETENZ

„Wie lerne ich“?
Was gibt es Schöneres, als die Aussagen von Kindern zu hören:

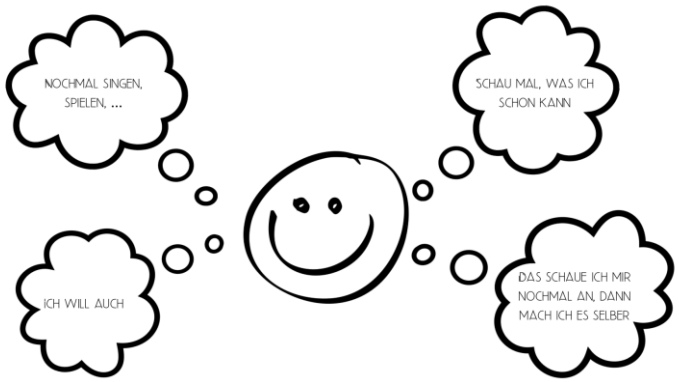

Mit diesen Worten teilen sie uns mit, sie sind bereit, sie wollen etwas erfahren, sie lernen. Kinder haben ein großes Vergnügen daran zu lernen, zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie. Für uns pädagogischen Fachkräfte und Eltern heißt es, diese Bereitschaft, das Interesse der Kinder aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern. Durch das eigene Tun erlangen die Kinder ein Bewusstsein über das eigene Lernen.

Ein kleines Beispiel: *Früher konnte ich mich nicht alleine an-/ausziehen, benötigte die Hilfe der Erwachsenen und jetzt kann ich es schon alleine.*
Oder: Früher konnte ich mit der Schere noch nicht so gut schneiden und jetzt schneide ich auf der Linie.

Kinder haben einen Anspruch darauf, ihr Können und Wissen zu entwickeln. Und sie wollen lernen und sie haben ein Recht auf ihre Themen sowie auf ein genussreiches Lernen.

Wie sieht nun die praktische Arbeit / der Auftrag der pädagogischen Fachkraft aus?

- → Beobachten und Wahrnehmen, was Kinder bewegt und interessiert
- → Beobachten und Dokumentieren des kindlichen Entwicklungsstandes
- → Erstellen von pädagogischen Angeboten, durch das Einsetzen vielfältiger Methoden in den Bereichen z.B. Motorik, Sport, Sprache, Literatur, Musik, Lieder.
- → Partizipieren mit den Kindern
- → Stellen den Kindern Raum und Zeit zur Verfügung, damit sie sich intensiv mit der Sache auseinandersetzen können und die Kinder durch eigene Tätigkeit lernen.

Auch sollte sich die pädagogische Fachkraft im Beantworten von Fragen oder Hilfen zurückhalten.

Durch diese Methode erfahren / lernen Kinder:

- Ich kann selbst nachdenken und überlege mir, wie ich etwas herausfinden kann, was ich noch nicht weiß
- Ich kann überlegen, gibt es noch andere Möglichkeiten, etwas zu dem Thema zu lernen
- Ich erfahre, dass verschiedene Aktivitäten das gleiche Thema betreffen
- Ich denke nach, wie und warum Experimente gemacht wurden
- Ich kann mit anderen Kindern besprechen, welche Aktivitäten wir zum Thema gemacht haben
- Ich erkenne, wenn ich mehrmals Dinge wiederhole, kann ich sie immer besser

Mit den oben genannten Punkten soll das Kind die Möglichkeit erhalten, seine Tätigkeit nachvollziehen zu können. „Warum mache ich das? Welche Erfahrungen mache ich dabei“?

Zusammenfassend bedeutet dies:

→ Für unsere Kinder soll Bildung mehr als eine Aneignung von Wissen und Fähigkeiten sein
→ Lernen heißt Forschen
→ Bildung umfasst den Willen etwas bewirken zu wollen, d.h. das Kind soll sein Wissen und Können in die Tat umsetzen
→ Bildung verstehen wir als Aneignungstätigkeit, mit der sich das Kind ein Bild von seiner / der Welt macht, sie gestaltet und sich in ihr zurecht zu finden lernt

Unsere Einrichtung sieht ihre Aufgabe darin, Kindern in ihrer Entwicklung Anreize zu geben und ihnen das zu bieten, was sie benötigen; sie aber auch zu neuen Bedürfnissen und Fragen herauszufordern.

8 ZIELE UND LERNBEREICHE

Kinder sind: spontan, bewegungsfreudig, ehrlich, vertrauensvoll, direkt, spielfreudig, interessiert, neugierig, lernbereit, phantasievoll, kreativ u.v.m.

Bedürfnisse der Kinder sind: geliebt, versorgt, beachtet und ernst genommen zu werden, alles anzufassen, alles zu begreifen. Sich bewegen, lange spielen, sprechen, singen, schreien, lauschen, ruhen, schlafen, toben zu dürfen u.v.m.

Jedes Kind in seiner Person zu akzeptieren und anzunehmen, seine Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und ihm ein gutes Umfeld zu schaffen, ist das Ziel unserer täglichen pädagogischen Arbeit!

8.1 Kirchlicher Auftrag

Die „Mäuseburg“ ist Teil der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde als kirchlicher Träger der Kindertagestätte hat ein spezifisches Interesse und eine besondere Aufgabe, nämlich die Botschaft Jesu Christi weiterzusagen.
Um Kinder und Eltern zu erreichen, macht der Träger in enger Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte (Eltern und pädagogische Mitarbeitende) eigene Angebote, z.B. regelmäßige Gottesdienste für die Kinder, Veranstaltungen mit der Kirchengemeinde, Familiengottesdienste usw.
Das Leitbild von Jesus, der sich in besonderer Weise der Kinder annahm, prägt die pädagogische Arbeit in der „Mäuseburg“. Ein positives Vorbild der Erwachsenen ist für die gesamte Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Positive Erfahrungen des Kindes wie Geborgenheit, Liebe, Konsequenz, Ankerkennung usw. vermitteln ihm Sicherheit und ein erstes Gottesbild.

8.2 Erziehungsziel der Kita

Unser Leitsatz für die Arbeit in der Kindertagesstätte:

Jedes Kind soll sich bei uns wohl, heimisch und geborgen fühlen

Das bedeutet: Jedes Kind soll

- seine eigenen Erfahrungen machen
- eigene Spiel- und Ansprechpartner finden
- seine Fähigkeiten entdecken und Fertigkeiten entwickeln
- seine Wünsche äußern und Bedürfnisse befriedigen
- die Chance zur Weiterentwicklung bekommen

Der Bindungs- und Beziehungsaufbau zwischen pädagogischen Fachkraft und Kind ist - besonders in der Anfangsphase - sehr wichtig, um Vertrauen zu entwickeln. Dazu gehört u.a. auch eine beziehungsvolle Pflege (siehe Punkt 9.8)

8.3 Pädagogische Grundlagen

Ausgangspunkt und Inhalt unserer pädagogischen Arbeit ist das Kind mit seiner Lebenssituation im System seiner Familie. Die Kindertagesstätte bietet ihm eine kindgerechte Ausstattung und Umgebung und es wird vom pädagogischen Fachpersonal betreut. Das Kind findet Freunde und Ansprechpartner. Dieser äußere Rahmen ist in unserer Kita gegeben. Das Kind kommt in die Kita und hat das Bedürfnis, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und zu erproben. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten werden Kompetenzen genannt, die der Mensch braucht, um sich selbst und seine Umwelt richtig wahrzunehmen, einzuschätzen, eventuell beeinflussen und verändern zu können.

ICH - KOMPETENZ mit sich selbst zurechtkommen	**SOZIAL - KOMPETENZ** mit anderen zurechtkommen	**SACH - KOMPETENZ** mit der Welt zurechtkommen
das bedeutet: - Körper und Geist zur Erreichung eigener Ziele einsetzen - den Alltag selbständig bewältigen - sich sprachlich ausdrücken und verständigen können - Kreativ und schöpferisch tätig sein können	das bedeutet: - gegenseitiges Akzeptieren, Andersartigkeiten respektieren - in einer Gruppe agieren können - Auseinandersetzungen angemessen bewältigen können - Regeln und Grenzen festlegen und mit tragen	das bedeutet: - Umwelt wahrnehmen und mitgestalten - Erfahrungen machen, einordnen und nutzen können - Zusammenhänge erkennen - Sprache und Verstand entwickeln

Durch positive Verstärkung, Lob, Erfolg, Rückmeldung, Wohlbefinden oder Ähnliches, wird ein Kind zu neuem Tun angeregt, es lernt zu Lernen auf seine individuelle Art.

8.3.1 PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Vermittlung des christlichen Glaubens / Religionspädagogik
- alltagsintegrierte Sprachförderung
- Naturerfahrungen z.B. im Außengelände, Kita-Hochbeet, Experimente etc.
- Individuelle Wahrnehmungsförderung

Jedes Kind bestimmt und gestaltet seinen ganz persönlichen Entwicklungsprozess durch seine individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen, Stärken und das eigene Tempo mit.

8.4 PÄDAGOGISCHE SÄULEN UNSERER ARBEIT

Diese „pädagogischen Säulen“ bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

8.4.1 Pädagogische Fachkräfte/ Mitarbeitende:

- Wir begegnen jedem Kind mit Offenheit und bedingungsloser Annahme.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und gehen partnerschaftlich mit ihnen um.
- Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen.
- Wir leben den Kindern unsere pädagogischen Säulen vor:
  - → Soziale Kompetenz
  - → Partizipation
  - → Selbständigkeit
  - → Selbstbewusstsein

→ Lebensfreude

8.4.2 <u>Soziale Kompetenz:</u>

- Wir ermöglichen es dem Kind, Beziehungen außerhalb seiner Familie aufzubauen.
  Beispiel: „Spielpartner“ im Freispiel finden, Interessengemeinschaften bilden
- Wir vermitteln dem Kind, dass es das Recht hat sich frei zu bewegen, ebenso wie die Pflicht, andere zu achten.
  Beispiel: Freies Spielen in den Kita-Räumen, ohne andere Kinder dabei zu “stören“. Absprachen und Diskussionen sind dennoch erwünscht.
- Wir ermöglichen dem Kind die Erfahrung, dass seine Freiräume durch Grenzen - anderer Personen, sowie äußerer Bedingungen – beeinflusst werden.
  Beispiel: Äußerung eines Kindes „Ich möchte das nicht!“ wird respektiert.

8.4.3 <u>Partizipation (Teilhabe, Mitbestimmung):</u>

- Wir ermöglichen es dem Kind, seine Lebenswelt in der Kita mitzugestalten.
  Beispiel: Raumgestaltung, Themenfindung in der Gruppe
- Wir reflektieren gemeinsam mit den Kindern: Erlebnisse, Erfahrungen, Handlungen, Ge-fühle und Regeln.
  Beispiel: Gefühle wie Freude, Trauer, Wut, Angst besprechen
- Wir erarbeiten zusammen mit den Kindern Regeln, die die Struktur des Tagesablaufs in der Kita bilden.
  Beispiel: Gruppenregeln erstellen („Wie gehen wir miteinander um“)
- Durch Einflussnahme auf wesentliche Geschehnisse lernt das Kind seine Selbstwirksamkeit („Ich bewirke was“) kennen.
  Beispiel: Kinder diskutieren und entscheiden, welche Ausflüge sie gerne machen möchten.

8.4.4 <u>Selbständigkeit:</u>

- Wir ermutigen das Kind dazu, eigene Lösungswege zu finden und auszuprobieren.
  Beispiel: selbständiges Anziehen, Hände waschen
- Wir schenken dem Kind Zeit und Raum, um sich auszuprobieren.
  Beispiel: Ein Kind ist unzufrieden mit seinem gemalten Bild wirft es weg, holt sich ein neues Blatt Papier und beginnt von neuem. Es zeigt den Drang, sich weiter zu entwickeln.
- Wir beobachten das Kind, um gegebenenfalls Hilfestellung anzubieten, sodass es möglichst selbst zu einem Lösungsweg finden kann.
  Beispiel: Ein Kind erkennt seinen Namen auf dem Doku-Ordner nicht und bekommt deshalb ein Foto von sich aufgeklebt.
- Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit, unser Verhalten und unsere Strukturen, um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder mit Offenheit zu begegnen.
  Beispiel: Innere Einstellung (Ehrlichkeit & Transparenz) bei der Vermittlung von Themen überprüfen, z.B. das Thema „Spinne“ ggf. an eine andere Kollegin abgeben.

8.4.5 <u>Selbstbewusstsein:</u>

- Wir ermöglichen es dem Kind, sein Selbstbewusstsein zu stärken, durch den konstruktiven Umgang mit positiven und negativen Erlebnissen im Kita-Alltag.

- Wir bestärken das Kind in seinem Tun durch Lob und positive Rückmeldung.
- Wir ermutigen das Kind, sich selbst positiv zu bewerten und einzuschätzen.
- Wir geben dem Kind Raum und Zeit, sich in seinem eigenen Lerntempo zu entwickeln.

8.4.6 <u>Lebensfreude:</u>

- Wir bringen dem Kind Wertschätzung entgegen, sodass es sich angenommen und als etwas Besonderes fühlt.
  Beispiel: Beim Geburtstag wird jedes Kind besonders in den Mittelpunkt gestellt und individuell gefeiert.
- Wir dokumentieren und „feiern“ Erfolgserlebnisse mit dem Kind.
  Beispiel: Foto-Doku über einen Lernprozess z.B. Hangeln erstellen und mit dem Kind im Gespräch hervorheben.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst.
- Wir geben dem Kind die Gelegenheit, Lösungsstrategien bei der Verarbeitung seiner momentanen Emotionen zu entwickeln.

8.5 RELIGIONSPÄDAGOGIK

Unsere Einrichtung ist unter kirchlicher Trägerschaft, daher ist es für uns selbstverständlich, dass der religionspädagogische Bereich eine große Rolle in unserer Zielsetzung spielt.

Es ist uns sehr wichtig das Kind in seiner Individualität auf seinem Weg ins Leben zu begleiten und es in seinen Fragen zum Leben und Glauben zu unterstützen:

Woher komme ich? Warum und wozu lebe ich? Wohin gehe ich?

Auf diese und noch mehr Fragen suchen Kinder Antworten. Sie schaffen sich ihr eigenes Bild von der Welt und machen ihre eigenen Erfahrungen. Wir pädagogischen Fachkräfte möchten den Kindern bei ihrer Suche beratend zur Seite stehen und ihnen Lebensbegleiter werden, indem wir stets offen sind für die Sinnfragen der Kinder. Wir möchten die Kinder anregen, selbst Antworten zu finden auf ihre Fragen. Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern Mut zuzusprechen, Geborgenheit und Hoffnung zu vermitteln, z. B. auch indem wir den Kindern das Wissen aus der Bibel vermitteln:

Gott hat die Welt erschaffen
Gott liebt die Menschen

Die religiöse Erziehung beginnt aber bereits bei dem Kleinkind durch die Eltern. Durch sie erfährt das Kind Liebe, Geborgenheit, Zuwendung, Regeln im Zusammenleben und Konsequenzen. So bekommt es ein Bild vom Leben, der Liebe, vom Miteinander und von Gott. Jedes Kind bringt seine individuellen Vorerfahrungen mit Gott und den Menschen mit in die Kindertagesstätte und wir pädagogischen Fachkräfte gehen durch situationsbezogene, religionspädagogische Angebote auf diese Erfahrungen der Kinder ein und vertiefen sie z.B. durch:

- wahrheitsgemäßes Beantworten von Fragen der Kinder
- gegenseitiges Helfen und Akzeptieren
- reden über aktuelle Geschehnisse im Leben der Kinder
- bewusstes Erleben und Bewahren der Schöpfung

- Erzählen und Hören biblischer Geschichten
- lebensbejahende Grundeinstellung fördern
- beten vor dem Essen und zu besonderen Anlässen
- Rituale, Symbole, Regeln
- Umgang mit Trauer und Traurigkeit
- intensive Auseinandersetzung mit Festen und Gottesdiensten, welche im christlichen Sinn gefeiert und mit religiösen Inhalten gefüllt werden

Unserer Meinung nach brauchen Kinder Religion, christliche Erziehung in kindgerechter Form. In unseren Gottesdiensten fördern wir die kindliche Wahrnehmungsfähigkeit für religiöse Dimensionen und Glauben, indem wir die Kinder:

- mit christlichen Fragen konfrontieren
- sie auf den Geheimnischarakter des Lebens aufmerksam machen
- sie auf das Fragwürdige und Denkwürdige des Daseins hinweisen
- sie das Staunen lehren
- ihnen verschiedenen Deutungsmodelle zur Lebensbewältigung anbieten
- ihre Gewissensbildung unterstützen
- ihnen Hilfe zur Persönlichkeitsbildung geben
- ihnen ein Wertsystem und Ordnungsgefüge vorstellen.

Der christliche Glaube kann und darf nicht auf gewisse Spezialkenntnisse über Himmel, Gott, Pfarrer und Kirche begrenzt werden.

Die christliche Wertevermittlung umfasst vielmehr den Menschen in seiner gesamten Persönlichkeit, daher ist es uns wichtig, dass bereits Kinder von klein auf mit christlichen Inhalten in kindgerechter Form vertraut werden.
Diese Inhalte bearbeiten wir gemeinsam mit unserer Pfarrerin und mit den Kindern in unseren Kindergottesdiensten. Wir setzen uns mit Gott und dem Dasein auseinander.

In unserem Kita-Alltag wird dies sichtbar und erlebbar durch

→ die bewusste Gestaltung der Kita-Räumlichkeiten bzw. Bereiche in den Gruppen, die Kinder mit Gott und dem christlichen Glauben in Verbindung bringen z.B. Kreuz, (Kinder)Bibel, Bilder oder Darstellungen von biblischen Geschichten etc.
→ einen wertschätzenden Umgang miteinander
→ Vermittlung biblischer Geschichten in den Gruppen
→ monatliche gruppenübergreifende Gottesdienste
→ Gebete, christliche Lieder, Rollenspiele etc.
→ Gruppenübergreifende Kinder-Bibeltage
→ Feste und Feiern im christlichen Kirchenjahr
→ Individuelle Gespräche über den Glauben bei situativen Anlässen (im Umfeld) der Kinder z.B. Geburt, Taufe, Freude, Traurigkeit, Angst, Konflikte, Krankheit, Tod etc.

Die Kinder werden von uns angehalten über sich selbst und ihr Leben nachzudenken, über ihr gegenwärtiges Dasein, über ihre Zukunft, über ihre Hoffnungen und Freuden, ihre Ängste und Sorgen, ihre Träume und Wünsche. In all diesen Situationen machen wir uns Gott bewusst.
In unserer Einrichtung wollen wir Ihr Kind auf seinem Weg ins Leben begleiten und es in seiner Gesamtpersönlichkeit stärken.

Desweiteren sehen wir es als unsere Verantwortung, in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder jeglicher Herkunft und Religion offen und unbefangen begegnen können. Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder sich ihrer eigenen Herkunft bewusst werden, ihr eigenes kulturelles und religiöses Bewusstsein entwickeln und dennoch offen und neugierig für andere Kulturen bleiben. Sie sollen diese in ihrer Andersartigkeit wahrnehmen, akzeptieren und wertschätzen.

8.6 WAHRNEHMUNG

„Ausgangspunkt für die kindliche Erfahrung von der Welt und von sich selbst ist das, was das Kind wahrnimmt.“ [1]

Die Basis für erfolgreiches Lernen und Weiterentwickeln des Kindes ist eine gute Wahrnehmung, welche aus der Integration der verschiedenen Sinne besteht. Alle Sinne vermitteln augenblickliche Zustände. Durch vielfältige praktische Anregungen können sich die einzelnen Bereiche langsam herausbilden und miteinander vernetzen. Erst wenn unterschiedliche Fähigkeiten miteinander kombiniert werden, kann man von Wahrnehmung sprechen.
Wahrnehmung erfolgt über die Fernsinne (Augen, Ohren, Nase), die Körperwahrnehmung (z.B. Erfahrung der Körpergrenzen, von Temperatur und Feuchtigkeit) und die emotionale Wahrnehmung (z.B. Wahrnehmung von Beziehungen, Liebe, Wut, Angst).

Den Kindern in der KITA Mäuseburg wird die Möglichkeit gegeben:

- sich auf die Basis guter Beziehungen und Wirklichkeitserfahrungen einzulassen.
- Wahrnehmungserfahrungen mit allen Sinnen zu machen (z.B. Fernsinne, Körperwahrnehmungen, emotionale Wahrnehmung).
- zu vielfältigen „sinnlichen“ Erfahrungen in Innen- und Außenräumen, mit Materialien, mit anderen Kindern und Erwachsenen.

Die Wahrnehmungsfähigkeit des Kindes - über die Sinneskanäle (sehen, hören, fühlen, schmecken, riechen, bewegen) - ist Grundvoraussetzung für den Erwerb von Sprach- und Lesefertigkeiten in der Schule.
Sie ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zur Schulfähigkeit.

8.7 SPRACHE

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Beim Eintritt in den Kindergarten, überwiegt anfangs noch die Körpersprache, Mimik und Gestik. Die Familiensprache spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeit. Sie ist sehr stark geprägt durch die Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen. Die Fähigkeit, sich mündlich auszudrücken, stellt die entscheidende

[1] Schäfer, Gerd E. (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. Weinheim, Berlin, Basel 2003, S. 43.

und wichtigste Voraussetzung für die sprachliche Entwicklung dar. Sie ermöglicht den Kindern erst, ihre Erfahrungen, Wünsche, Ideen mitzuteilen und die der anderen wahrzunehmen und zu beachten. Auch soziales Lernen ist eng mit der Sprachbeherrschung verbunden.
Vom Erwerb der Schriftsprache zur Rechtschreibung hängt später in der Schule ab, wie rasch und genau Kinder schreiben lernen.
Die Einstellung zum Lesen und zur Rechtschreibung hängt weitgehend davon ab, wie viel Sprech- und Sprachlust wir unseren Kindern vermitteln. Dem späteren Lesen-lernen können wir jetzt schon die Tür öffnen, indem wir Interesse wecken an der Welt der Sprache.

Die Kita „Mäuseburg“ ermöglicht dies durch:

- → Emotionale Zuwendung, die sich auch in Sprache ausdrückt wie z.B. Ermutigung, Trost, Anerkennung, Wertschätzung etc.
- → Zuhören und dem, was Kinder sagen Beachtung schenken
- → Förderung des aktiven Zuhörens der Kinder, z.B. andere ausreden lassen, anderen aufmerksam zuhören
- → Sprachliche Eingliederung von Kindern anderer Herkunft, als Vorbereitung auf die Schule, z.B. Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse
- → Vermeidung sprachlicher Verniedlichung
- → Intensive Arbeit mit sprachbezogenen Materialen, wie z.B. Bilderbücher, Geschichten vorlesen, Fingerspiele, Klatschreime, Spiel- und Bewegungslieder, Klanggeschichten mit Instrumenten
- → Sachgespräche bzw. Ideenaustausch über Themen, die Kinder interessieren, z.B. Jahreszeiten, Raumgestaltung und aktuelle Themen der Kinder
- → Die Nutzung geeigneter Alltagssituationen, um Kinder zum Sprechen anzuregen, z.B. Ermutigung Wünsche, Gefühle und Erlebnisse mitzuteilen
- → Den respektvollen Umgang mit anderen Sprachen
- → Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Gruppen, unter Anwendung der verschiedenen Sprachstrategien.
- → Sprachförderung in Kleingruppen

8.8 Soziales Miteinander

Damit Kinder soziales Miteinander erlernen und umsetzen können, ist es wichtig, dass sie eine Ich-Identität haben. Kinder erleben ihre erste soziale Beziehung in der Familie. Sie erleben dort Liebe und Geborgenheit. Sie haben dann auch das Recht im Kindergarten auf freie Bedürfnisbefriedigung. Das Kind wird in unserer Kita als individuelle Persönlichkeit angenommen und soll sich in erster Linie in seiner Gruppe wohl und geborgen fühlen. Wir verstehen unsere Kita als Raum, in der Platz für jedes Kind ist. So lernt es bei uns die Grundlage für ein menschenwürdiges und wertschätzendes Miteinander.
Unsere Kita bietet den Kindern erweiterten Erfahrungsraum, um vertrauensvolle Beziehungen zu anderen aufzubauen. Sozialisation in unserer Einrichtung ist das Miteinander in der Gruppe, die Fähigkeit zu entwickeln, eigene Bedürfnisse und Interessen kennen zu lernen und mit denen der Gruppe und anderen Individuen abzuwägen.
Der erste Schritt bei uns geschieht durch das eigene Bestimmen der Kinder in welchen Raum sie mit wem welcher Aktivität nachgehen. Dadurch werden sie selbständig und übernehmen Verantwortung für sich selbst. Sie erlangen dadurch die Fähigkeit mit anderen in Kommunikation zu treten und deren Wünsche und Bedürfnisse zu akzeptieren.

Wir sind der Meinung, im Gruppen- bzw. Kindergartenalltag können die Kinder bei uns am besten in teilgeöffneten Gruppen lernen:

→ Regeln und Grenzen zu hinterfragen, auszuhandeln, zu akzeptieren und einzuhalten
→ erste Verantwortung für sich selbst und auch andere zu übernehmen
→ Respekt und Wertschätzung füreinander zu zeigen
→ im täglichen Zusammensein, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl zu erproben
→ für eigene Konflikte gewaltfreie Lösungsstrategien zu finden
→ Kritik zu äußern und anzunehmen

Dies alles ermöglicht den Kindern im täglichen Leben in der Kita in ihrer sozialen Persönlichkeit ernst genommen zu werden und das eigene Wissen zu erweitern.

8.8.1 Resilienz - Widerstandsfähigkeit des Kindes

Widerstandsfähige Kinder können sich trotz schwieriger Lebensumstände, Stressbedingungen oder traumatischen Erlebnissen zu einer stabilen, kompetenten und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, indem sie auf persönliche oder sozial vermittelte Ressourcen zurückgreifen.

Resilienz - was bedeutet das?
Resilienz bedeutet widerstandsfähig zu sein gegenüber Anforderungen im Alltag, Umwelteinflüssen, Veränderungen und Krisen im sozialen Umfeld, Stress und psychischen Belastungen, Problemsituationen und körperlichen Einschränkungen.
Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefin-den und Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen. Sie zeichnet sich durch eine
positive Selbsteinschätzung, eine hohe Problemlösefähigkeit, Eigenaktivität und einen guten Umgang mit eigenen Gefühlen aus.
Die Förderung der Resilienz ist wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus. Kinder brauchen Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und neuen Lebenssituationen. Dies wird durch eine liebevolle, stabile und verlässliche Beziehungsarbeit mit den Kindern, durch Elterngespräche und bei Bedarf durch Vermittlung an Fachdienste umgesetzt. Darüber hinaus ist die Vorbildfunktion der Erwachsenen nicht zu unterschätzen und oft Weg weisend. Es ist unsere Aufgabe, ein „resilientes“ Vorbild zu sein und die Kinder in ihrem Alltag dazu zu ermutigen, schwierige Situationen mit Optimismus und Zuversicht anzugehen.

Resiliente Kinder zeichnen sich vor allem durch folgende personale Ressourcen aus:

- positive Selbsteinschätzung
- Selbstvertrauen
- Fähigkeit, sich selbst zu regulieren
- „Überlebenswille“
- hohe Sozialkompetenz (Empathie, Verantwortungsbewusstsein)
- Kreativität
- Lernbegeisterung
- hohe Problemlösefähigkeit

- sicheres Bindungsverhalten
- positives Denken, optimistische Lebenseinstellung
- In unserer Kita fördern wir die Resilienz der Kinder, indem:
- wir sie in ihrer individuellen Persönlichkeit annehmen und wertschätzen
- wir ihnen unsere Zeit und Aufmerksamkeit und ein „offenes Ohr“ schenken z.B. für ihre Wünsche, Bedürfnisse, Fragen, Probleme und Themen
- sie im Kita-Alltag ihre eigenen Gefühle kennen und äußern lernen sowie einen sicheren Umgang damit lernen
- wir ihnen eine anregende Umgebung bieten, in der sie sich wohl fühlen, aber auch gefordert werden
- sie lernen belastende Situationen z.B. Konflikte wahrzunehmen und damit umzugehen
- wir mit ihnen gute Bewältigungsstrategien einüben und ein Bewusstsein für ungünstige Strategien fördern

8.9 KREATIVITÄT – KÜNSTLERISCHE AUSDRUCKSFORMEN

Die Förderung der Kreativität ist ein wichtiger Bestandteil für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes. Kreativität ist die Fähigkeit, die aufgrund von Vorstellungskraft und Fantasie „Neues“ hervorbringt. Kinder produzieren Ideen und Vorstellungen, die sich in Handeln ausdrücken. Im kreativen Spiel erproben Kinder neue Verhaltensweisen, experimentieren mit den Gegenständen ihrer Umwelt und mit dem eigenen Körper. Hinter diesem so normal erscheinenden Tun stehen Erfindungsdenken und Experimentierbereitschaft. Bei der Kreativitätsförderung steht nicht ein „fertiges Produkt“, sondern der Weg dorthin im Vordergrund.
Kreatives Verhalten zeigt sich im Besonderen in der Musik, der bildenden Kunst, dem Rollenspiel, dem Tanz etc.

Musik und musikalischer Ausdruck haben eine positive Auswirkung auf die Entwicklung von Kindern. Wir möchten den Kindern die Gelegenheit zur Entfaltung ihrer musikalischen Anlagen geben, ihnen ermöglichen, eigene Gefühle und Erfahrungen musikalische auszudrücken. Diese Möglichkeit bieten wir zum Beispiel durch gemeinsames Singen und Musizieren im Sitzkreis, themenorientierten Klanggeschichten oder ganz einfach bei der rhythmisch-musikalischen Erkundung des Körpers z.B. Klatschen.

Auch in der Bildenden Kunst möchten wir den Kindern ermöglichen, Gefühle auszudrücken und sich in verschiedene Stimmungen zu versetzen. Die Kinder können sich bewusstmachen, welche Wirkung verschiedene Farben auf sie auslösen. Den Kindern steht während des Freispiels der Mal- und Basteltisch zur Verfügung. Dort können sie deutlich machen, was sie freut oder ihren Ängsten ein Gesicht geben. Die Kinder malen die Welt, wie sie sie sehen. Durch die Bereitstellung verschiedener Materialien wird der Umgang mit diesen erlernt und zusätzlich die Feinmotorik gefördert. Die Kinder haben mit bereitstehenden Materialien die Möglichkeit, Bastelarbeiten eigenständig auszuführen. Bei besonderen Anlässen kann auch mal Schablonenarbeit zum Einsatz kommen.
Doch nicht nur am Basteltisch haben die Kinder die Möglichkeit ihre Kreativität zu erproben. Auch z.B. bei der Raumgestaltung werden ihre Ideen miteinbezogen.

Eine weitere Möglichkeit zur Entfaltung der Kreativität bietet das Rollenspiel. Die Kinder können diverse Rollen und Lebenssituationen nachspielen und erproben.
Bei Singspielen im Sitzkreis hat das Kind die Gelegenheit in andere Rollen zu schlüpfen und sich vor der Gruppe darzustellen. Im Rollenspiel entwickeln die Kinder Selbstwertgefühl und eine Ich-Identität.

Die Bedeutung des Tanzes ist der Musik sehr ähnlich. Das Kind hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Empfindungen körperlich auszudrücken. Gemeint ist dabei vor allem der spontane Körperausdruck, nicht das Ausführen von einstudierten Schritten. Im freien Tanz folgt der Körper den Sinnesreizen und den inneren Gefühlen, die durch Bewegung zum Ausdruck kommen.

In unserer Kita haben die Kinder auch in vielen anderen Bereichen die Möglichkeit, ihre Kreativität zu entwickeln, hier ein paar Beispiele:

→ In der Bauecke baut eine kleine Gruppe von Kindern zwei Türme und entwickelt Konstruktionen, um die beiden miteinander zu verbinden.

→ Im Außengelände wird ein Autoreifen erkundet und Spielmöglichkeiten entdeckt.

→ Ein Kind beschäftigt sich mit minutenlang mit Stühlen und baut so eine Höhle, einen Zug und daraus können Rollenspiele entstehen

Wir möchten die Kinder zur Kreativität animieren, damit sie ihre Lebenswelt begreifen und selbst gestalten können.

8.10 BEWEGUNG

Bewegung ist für die Kinder eine Grundlage ihrer körperlichen Entwicklung, als auch eine wichtige Quelle der Erfahrungen. In der Auseinandersetzung mit Situationen, Gegenständen und Personen, entwickeln sie Verhaltens- und Bewegungsmuster.

Bewegungsverhalten der Kinder sollte regelmäßig beobachtet werden:

→ Um die Kinder in ihren Bewegungsbedürfnissen, Handlungen und Ausrducksweisen besser zu verstehen, um hieran in der Bewegungserziehung gezielt anzusetzen
→ Und wenn Bewegungsauffälligkeiten erkannt werden, diesen frühzeitig entgegenzuwirken

Die Kita trägt eine besondere Verantwortung, eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, die körperliche Entwicklung zu unterstützen und aktiv zu fördern sowie die Bewegungsfreude nachhaltig zu stärken. Bewegungserziehung orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Oberstes Ziel ist die Förderung und Erhaltung von Freude, Spaß und Lust an der Bewegung.

Den Kindern soll ermöglicht werden:

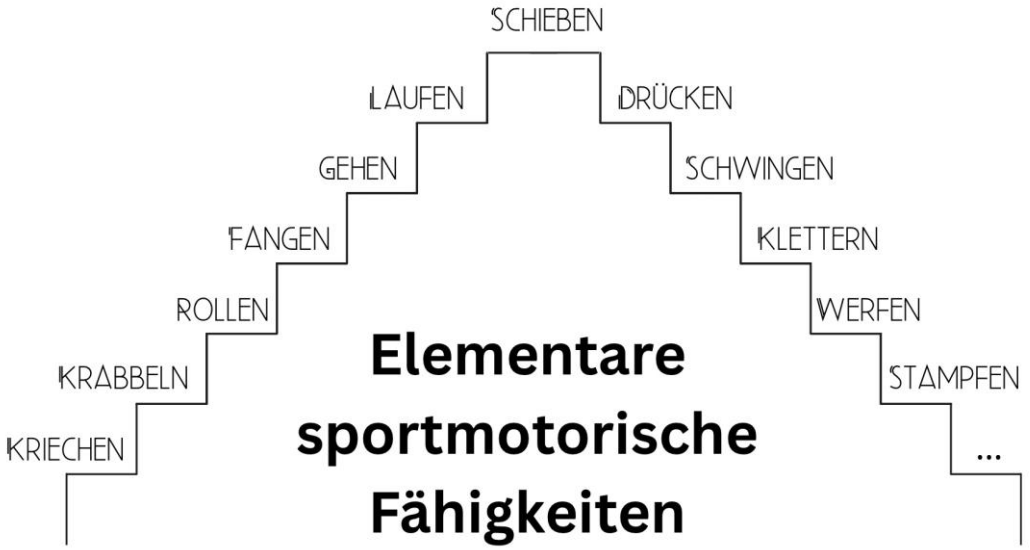

- Verschiedene Bewegungsarten z.B. laufen, hüpfen, rennen, balancieren, klettern, u.v.m. jederzeit auszuprobieren und zu üben
- Neue Bewegungsformen zu entdecken und auszuprobieren
- Innen- und Außenräume der Kita für spontane Bewegungen, Bewegungsspiel und Turnen jederzeit zu nutzen

Bei uns im gesamten Kita - Gebäude und Außenspielgelände gibt es viele organisatorische und räumliche, materielle Voraussetzungen für die Bewegungserfahrungen, diese sind:

a) Die Bewegungsräume der Kinder:

- die vier Gruppenräume mit ihren Spielzonen
- der Flur und das Treppenhaus
- das Bällchenbad
- der Mehrzweckraum (Turn- oder Gymnastikraum) mit festgelegten Gruppenturntagen
- der große asphaltierte Spielhof mit asphaltiertem Weg
- das große naturnahe Außenspielgelände
- Spaziergänge und Aufenthalte in die naturnahen Wiesen- und Waldgebiete

b) Die Bewegungsmöglichkeiten und Materialien:

Für die Entfaltung der Bewegung, Bewegungsfähigkeiten und Befriedigung elementarer Bewegungsbedürfnisse bedarf es in der Kita:

- Kleidung und Schuhwerk, die Bewegungsfreiheit bieten
- Selbsttätiger Entdeckung und Ausprobieren von Bewegungssituationen, Spielgeräten und Spielmaterialien, z.B. Kartons, Tüchern, Matratzen, Stühlen, Tischen
- Aufnahme von Bewegungsvorschlägen der Kinder und pädagogischen Fachkräfte in freien Spielsituationen, bei Kreis- und Singspielen, Teppichfliesen, Rollen- und Balancierbrettern, Matten, Boxsack, dem Bällchenbad u.a.
- Gezielte angeleitete Sport- und Turnübungen mit Turngeräten und Materialien, z.B. mit dem Schwungtuch, den Ringen, dem Trampolin, der Langbank, verschiedenen Bällen, Seilen, Stäben, Reifen u.a.

- Im Hof: Bewegungsspiele, Ballspiele, Fahrzeuge wie Bobbycar, Roller, Dreirad fahren, hüpfen, rennen, malen, experimentieren z.B. mit Regenwasser und Schnee
- Im naturnahen Außenspielgelände: Bäume, Balancierbaumstamm, Büsche, Spielhügel mit Tunnel, Sandkästen, Wasserrinne mit Matschmulde, Schaukel, Kletterhäuser, Rutschbahn, Holztische, Holzbänke, Wippspielgeräte, Picknicktische
- Spaziergänge und Aufenthalte in naturnahen Wald- und Wiesengebieten, um mit Naturmaterialien zu experimentieren, rennen, toben, bauen, klettern, schwingen, sammeln u.a.

8.11 NATURERFAHRUNG / ÖKOLOGIE

In unserer Kita-Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern bereits im Kindergartenalter zu vermitteln, dass verantwortliches Handeln in Natur und Umwelt als Bestandteil menschlicher Existenz notwendig ist.

Ohne einen respektvollen, kontrollierten Umgang mit unserer Umwelt, den Pflanzen, den Menschen, den Tieren und ohne einen sachgerechten Umgang mit Dingen, ist das Bewahren und Erhalten des natürlichen Gleichgewichts unserer Natur nicht möglich.
Um den Kindern dies bewusst zu machen, konfrontieren wir sie mit intensiven Naturbegegnungen z.B. in unserem Außengelände, Garten-Projekt mit Hochbeetanlage, Spaziergänge und gezielte Wald- und Wiesenausflüge, Sachbetrachtungen, Beobachtungen der Natur, sowie durch Gespräche zu bestimmten Themen mit Experten z.B. Förster, Imker etc.

Ebenso lernen die Kinder bereits in der Kita, dass selbst ihr anfallender Müll, sei es vom Frühstück, bei Bastelarbeiten und sonstigen Angeboten, konsequent getrennt werden muss. Durch Besuche des Abfallwirtschaftszentrums im Vorschulalter wollen wir das Wissen über die Notwendigkeit der Mülltrennung nochmals vertiefen. Auch dass Papier, Wasser, und Strom Dinge sind, die nicht endlos vorhanden sind, erfahren die Kinder im Kindergartenalltag. Zur Veranschaulichung besuchen wir dann vielleicht den Wasserturm oder die Wasserwerke. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kindern einen sorgsamen Umgang mit endlichen Ressourcen zu vermitteln.

Des Weiteren legen wir in unserer Kita großen Wert auf eine gesunde, ausgeglichene Ernährung. Durch gezielte Angebote, wie z.B. ein gemeinsames Frühstück, bei welchem die Kinder in die Vorbereitungen einbezogen werden und der gesundheitliche Nutzen einer ausgewogenen Ernährung besprochen wird, vertiefen wir spielerisch das Wissen der Kinder. Durch selbstständiges Anpflanzen, Pflegen und Ernten auf unserem Kita-Hochbeet bekommen die Kinder einen Einblick, woher unser Obst und Gemüse kommt.

So erleben die Kinder bereits im Kindergartenalltag vielfältige Gelegenheiten sich für die Natur und die Umwelt verantwortlich einzusetzen. Sie erhalten spielerisch ein Bewusstsein für die Natur und ihre endlichen Ressourcen. Sie erleben einen sachgerechten Umgang mit endlichen Ressourcen und werden zum Nachdenken über Gegenstände und deren Zusammenhänge angeregt. Durch dieses Auseinandersetzen und das bewusste Erleben der Umwelt wird der Grundstein für ein differenziertes Weltverständnis gelegt.

Darin sehen wir unsere primäre Aufgabe im Rahmenbereich „Natur-, Umwelt- und Sachbegegnungen“.

8.12 KÖRPERWAHRNEHMUNG

Ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper stärkt das Selbstbewusstsein des Kindes. Kinder haben von Geburt an ein natürliches Interesse am eigenen Körper und sind sexuelle Wesen. So sollten wir z.B. schon beim Wickeln oder Abduschen nicht nur Nase, Mund, Hände, Füße etc. benennen, sondern auch den Genitalbereich des Kindes. Hierbei ist es ganz wichtig den Genitalbereich richtig zu benennen und die Intimsphäre des Kindes zu wahren.
Erfahrungen, die das Kind in zärtlichem Kontakt mit den Eltern, anderen Menschen und sich selbst macht, sind sexuelle Lernerfahrungen, denn sie schaffen ein bestimmtes Körpergefühl und fördern Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Kinder erleben sowohl das Schmusen, Kuscheln und Matschen, als auch das Kitzeln am großen Zeh als lustvoll und sinnlich.
Vernachlässigung des Körpers, sowie Krankheiten und Verletzungen können schon früh zur Einschränkung eines positiven Körpergefühls führen.
Gesundheit und Krankheit sollten Bestandteil der Erfahrungswelt des Kindes werden. Dabei spielt das Vorbild des Erwachsenen eine ebenso große Rolle wie das Einüben von Gewohnheiten.

Unser Ziel ist es die Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und Gesunderhaltung zu unterstützen und in der Ausbildung eines guten Körpergefühls zu stärken.

Deshalb erhalten Kinder in unserer Tagesstätte Gelegenheiten:

- → den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben
- → die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen
- → ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln
- → ihre Intimsphäre zu schützen
- → Gesundheit erhaltende Maßnahmen (gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung, Schlaf, Hygiene) kennen zu lernen
- → sich mit Krankheiten auseinanderzusetzen
- → Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Körperhygiene zu erwerben
- → Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung kennen zu lernen

8.13 MEDIEN

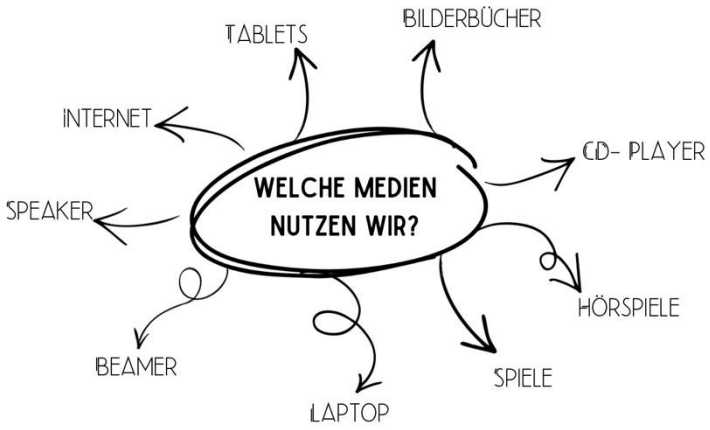

Diese ganzen Medien setzen wir in unserer Kita ganz gezielt ein. Am häufigsten werden das Bilderbuch und die Spiele eingesetzt.

Das Spiel ist eine zweckfreie, spontane, freiwillige Tätigkeit, die nach bestimmten Regeln verläuft. Es finden Lernvorgänge statt, die für die soziale, kognitive und psychomotorische Ent-wicklung von großer Bedeutung sind. Die Regelspiele verlangen bei deren Ausübung die Einhaltung vorgegebener oder vereinbarter Regeln.

Das Konstruktionsspiel umfasst Tätigkeiten, die realitätsbezogene, auf Gegenstände gerichtete Handlungen beinhalten, zur Herstellung fertiger Produkte (Bauwerke etc.).

Das Bilderbuch dient dazu Informationen in kindgerechter Form zu vermitteln und damit zur Realitätserschließung beizutragen. Bücher mit Liedern, Märchen, wirklichkeitsnahen Geschichten zu Tieren, Pflanzen, Umwelt, Sachbücher zur Wissensvermittlung, religiöse Bücher sowie Spiel- und Bastelbücher fördern die Sprach- und Denkfähigkeit der Kinder, können bei Lebensbewältigung helfen, dienen der ästhetischen Bildung und sind ein wichtiges Mittel der Erziehung.

Die Spiele und Bücher sind den Kindern in unserer Kita frei zugänglich. Uns ist es wichtig, dass die Kinder Freude und Spaß mit diesen Medien erfahren und diese als zentralen Bereich unserer Kultur erkennen.

Der sachbezogene Umgang steht dabei ebenfalls immer im Vordergrund.
Die anderen oben genannten Medien werden bei ganz gezielten Beschäftigungen eingesetzt.

Neue Medien sind in der Welt der Kinder angekommen, z.B. auch Tablets.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP wird der Bereich „Medien“ als eigenständiger Bildungsbereich aufgeführt. Der Begriff „Medien“ umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernsehen, Audio-Medien, PCs usw.
Kinder werden von klein auf zunehmend auch mit der Nutzung digitaler Medien konfrontiert. Sie bilden früh Kompetenzen aus in diesem Bereich und er ist ein Teil ihrer Lebenswirklichkeit, an die unser pädagogisches Handeln in der Kita anknüpfen muss. Medienkompetenz ist sicherlich eine

Schlüsselkompetenz in unserer Welt. Wir möchten Kinder deshalb auf einen souveränen Umgang mit Medien sowie auf eine kritische Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten. Dies ist auch unser Bildungsauftrag gemäß den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP.

Kindern soll ermöglicht werden:

- Die Vielfalt der verschiedenen Medien kennen zu lernen
- Die Funktion und den Nutzen von Medien zu erfahren
- Den Umgang mit Medien zu üben
- Eigene Welterfahrungen medial zu ergänzen
- Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation zu erkennen
- Sich eine eigene Meinung zu bilden
- Ihre Medienerfahrungen, die sie außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten

Besonders im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien ist zu beachten, dass Kinder zwar grundsätzlich ein Recht auf Information haben, aber auch ein Recht auf Schutz vor nicht altersgemäßer Nutzung von Medien im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und die Inhalte. Im Kita-Alltag können digitale Medien zum Einsatz kommen für folgende Zwecke:

- für die Entwicklungsdokumentation – Portfolioarbeit
- Für die Dokumentation/Präsentation von Aktivitäten und Projekten
- für den MINT-Bereich, z.B. beim Forschen und Experimentieren
- für die kognitive Entwicklung und den Bereich Sprache/Literacy
- für den Bereich Künstlerische Ausdrucksformen und den gestalterisch-kreativen Bereich
- für die Bereiche Musik, Tanz
- für die Recherche bei Wissensfragen

Der Umgang mit digitalen Medien muss in der Kita pädagogisch begleitet werden im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und die Auswahl von digitalen Medien.
Wir wollen Kinder befähigen in einer Welt zurechtzukommen, die digitale Kompetenzen fordert und sie begleiten bei der Entwicklung der Fähigkeit auszuwählen und die Flut der Möglichkeiten zu begrenzen und in entwicklungsförderliche Bahnen zu lenken.
Wir stehen Eltern gerne beratend zur Seite bei diesem wichtigen Thema.

Kinder begleiten im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Medien in der Kita heißt für uns:

- Keine Nutzung digitaler Medien ohne Absprache mit den Fachkräften
- Zeitliche Begrenzung
- Zweckbezogene Nutzung

Mediale Erfahrungen sollen analoge Erfahrungen, also Erfahrungen, die mit allen Sinnen erlebt werden können, unterstützen und ergänzen, nicht ersetzen!

Uns ist es wichtig, das Lernen der Kinder durch die Vielfalt der Medien zu unterstützen, zu ergänzen und sie zur gezielten Verwendung dieser zu sensibilisieren.

8.14 NATURWISSENSCHAFTEN

Kinder sind geborene Wissenschaftler. Von Geburt an beginnen sie durch kleine Experimente Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge herzustellen; sie beobachten genau „was passiert, wenn ...“ Kinder wollen alles „begreifen“, direkt mit den Dingen in Kontakt kommen – Primärerfahrungen machen, d.h. mit Kopf, Herz und vor allem mit der Hand lernen und dabei die Faszination der Naturwissenschaften erforschen.

Viel zu oft lernen Kinder aus „zweiter Hand“. Medien, wie z.B. Computer, Fernseher und Bücher übernehmen mehr und mehr den Kontakt mit der Natur. Dadurch werden alltägliche Anlässe, um Erfahrungen zu sammeln, immer seltener.
„Warum-Fragen“ können als Anlass dienen, gemeinsam nach Erklärungen zu suchen und Kinder ihre eigenen Antworten finden zu lassen.
Durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten, wie Zahlen, Mengen und geometrischen Figuren, wird das natürliche Interesse und die Neugier der Kinder geweckt und gefördert.

Den Kindern in der KiTa Mäuseburg wird die Möglichkeit gegeben:

→ eigene Beobachtungen in ihrer Spielumgebung wahrzunehmen und mitzuteilen (z.B. durch Erzählen, Malen, Rollenspiel etc.)
→ Warum-Fragen zu stellen
→ eigene Erklärungen und Lösungen für Fragestellungen zu finden
→ spielerisch messen, vergleichen, sortieren und zählen zu lernen, sowie Mengen zu erfassen
→ geometrische Figuren kennen zu lernen (z.B. Dreieck, Würfel, Kugel, Quadrat etc.)
→ Fantasiegebilde zu konstruieren (z.B. mit Knete, Naturmaterialien etc.)
→ Höhlen, Häuser, Türme, Brücken etc. zu bauen (z.B. in Bauecke/im Außenspielbereich)
→ Werkzeuge kennen und nutzen zu lernen, sowie eigene zu erfinden
→ mit elementaren Materialien zu experimentieren (z.B. mit Wasser, Sand, Steinen und Naturmaterialien)
→ physikalische Gesetzmäßigkeiten kennen zu lernen durch angeleitete Experimente (z.B. mit den Grundelementen der Natur)

9 METHODIK

Wir verstehen die Methodik als einen Weg, wie wir unsere pädagogischen Ziele erreichen. Das Kind erlebt seine Umwelt mit allen Sinnen, vorwiegend durch Handlung, Erfahrung und Erlebnisse. Unsere Einrichtung ist ein Lern- und Erfahrungsfeld für die Kinder. Dazu müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden:

- Räumliche Gestaltung
- Spielfläche im Freien
- Eingewöhnungsphase
- Leben und Lernen in der Gruppe
- Das Spiel als Lernform
- Selbständiges Lernen und Partizipation von Kindern
- Bedürfnisorientiertes Lernen

Kinder lernen in realen Lebenssituationen in einem anregungsreichen Umfeld innerhalb und außerhalb der Kita.

9.1 Räumliche Gestaltung

Unsere Räume werden so gestaltet, dass:

- sich die Kinder geborgen und sicher fühlen
- sie sich am Alter und an den Bedürfnissen der Kinder orientieren (z.B. Bewegung)
- die Ideen der Kinder aufgegriffen und miteinbezogen werden
- individuelle Spielbedürfnisse und Spielinteressen in der Raumaufteilung berücksichtigt werden (z.B. durch verschiedene Spielzonen wie Puppenecke, Bauteppich, Ruhezone etc.)
- andere Gruppenräume, Flure, Turnraum etc. nach Absprache besucht werden können

9.2 Spielfläche im Freien

Unser großzügiges Aussenglände wird täglich bei jedem Wetter in den Tagesablauf miteinbezogen. Die Außenspielfläche bietet den Kindern einen vielfältigen Spiel- und Anregungscharakter, z.B. für Naturerlebnisse und Bewegungsmöglichkeiten.

9.3 Gestaltung von Übergängen

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungs- und Übergangsphasen zu begleiten und zu unterstützen. Der Bindungs- und Beziehungsaufbau zwischen Kind und pädagogischen Fachkraft spielt dabei eine wesentliche Rolle und ist Grundlage für alle weiteren Phasen und Übergänge.
Übergänge in der Kita sind z.B. Eingewöhnung, Umgewöhnung (von der Nestgruppe in eine altersgemischte Gruppe) und der Übergang zur Grundschule. Dazwischen gibt es auch „kleinere“ Übergänge im Kita-Alltag z.B. vom Spielen zum Essen, Übergang zum Ruhen / Schlafen etc. Wir sehen es als unsere Aufgabe, mit den Kindern diese Übergänge zu gestalten, indem wir sie dabei begleiten, stärken und ermutigen den nächsten Schritt zu gehen.

9.3.1 Übergänge im Kita-Alltag

9.3.1.1 Übergang vom Spielen zum Essen

Der Übergang vom Spiel zum Essen wird in unserer Einrichtung durch Rituale gestaltet.
Die Kinder gehen mit ihrer Gruppe zum Händewaschen in den Waschraum und anschließend finden sie sich in ihrem Gruppenraum zum Mittagessen ein.

9.3.1.2 Übergang – Ruhen und Schlafen

Nach dem Mittagessen beginnt in der Kita Mäuseburg die Mittagsruhe. Während die Schlafens-Kinder schlafen gehen, kommen auch die anderen Kinder etwas zur Ruhe.
Die Schlafenszeit wird von einer Pädagogischen Fachkraft begleitet und findet täglich zwischen 12:15-14:00 Uhr im Mehrzweckraum statt.

9.3.2 Eingewöhnungsphase

Der Eingewöhnung vorausgehend findet ein Vorgespräch zwischen Bezugsperson (BZP) und Bezugserziehern im möglichen Beisein des Kindes statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, Fragen zur Einrichtung und der pädagogischen Arbeit zu stellen, sowie Informationen über das Kind zu geben z.B. Schlafgewohnheiten, Allergien etc., um den Übergang Familie – Kita zu gestalten. Die pädagogische Fachkraft gibt erste Informationen an die BZP weiter.
Für die Eingewöhnung müssen die Eltern bis zu 4 Wochen einplanen und verfügbar sein.

9.3.2.1 Grundphase

Das Kind kommt mit seiner BZP zur jeweils gleichen Uhrzeit für 1-2 Stunden in die Kita. Die BZP beschäftigt sich mit ihrem Kind und ist für es da. Sie ist der „sichere Hafen“ für das Kind. Die pädagogische Fachkraft nimmt immer mehr Kontakt auf. Das Kind entscheidet, wann es sich von der BZP löst. In pflegerischen Situationen übernimmt die pädagogische Fachkraft vorerst die Beobachtung.

9.3.2.2 Trennungsversuch

Sobald das Kind eindeutige Signale zeigt, die darauf hinweisen, dass es ohne die BZP einer Beschäftigung nachgehen kann, verabschiedet diese sich und verlässt die Gruppe. Lässt sich das Kind, falls es weint, nicht nach kurzer Zeit beruhigen, kehrt die BZP in die Gruppe zurück und verlässt die Einrichtung mit dem Kind.
Nach dieser ersten Trennungsphase wird über den weiteren Verlauf der Eingewöhnung entschieden. Sollte sich das Kind nicht oder nur schwer von der pädagogischen Fachkraft beruhigen lassen, wird dieser Trennungsversuch immer wieder wiederholt, solange bis das Kind sich länger trösten oder ablenken lässt.

9.3.2.3 Ausbau der Kita-Zeit/ Stabilisierung

Die Zeit die das Kind ohne BZP in der Gruppe verbringt wird individuell bis zum Mittag ver-längert.

9.3.2.4 Schlussphase

Das Kind ist in der Lage, den Vormittag ohne BZP in der Einrichtung zu verbringen. Es kann jetzt am Mittagessen teilnehmen, sollte danach aber zunächst abgeholt werden.

Bevor es das erste mal zum Schlafen gehen kann, schaut es sich zusammen mit der BZP und die pädagogische Fachkraft den Schlafraum an. Erst am nächsten Tag (wenn dieser nicht auf einen Montag fällt), kann das Kind schlafen gehen. Die Kita–Zeit kann nach dem Schlafen schrittweise erweitert und verlängert werden.

Wichtig für die Eltern:

- → Die Eingewöhnung ist für Ihr Kind eine große Umstellung mit vielen Veränderungen. Es wird auch nach kurzer Zeit in der Kita erschöpft sein.
- → Die Bezugsperson sollte während der Eingewöhnung nicht wechseln.
- → Die Eingewöhnungsphase sollte nicht durch Urlaub unterbrochen werden, da die Eingewöhnung sonst nach dem Urlaub von vorne beginnen muss.

9.3.2.5 Geschwisterkinder

Um die Individualität des einzelnen Kindes zu berücksichtigen, befürworten wir die Zuteilung in verschiedene Gruppen. Die Kinder können sich aber trotzdem jederzeit besuchen.

9.3.3 Umgewöhnung

Die Kinder der Minirockergruppe kennen alle pädagogischen Mitarbeitende Fachkräfte, Kinder und Räume der Einrichtung. Ihnen ist nichts fremd, da sie nachmittags die anderen Gruppen besuchen. Bei der Umgewöhnung geht es hauptsächlich darum, die Bindung zwischen dem Kind und den vetrauten Bezugserziehern zu übertragen bzw. zu erweitern. Die Erzieher der Minirockergruppe geben den Erziehern aus der jeweiligen neuen Gruppe Informationen über die Persönlichkeit der betreffenden Kinder.
Vor dem Wechsel des Kindes begleitet ein vertrauter Erzieher das Kind in die neue Gruppe, verweilt dort einige Zeit und spielt mit ihm. Die neue BZE beteiligt sich am Spiel. Wenn sich das Kind ohne seinen vertrauten BZE in der Gruppe zurechtfindet und den Kontakt zu den neuen Erziehern sucht, zieht sich die vertraute BZE zurück und das Kind bleibt alleine in seiner neuen Gruppe.
Das Kind sollte bis zum vollständigen Wechsel regelmäßig immer mehr Zeit in der neuen Gruppe verbringen. Es wird dorthin begleitet oder abgeholt.

Zum gewählten Zeitpunkt bekommt das Kind einen Garderobenplatz bei der neuen Gruppe und der Wechsel ist vollzogen. Natürlich darf das Kind in Absprache mit den Erziehern jederzeit seine bisherige Gruppe besuchen.

9.3.4 Übergang Kita – Grundschule

Bereits mit Eintritt in die Kindertagesstätte werden die Kinder in ihren Bildungsprozessen unterstützt. Die Erzieher greifen die sich im Alltag ergebenden Lernprozesse auf, führen diese gemeinsam mit den Kindern weiter oder regen die Kinder zu unterschiedlichsten Lernprozessen an. So ist die komplette Kindergartenzeit eine kontinuierliche Vorbereitung auf den Eintritt in die Schule und das spätere Leben.
Wir in der Mäuseburg bereiten die Kinder im letzten Kita-Jahr zusätzlich durch verschiedene, spielerische Programme gezielt auf die Schule vor.
In unseren speziellen Treffen ist es uns ganz wichtig, das Kind in seinem Tun durch kindge-rechte Aktionen in der Bewegung, der Kommunikation, durch Sensibilisierung seiner Wahrnehmung / Sinne ganzheitlich und nachhaltig zu fördern.
Die Kinder erhalten so elementare Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Grundlage für die Arbeit in der Schule darstellen, wie z.B. Durchhaltevermögen, Sprachkenntnisse, Disziplin usw.

Gerade im letzten Jahr ist es für die Vorschulkinder wichtig, sich von den jüngeren Kindern abzugrenzen. Dazu treffen sich bei uns alle Vorschulkinder einmal pro Woche mit zwei pädagogischen Fachkräften zum gruppenübergreifenden Vorschulprogramm. Gemeinsam mit den Kindern werden dann die Inhalte geplant bzw. erarbeitet. Die Kinder sollen diesen neuen Abschnitt mit Freude, Neugier und Selbstbewusstsein begegnen.

Aus den Interessen der Vorschulkinder werden dann nach den Herbstferien bis zu den Osterferien Themen und Projekte bearbeitet und entwickelt. Nach den Osterferien treffen sich alle Kinder einmal pro Woche für 2 – 3 Stunden im Gemeindehaus zum sogenannten „Schule spielen“, um konzentriert zu arbeiten. Dadurch wird Durchhaltevermögen und Ausdauer entwickelt und die Kinder erfahren, dass angefangene Arbeiten zu Ende gebracht werden müssen.

Einmal im Jahr treffen sich die Kooperationslehrerin und eine pädagogische Fachkraft, um das Thema und den Zeitpunkt der Kooperation für das kommende Jahr zu besprechen. Das Kooperationsprogramm, an dem unsere Vorschulkinder sowie einige Schulkinder teilnehmen, wird gemeinsam von Lehrkraft und pädagogischen Fachkraft geplant und durchgeführt.

9.4 Leben und Lernen in den Gruppen

Wir arbeiten in unserer Kita mit alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit wechselseitig voneinander zu lernen. Auch die Entwicklung ihres Sozialverhaltens wird in einer positiven Weise beeinflusst.

9.4.1 Exemplarischer Tagesablauf

Ab 7.00 Uhr	Begrüßung der Kinder (bis 8.00 Uhr ist eine Gruppe geöffnet) Vorbereitung der Gruppenräume Überwiegend Freispiel oder Frühstück
8.00 Uhr	Alle vier Gruppen sind geöffnet. Die Kinder müssen in der jeweiligen Gruppe dem Erzieher übergeben werden. Danach können die Kinder in eine selbst gewählte Gruppe wechseln.
Ab 8.00 Uhr	Bis 9.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihr Frühstück zu sich zu nehmen, da laut Ernährungskonzept ein Kind eine 2-stündige Essenspause zwischen den Mahlzeiten benötigt. Ab dieser Zeit können die Kinder unter anderem zwischen z.B. Freispielzeit, Stuhlkreis, geplanten Angebote und Aktivitäten, wie Kinderkirche, Turnen, Vorschulprogramm, Backen, Exkursionen etc. wählen. Tägliches Spiel im Außengelände
Ab 11.20 Uhr	Händewaschen und Mittagessen
Ab 12.00 Uhr	Händewaschen, Gruppenraum / Esstische säubern ruhiges Spielen in den Gruppen
12.20 Uhr	„Wechselzeit“, die Kinder haben die Möglichkeit in eine andere Gruppe zu gehen
Ab 12.20 Uhr	Mittagsruhe (die Klingel ist ausgeschaltet) Schlafenszeit Spielen in der ausgewählten Gruppe, die Kinder können sich zum Ruhen zurückziehen oder sich mit Spielen / Materialien beschäftigen.
Ab 14.00 Uhr	Beginn der Abholzeit Freispiel in den Gruppen oder im Außengelände / Hof / Spielplatz
16.30 Uhr	Ende des Kita Tages. Alle Kinder sind abgeholt Die Kita Mäuseburg schließt ihre Türen

Unser Haus ist von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Wir arbeiten im Schichtbetrieb. Dies ist ein Beispiel für einen Tagesablauf in der Mäuseburg.

9.5 Das Spiel als Lernform

„Kinder sollen mehr spielen
als viele Kinder es heutzutage tun.
Denn wer genügend spielt solange er klein ist,
der trägt Schätze mit sich herum,
aus denen er später sein ganzes Leben schöpfen lernt“

(Astrid Lindgren)

Das Lernen geschieht individuell. Jeder Mensch entwickelt seine eigene Lernmethode. Dabei ist er auf die Anregung und Information seiner Umgebung angewiesen. Das Kind nimmt seine Umwelt mit allen Sinnen wahr. Es strukturiert und sortiert seine positiven und negativen Erlebnisse und nimmt dabei nur das wahr, was für es im Moment wichtig und interessant ist. Es sammelt Eindrücke, verinnerlicht sie und setzt sie um in Aktion – Bewegung – Kreativität – Sprache.

Es verarbeitet, indem es spielt!

Das Spiel gibt dem Kind die Möglichkeit:

- Eigene Bedürfnisse zu befriedigen
- Erlebtes zu wiederholen
- Eigene Ideen zu entwickeln
- Phantasien auszuspielen
- Ängste zu verarbeiten
- Fertigkeiten zu trainieren – positive Selbsterfahrungen zu machen
- Sich die Welt spielerisch zu erobern

Kinder können im Spiel ihre schöpferischen Kräfte entfalten und sich „die Welt“ aneignen.
Das freiwillige Spiel ist immer ein lustbetontes Tun des Kindes, bei dem es Freude, Entspannung oder Abenteuer erlebt und seine Fantasie und Kreativität einsetzen kann. Im Spiel probiert das Kind das Leben – es ist ein aktiver „Lerner“.

„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes.“ [2]

Zum Spiel braucht es Raum, Zeit, Material, Ruhe, Motivation und eventuell Partner. Das Kind entscheidet, was, wie, wann, wo und mit wem es spielen will. Es erfährt und probiert spielerisch soziale Verhaltensweisen, indem es Wünsche und Vorstellungen äußert, durchsetzt, zurücksteckt oder Kompromisse eingeht.
Die/ der pädagogisch Mitarbeitende ist die/ der Ansprechpartner/In für das Kind, wenn es Hilfe, Trost, Rat, Zuwendung oder Anregung braucht. Sie begleitet es beobachtend in seiner Gesamtentwicklung und gibt ihm die angemessene Förderung zur Persönlichkeitsentfaltung. Wir verstehen Bildung und Erziehung als einen ganzheitlichen Prozess.

9.6 Partizipation und Selbständiges Lernen

Partizipation bedeutet Beteiligung und Teilhabe. Es ist Kern der Menschenwürde, über seine eigenen Angelegenheiten (mit)entscheiden zu können. Partizipation kann bereits ab der Geburt beginnen, indem Erwachsene in der Interaktion mit dem Kind wahrnehmen, was es mitteilen will und angemessen darauf reagieren. Dies wird durch die Sprach- und Denkentwicklung des Kindes mit zunehmendem Alter leichter.
Für die Kita heißt Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die sie selbst oder das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Hierfür ist das Vertrauen in die

[2] Maria Montessori

Kompetenz von Kindern, gut für sich selbst zu sorgen, wichtig. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig, zu erleben: ich bin wichtig und meine Meniung wird ernstgenommen..
Das heißt nicht, dass immer der eigene Wille zum Zug kommt, denn da gibt es ja noch die Anderen mit ihren Meinungen und Bedürfnissen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen die Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen.

Die Kinder werden in unserer Kita-Arbeit bei den meisten Dingen in der Planung und Umsetzung mit einbezogen. Hier ein paar kleine Beispiele für die Beteiligung der Kinder:

- Die Vorschulkinder entscheiden im „Vorschultreff“ was, wohin und mit wem sie in ihrem letzten Jahr gerne etwas unternehmen möchten.
- Im Kinderparlament können die Kinder bei der FaKiP (Fachkraft für Kinderperspektiven) ihre Belange und Wünsche einbringen
- Wie soll der Gruppenraum dekoriert bzw. auch mal umgestellt werden, wo soll die Bauecke hin etc.
- Was interessiert die Kinder, worüber möchten sie gerne einmal mehr erfahren und wie kann man über ein Thema überhaupt etwas erfahren?

Dies sind nur einige Beispiele unserer täglichen Kita-Arbeit. An manchen Angeboten und Aktionen ist die Teilnahme für die Kinder verpflichtend, sowie auch die Teilnahme im Stuhlkreis. Gruppenübergreifende Angebote können von allen Kindern genutzt werden.

Das Material in den einzelnen Räumen steht den Kindern zur freien Verfügung. Sie können ganz nach ihrem momentanen Gemütszustand und ihren Bedürfnissen, die Materialien benutzen, die sie benötigen. Spezielle Materialien werden gezielt in Begleitung des Erziehers eingesetzt. Die Kinder wissen warum dies so ist und akzeptieren es, z.B. Mini Lük, Floh Box, Elektrospiele, Tablets etc.
Die Kinder haben die Möglichkeit alle Räumlichkeiten des Hauses zu nutzen. Sie können nach Absprache in den Zimmern sowie im Turnraum und einem begrenzten Teil des Außengeländes alleine spielen.

Beim Aufstellen von Regeln und Grenzen werden diese genau mit den Kindern erörtert und überlegt, welche sinnvoll und einzuhalten sind und welche man nicht benötigt. Im gemeinsamen Gespräch werden Grenzen ausgehandelt und besprochen. Dadurch fällt den Kindern die Einhaltung leichter, da sie an der Aufstellung selbst beteiligt waren. Auch haben sie es einfacher, Probleme soweit als möglich selbständig zu lösen.

9.7 Bedürfnisorientiertes Lernen

Wir wollen jedes einzelne Kind dort abholen, wo es steht, indem wir Alltagserfahrungen und Schlüsselerlebnisse der Kinder aufgreifen und weiterführen.

Wir bieten den Kindern verschiedene Erfahrungsfelder wie z.B.

- → ***Sprache,*** z.B. Bilderbücher vorlesen, Gespräche führen, Geschichten hören
- → ***Musik,*** z.B. Lieder singen, sich rhythmisch bewegen, Orffinstrumente spielen, auf Geräusche hören, tanzen

- → ***Kreativität,*** z.B. Bilder malen, modellieren, Rollenspiele spielen, bauen, basteln, konstruieren, im Hof mit Sand, Wasser experimentieren
- → ***Motorik*** z.B. turnen, laufen, rennen, klettern, hüpfen, malen, schneiden, formen, tanzen
- → ***Sachbegegnung,*** z.B. spazieren gehen, unterschiedliche Dinge betrachten und untersuchen, Essen zubereiten, Blumen gießen, saubermachen, Äpfel ernten, Schneeballschlacht
- → ***Religiöse Traditionen und Feste***, z.B. miteinander spielen und reden, aufeinander achten und helfen, danken und bitten, biblische Geschichten hören, Feste feiern
- → ***Natur und Naturwissenschaften,*** z.B. Pflanzen, Tiere, Naturereignisse, Jahreszeiten, Experimente usw.
- → ***Technik,*** z.B. PC, Telefon, Handwerkzeuge usw.
- → ***Kultur,*** z.B. Raumgestaltung, Musik, Bücher, Theater, Feste, Symbole, Zahlen, Schriftzeichen usw.
- → ***Gesellschaftliche Umwelt,*** z.B. Straße, Geschäfte, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsbereiche der Erwachsenen, Schule, Kirche usw.
- → ***Mitmenschliche Umwelt,*** z.B. Nachbarschaft, Spielplatz, fremde Menschen usw.

Das Kind erlebt konkrete Situationen wie z.B. Weihnachten, Geburtstag, Krankheit, Geburt eines Geschwisterkindes, die in der Regel mehrere Erfahrungsfelder unter bestimmten Aspekten berücksichtigen.

Das Lernen unserer Kinder organisieren wir in ganzheitlichen Zusammenhängen, d.h. die Lernsituation betrifft das Kind als Ganzes mit seinen körperlichen, geistigen, emotionalen, sozialen und religiösen Bedürfnissen und Interessen. Dies bedeutet: Lernt das Kind mit „Kopf-Herz-Hand“, hat es wesentlich mehr Erfolg beim Lernen und der Arbeit.
Hilfe zum Erwerb bestimmter aktuell wichtiger Fertigkeiten und zum Ausgleich von Entwicklungsrückständen für einzelne Kinder oder zur Verarbeitung von Konflikten werden in unserer täglichen Arbeit mit eingebunden.

9.8 PÄDAGOGISCHE ARBEIT IM U3 BEREICH

Für viele Kinder unter 3 Jahren bedeutet der Kita-Besuch auch gleichzeitig die erste Trennung von den Eltern. Daher ist eine individuelle Eingewöhnung (siehe Punkt 9.3.1) von großer Bedeutung. Kinder sind in dieser Phase noch sehr an die Bezugspersonen gebunden. Aus der Sicherheit dieser Bindung heraus, entwickelt sich zunehmend die Selbstständigkeit. Auch die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft wird durch stabile Bindung maßgeblich gefördert: „Bindung ist Bildung“.

Im Rahmen eines Erstgespräches werden die bevorstehenden Termine und die Gestaltung der Eingewöhnung besprochen. Während der Eingewöhnung (in Anlehnung an das Berliner Modell) orientieren wir uns am Tempo und Wohlbefinden des Kindes. Das Kind entscheidet, wann es so weit ist, seine Umwelt zu erkunden. Dadurch gewinnt es an Selbstvertrauen und wird offen für sein neues Umfeld. Eine gute Eingewöhnung ist die beste Voraussetzung für eine weitere positive kindliche Entwicklung.

9.8.1 Abläufe und Rituale

Für Kinder sind wiederkehrende Abläufe und Rituale sehr wichtig. Sie geben ihnen Orientierung und Sicherheit. Dazu gehören Freispielzeit, Frühstück, Sitzkreise, gemeinsames Mittagessen, Schlafzeit und Rituale wie Begrüßung, Verabschiedung, Tischgebete etc. Nach kurzer Zeit haben bereits die U3 Kinder diesen Tagesablauf verinnerlicht und gehen ganz selbstverständlich damit um.
Der Kita-Alltag ist durch eine Struktur gegliedert, die jedoch immer Raum für situative Anlässe bietet. Selbstentwickelte Spielideen der Kinder, sowie verschiedene Angebote z.B. Kreativ-, Bewegungsangebote, Rollenspiele etc. bestimmen den Tagesablauf.
Die Tagesstruktur orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Durch die Beobachtung der Spielsituationen können neue Projektideen gefunden und gefördert werden. Die pädagogischen Fachkräftebegleiten und unterstützen die Eigeninitiative der Kinder. Auch das Erlernen der Alltagstätigkeiten ist eine wichtige Lernerfahrung, der wir Zeit und Raum geben.
Da die Kinder täglich von vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen umgeben sind, haben sie im Nebenraum eine Rückzugsmöglichkeit, um Erlebtes zu verarbeiten und neue Kraft zu tanken.

9.8.2 Beziehungsvolle Pflege

Die beziehungsvolle Pflege ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit. Es müssen verlässliche Beziehungen für das Kind aufgebaut und erhalten werden. Wir schaffen eine Atmosphäre, die es unseren „Kleinsten“ ermöglicht, sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln und wohl zu fühlen. Es ist wichtig, dass Kinder emotionale Sicherheit verspüren. Voraussetzung für eine beziehungsvolle Pflege ist der wertschätzende, respekt- und liebevolle Umgang mit dem Kind, die Achtung seiner Persönlichkeit, sowie der Schutz der Intimsphäre des Kindes.
Beziehungsvolle Pflege (nach Emmi Pikler) ist Begegnung und Erziehung, Nähe, Geborgenheit, Zeit, Aufmerksamkeit, Vertrauen und Sicherheit.
Wir nutzen verschiedene Pflegesituationen mit dem Kind wie Wickeln, An- und Ausziehen, Essen und Schlafen etc., um einen Dialog mit Worten, Blicken, Gesten oder behutsamen Berührungen herzustellen. Das Kind kann sich so aktiv beteiligen und fühlt sich wahrgenommen.

Wickelsituationen gestalten wir so, dass vertraute pädagogische Fachkräfte unseren „Kleinsten“ persönliche Zuwendung und ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die Bindungs- und Beziehungsarbeit ist eine der wichtigsten Elemente in der pädagogischen Arbeit mit U3 Kindern. Auch ältere Kinder haben das Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit, dem wir altersentsprechend begegnen.

Näheres dazu ist in unserem „Leitfaden für Beziehungsvolle Pflege“ zu finden.

9.8.3 Körper- und Hygieneerfahrung

Körpererfahrungen sind für Kinder sehr wichtig. Sie entdecken ihren Körper, lernen sich selbst wahrzunehmen und zu spüren. In unserer Kita geben wir den Kindern Raum dazu, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen und ihn zu „pflegen“.
Wir begleiten die Kinder beim Einüben von Hygienetätigkeiten wie Hände, Gesicht waschen, Toilettengang etc.
Das Entwicklungstempo von Kindern im Bereich der Sauberkeitserziehung ist sehr unterschiedlich. Wir gehen auf jedes Bedürfnis individuell ein und beziehen das Kind aktiv in den

Prozess mit ein. Um selbstständig „sauber“ zu werden, brauchen die Kinder liebevolle Unterstützung. Sobald das Kind dazu bereit ist und Interesse zeigt, begleiten wir es zur Toilette (die speziell für U3 Kinder vorgesehen ist).

10 LERNDOKUMENTATION

10.1 DIE BEOBACHTUNG

Die Beobachtung der Kinder gehört zum Alltag einer Kindertagesstätte. Sie nimmt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit ein, da sie Aufschluss über Entwicklungsstand, Lernfortschritte sowie über die Bedürfnisse, Interessen und Ideen der Kinder gibt. Beobachtungen des einzelnen Kindes in zeitlichen Abständen, ergeben eine Reihe von „Blitzlichtern“ in der Lern- und Entwicklungsgeschichte des Kindes. Im pädagogischen Austausch wird anhand von Beobachtungen besprochen, wie das einzelne Kind unterstützt, gefördert und gefordert werden kann. Die Beobachtung ist auch Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

10.2 DIE DOKUMENTATION

Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder – also die individuellen „Blitzlichter“ - in verschiedener Art: in schriftlicher Form, durch Fotos, sowie durch „Werke“ und Aussagen der Kinder (Gemaltes, Gebasteltes, „Kindermund“ etc.). In Zusammenhang mit den Beobachtungen ist die Dokumentation sehr wichtig für den pädagogischen Austausch und für die anschauliche Gestaltung von Elterngesprächen. Sie konkretisiert pädagogisches Handeln, sowie Situationen und Lernfortschritte der Kinder.

10.2.1 Doku-Ordner

Auch im persönlichen Ordner der Kinder spielt die Dokumentation eine wesentliche Rolle. Ziel ist es, dadurch die Lernentwicklungen des Kindes „festzuhalten“ und sichtbar zu machen. Der Doku-Ordner ist ein „Schatz“ an Lernerfolgen, eine Sammlung von Entwicklungen, Fähigkeiten, Kompetenzen, Ideen, Interessen, Themen, Wünschen, Gefühlen, Erlebnissen, Aktivitäten, Ereignissen, Bildern und Fotos des Kindes. Die Entwicklung jedes Kindes wird dadurch sichtbar festgehalten und von ihm mit den pädagogischen Mitarbeitenden gestaltet.

Der Doku-Ordner ist Eigentum des Kindes und jederzeit frei für es zugänglich. Er begleitet jedes Kind vom ersten Kita-Tag bis zur Einschulung. Es kann seine eigene Entwicklung betrachten und stolz darauf sein, was es schon alles kann. Es erfährt: „Ich bin wichtig! Ich bin es wert, dass etwas von mir festgehalten wird.“

Die Eltern erhalten durch den Doku-Ordner ein transparentes „Sichtfenster“ in die pädagogische Arbeit in der Kita. Sie können die Stärken und das Entwicklungspotential ihres Kindes erfahren und dadurch ihr Bild vom Kind ergänzen. Sie können gemeinsam mit ihrem Kind den Ordner anschauen und sich mit ihm über Entwicklungsschritte freuen.

Im Doku-Ordner sind beispielsweise enthalten:
Arbeiten des Kindes, Fotos, Tagesablauf, Lerngeschichten, Lernerfolge und Stärken, „Das kann ich schon“, Geburtstage, religiöse Themen, Gottesdienste, Aktivitäten, Themen, Feste und Feiern, Ausflüge etc.

11 AUSBILDUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Um staatlich anerkannte/r Erzieher/In zu werden, benötigt man als Grundvoraussetzung den

Sekundarabschluss I (mittlere Reife). Darauf folgt eine zweijährige Ausbildung zur/m staat-lich anerkannten Sozialassistent/In. Während dieser Zeit müssen die Schüler/Innen ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung ableisten.
Nach dieser Ausbildung können die Schüler/Innen an eine Fachschule für Erzieher/Innen gehen. Dort werden sie zwei Jahre Blockunterricht haben. Während dieser Zeit wird in Modulen unterrichtet. Erst nach Bestehen der 15 Lernmodule erhält man die Zulassung für das letzte Modul – das Berufspraktikum.
Die Schüler/Innen arbeiten in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit und werden von Erziehern, mit spezieller Weiterbildung zur Praxisanleitung, ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten in diesem Jahr eine Bezahlung nach TVÖD und werden nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet.
Während diesem einjährigen Praktikum besuchen die Schüler/Innen ca. einmal im Monat die Schule und erledigen die von den Schulen gestellten Aufgaben und werden zusätzlich immer selbständiger in ihrer Arbeit.
Nach dieser insgesamt fünfjährigen Ausbildung, in der sie theoretisch als auch praktisch geprüft werden, haben die Schüler/Innen den Status „staatlich anerkannte/r Erzieher/In“ erreicht.

Es gibt verschiedene Ausbildungswege, von unterschiedlicher Dauer:

Möglichkeit 1:
→ Mittlere Reife, Ausbildung zum/zur Sozialassistent/In, Erzieherausbildung bzw. duale Ausbildung (siehe unten)
Möglichkeit 2:
→ Abitur, Ausbildung zum/zur Sozialassistent/In nicht notwendig, Erzieherausbildung bzw. duale Ausbildung
Möglichkeit 3:
→ Studium an einer pädagogischen Hochschule (auch mit Fachabitur oder nach Berufserfah-rung möglich)
Möglichkeit 4:
→ Studium an einer Universität

Duale Ausbildung/ MiAs (Mitarbeitende in Ausbildung):
Nach dem Abschluss des Sozialassistenten, bzw. mit Abitur kann man die berufsbegleitende Variante wählen. Dabei werden die Lernmodule auf 3 Jahre verteilt. Die Auszubildenden gehen an 2 Tagen der Woche zur Schule und an 3 Tagen in die Ausbildungsstätte. Zur staatlichen Anerkennung findet eine Abschlussprüfung statt. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD und wird nicht auf den Stellenschlüssel angerechet.

Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten
Diese Ausbildung wird in RLP als Modellversuch ab August 2026 etabliert an einigen Schulen und soll dann Schritt für Schritt in die Verstetigung geführt werden. Bereits jetzt gibt es Bewerbungen für diesen Ausbildungsgang in Kitas im Kita-Verbund. Unter folgendem Link sind wichtige Informationen vom Ministerium für Bildung zusammengestellt:
https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/sozialpädagogische-assistenz
Die Ausbildung ist dual organisiert. Es gibt noch offene Fragen bezüglich Bezahlung und Eingruppierung fertiger Kräfte sowie Refinanzierung.

Ausbildung mit „Nichtschülerstatus“:
In unserer Einrichtung bilden wir auch pädagogische Fachkräfte mit „Nichtschülerstatus“ aus.

Dabei eignen sich die Auszubildenden den Lerninhalt eigenständig auf Basis von Literurlisten der Berufsbildenden Schulen an, legen schriftliche Prüfungen an der Schule ab und gehen anschließend in das Anerkennungsjahr. Hierbei belegen die Nichtschüler eine Stelle aus dem personellen Stellenschlüssel und werden nach S1 bezahlt.
Doch ausgelernt hat man noch lange nicht. Berufsbegleitend nehmen die pädagogischen Fachkräfte immer wieder an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, die z.T. selbst finanziert werden müssen.

Das hierbei erworbene Fachwissen wird in den Teambesprechungen an die anderen Teammitglieder weitergegeben.
Desweiteren finden regelmäßige Teamfortbildungen statt, welche vom Träger finanziert werden. In den vergangenen Jahren fanden zahlreiche Teamfortbildungen zu wichtigen Themen (zum Teil mit Referentinnen) in der Kita statt, damit alle pädagogisch Mitarbeitende über den gleichen Wissensstand verfügen. An diesen Tagen ist die KiTa geschlossen.
Die Kita-Leitung sowie eine Fachkraft nahmen 2014/2015 an einer modularen Weiterbildung im Rahmen des Qualitätsmanagements „Kita+ QM“ der Diakonie Pfalz teil und trug die Inhalte ins Team. Durch diese Schulungen ist das Kita-Team in der Lage, Qualitätsstandards in verschiedenen Bereichen der Kita-Arbeit zu erstellen und ständig zu überarbeiten.

Ebenso verfügen wir über einen großen Bestand an Fachliteratur, die allen pädagogischen Fachkräften zur persönlichen Fortbildung zur Verfügung stehen.

12 TEAMARBEIT

Teamarbeit bedeutet die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/Innen in der Kindertagesstätte. Wir arbeiten als Team partnerschaftlich zusammen. Dazu gehört gegenseitige Hilfe, Toleranz, Absprache, Austausch von Informationen und eine gemeinsame Planung.
Erziehungsarbeit bedarf der ständigen Kommunikation über die Erfahrungen mit dem einzelnen Kind, über die Zusammenarbeit mit den Eltern und über die Zielsetzung der pädagogischen Arbeit.
Es finden regelmäßige Absprachen zwischen Leitung und Stellvertretung statt. Alle dringend wichtigen Informationen werden direkt an die Kolleg/Innen weitergeleitet.
Besprechungen im Mitarbeiter/Innenkreis finden einmal wöchentlich (mittwochs von 16-18:00 Uhr) statt und sind gegliedert in organisatorisches, pädagogisches Team und Gruppen-Team.

Inhaltlich werden z.B. folgende Themen in den Sitzungen behandelt:

1. Organisatorisches Team:
    - Jahresplanung
    - Termine / Kalender
    - Info-Austausch
    - Besprechung anstehender Aktivitäten / Feste etc.
    - Absprachen und Aufgabenverteilung
    - Elterninformationen und Einladungen
    - Anliegen und Fragen von Kindern und Eltern
    - Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen

2. Pädagogisches Team:
   - Austausch über Beobachtungen der Kinder
   - Pädagogische Erfolge / Schwierigkeiten der Kinder
   - Situative Arbeit mit dem Kind
   - Pädagogischer Austausch
   - Reflexion der pädagogischen Arbeit
   - Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Elternausschuss
   - Konzeptionsentwicklung
   - Fortbildungsberichte der einzelnen Mitarbeiterinnen

3. Gruppen-Team:
   - (Gruppen-)Themen der Kinder
   - Pädagogische Planung
   - Organisatorisches innerhalb der Gruppe
   - Pädagogischer Austausch z.B. Elterngespräche, Beobachtung von Kindern
   - Anliegen / Fragen von Kindern und Eltern
   - Auswahl von (Spiel-)Materialien

In der Regel finden 2-3 interne Fortbildungstage bzw. Konzeptionstage im Jahr statt.
Die Zusammenarbeit erfordert von den Mitarbeiter/Innen Kooperationsbereitschaft und Eigeninitiative. Durch die Größe und Vielfalt unseres Teams bringt jede/r Mitarbeiter/In die Individualität unterschiedlicher Begabungen und Fertigkeiten mit ein.

13 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KITA UND SCHULE

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita „Mäuseburg“ und die Lehrkräfte der Grundschule Mehlingen stehen regelmäßig in Kontakt und es findet ein Austausch statt. Gemeinsame Projekte, sowie gegenseitige Besuche finden, soweit es die Zeit zulässt, statt.

Einmal im Jahr treffen sich die Kooperationslehrerin und eine pädagogische Fachkraft, um das Thema und den Zeitpunkt der Kooperation für das kommende Jahr zu besprechen.

Die Vorschulkinder werden in entsprechend große Gruppen aufgeteilt (ca. 8-10 Kinder) und besuchen mit 2 pädagogischen Fachkräften mehrmals die Grundschule, um dort gemeinsam mit der Kooperationslehrerin und deren Klasse, das vorher festgelegte Thema zu bearbeiten. So lernen die Vorschulkinder den Schulalltag kennen und machen erste Erfahrungen auf dem Schulhof.

Um den Eltern einen Einblick in die Vorschularbeit und in unsere damit verbundene Zielsetzung zu ermöglichen, haben wir den Flyer „Hurra, ich komm` bald in die Schule“ entwickelt, den wir den Eltern beim Entwicklungsgespräch der zukünftigen Vorschulkinder (Froschkinder) ausgehändigt wird.

14 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Eltern und pädagogische Fachkräfte haben ein gemeinsames Interesse:
DAS WOHL DES KINDES.

Dazu sind eine kooperative Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unerlässlich. pädagogische Mitarbeitende erleben die Kinder in einem anderen Lebenszusammenhang als die Eltern. Durch einen gegenseitigen Austausch im Erziehungsprozess wird ein Vertrauensverhältnis unter den Erziehenden aufgebaut. Dieses ermöglicht das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens.

Praktiziert wird die Erziehungspartnerschaft bei uns durch:

- Anmelde- / Aufnahmegespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräch
- Elternabende für Interessierte zu bestimmten Themen
- Gruppenelternaktionen für intensive Kontakte oder Informationsaustausch
- Elternbriefe
- Elternausschuss (siehe Punkt 3.6.3)
- Kita-Beirat (siehe Punkt 3.6.5)
- Elternmitwirkung bei Festen und Feiern im Jahreskreislauf
- Elternbeteiligung bei Ausflügen z.B. Fahrdienst
- Hospitation (Teilnahme der Eltern am Gruppengeschehen)

14.1 DAS ELTERNGESPRÄCH

Das Elterngespräch oder auch Entwicklungsgespräch genannt, führen wir mit allen Elternteilen/-paaren einmal in jedem Kindergartenjahr.
Hierbei geht es darum, sich über den Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen, aber auch Bedürfnisse der Eltern anzusprechen. Den Entwicklungsstand des Kindes erarbeiten wir mit Hilfe von Entwicklungsbögen. Hier geht es z.B. um die Sprache, das Sozialverhalten, das Wohlbefinden, den kognitiven-, motorischen-, kinästhetischen Bereich.

Wir möchten somit das Kind im Ganzen sehen. Wichtig hierbei ist aber, dass es hauptsächlich darum geht, wo die Stärken des Kindes liegen, wo es steht und wo es eventuell unterstützt werden kann. Gemeinsam mit den Eltern werden Strategien erarbeitet, um das Kind bestmöglich zu fördern. Falls bei Kindern Auffälligkeiten sichtbar sind, wird dies auch im Entwicklungsgespräch thematisiert.

Sollte zwischen diesen jährlichen Gesprächen aber einmal etwas Dringendes sein, kann nach Bedarf auch ein zusätzliches Gespräch geführt werden.

Beim Erstgespräch, das mit Bezugserziehern geführt wird, geht es mehr um den Austausch darüber, wie das Kind zu Hause ist, welche Besonderheiten es hat und worauf geachtet werden muss. Von unserer Seite wird ein kurzer Bericht darüber gegeben, wie die Eingewöhnungsphase des Kindes verlaufen wird.

In ständigen Tür- und Angelgesprächen wird den Eltern Rückmeldung über die Eingewöhnungsphase ihres Kindes gegeben. Auf Wunsch kann auch ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung nach ca. drei Monaten stattfinden.

Wir möchten mit den Elterngesprächen den bestmöglichen Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften schaffen, sowie die bestmögliche Förderung für das Kind erarbeiten.

14.2 Elternmitwirkung

„Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kita ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte, konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Das gegenseitige Vertrauen wirkt sich vorteilhaft auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern aus.“
aus: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kinder in Rheinland-Pfalz

Zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gehört auch die ergänzende Zusammenarbeit von E pädagogischen Mitarbeitenden und Eltern. Deshalb begrüßen wir die aktive Mitwirkung der Eltern in der „Mäuseburg“ sehr. Jedes Jahr findet die Wahl des Elternausschusses statt. Dieser stellt die Verbindung zwischen Eltern und Kita dar und hat eine beratende Funktion. Er trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und unterstützt die Kita in vielerlei Hinsicht auch ganz praktisch.
Darüber hinaus werden Eltern in der Mäuseburg z.B. beteiligt durch Mitwirkung bei Festen (Vorbereitung und Durchführung), Begleitung bei Ausflügen, Mithilfe bei Kinderbasaren, Unterstützung bei Projekten wie Medienpädagogik u.a.

14.3 Kranke Kinder und Kita-Besuch

Kinder, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden, dürfen die Kita nicht besuchen und die Sorgeberechtigten müssen i.d.R. ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen, wenn das Kind die Kita wieder besuchen soll.

Die meldepflichtigen Erkrankungen, die zu einem Besuchsverbot der Kita führen, sind in den Belehrungspapieren inclusive Wiederzulassungstabelle nach § 34 IfSG, die mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags von den Eltern unterschrieben werden, aufgeführt.

Sehr häufig erkranken Kinder aber auch an Krankheiten, die keiner Meldepflicht unterliegen, z.B. Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten oder Magen-Darm-Infekten.

Akut kranke Kinder dürfen aber auch in diesen Fällen die Kita nicht besuchen. Hier ist das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen. Kranke Kinder benötigen besondere Fürsorge und ein ruhiges Umfeld, um zu gesunden. Zudem ist die Gefahr, andere Kinder und die Fachkräfte anzustecken, gegeben und möglichst abzuwenden.

Erkrankungsanzeichen, die den Besuch der Kita ausschließen, sind

- Kinder mit mehr als 38 °C Körpertemperatur (Fieber)
- Kinder, die am Vortag oder in der Nacht Fieber hatten
- Kinder, die vor weniger als 48 Stunden unter Erbrechen oder Durchfall litten, wenn die Ursache vermutlich ein Magen-Darm-Infekt ist.
- Kinder, die offensichtlich stark unter akuten Symptomen wie z.B. Husten, Schnupfen, Bauchweh, Kopfweh, Halsweh leiden.

Bei leichten Erkältungssymptomen können Kinder zumeist die Kita besuchen solange die Kinder die Belastungen des Kita-Alltags gut verkraften.

Bringen Eltern ihr Kind mit Krankheitssymptomen in die Kita und die Fachkräfte stellen im Verlauf des Tages fest, dass das Kind nicht aktiv am Kita-Alltag teilnehmen kann, sich nicht wohlfühlt, über Schmerzen klagt, Ermüdungs- oder Erschöpfungsanzeichen zeigt, werden die Eltern informiert und sind verpflichtet ihr Kind abzuholen. Die Kindertagesstätte kann kein Umfeld bieten, das den Bedürfnissen eines kranken Kindes entspricht, da hier eine hohe Reiz-Last unvermeidbar ist. In diesem Sinne ist mit Rücksicht auf das Kindeswohl ein reizarmes, geborgenes Umfeld für das Kind im häuslichen Umfeld zu schaffen, um Erholung und Genesung zu befördern.

Medikamentengabe

Grundsätzlich verabreichen die päd. Fachkräfte keine Medikamente an Kinder in der Kita. In begründeten Einzelfällen (Allergien, chronische Erkrankungen) kann davon abgewichen werden. Voraussetzung ist, dass eine ärztliche Verordnung vorliegt und das Einverständnis der Eltern schriftlich hinterlegt wurde.

Chronisch kranke Kinder

Bei der Betreuung chronisch kranker Kinder, ist es wichtig für die pädagogischen Fachkräfte Handlungssicherheit herzustellen, damit sie sich die Aufsichtsführung im Kita-Alltag umfänglich zutrauen. Ausführliche Informationen zum Krankheitsbild und zu den zu verabreichenden Medikamenten und Notfallmedikamenten, sind unabdingbar. Die Fachkräfte benötigen eine enge Zusammenarbeit mit der Familie sowie eine Beratung und Einweisung durch medizinisches Fachpersonal. Bezüglich eventuell notwendiger Medikamentengaben benötigen die Fachkräfte eine medizinische Verordnung des behandelnden Arztes und die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

Eine Zusammenarbeit mit einem Sozialdienst ist gegebenenfalls sinnvoll, z.B. bei Medikamentengaben, die mit körperlichen Eingriffen verbunden sind, da pädagogische Fachkräfte diese nicht vornehmen können und dürfen.

Eine notwendige Voraussetzung für die Betreuung chronisch kranker Kinder oder von Kindern mit besonderen medizinischen Bedarfen, ist, dass die pädagogischen Fachkräfte sich die Betreuung zutrauen und handlungssicher sind.

14.4 KITA-BEIRAT

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger, die konsensorientiert zusammenwirken sollen, zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Anteilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter*innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiB), berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit

geeigneten, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen- oder Funktionsräume.

Im § 7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Ange-legenheiten beraten soll:
1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grund-sätze des Verpflegungsangebots, und
3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfe-hlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Aus-formungen der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50% Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitungen über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind gehalten, die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Empfehlungen zu befördern.

Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter*innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird, z.B. durch Aushang. Die FaKiB sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte.

In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl- und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

15. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Kita „Mäuseburg“ ist Teil des Netzwerkes zwischen kirchlichen, sozialen und kommunalen Einrichtungen. Der gemeinsame Auftrag, Familien zu stärken und zu unterstützen, verbindet.
Wir arbeiten mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zusammen.

Eine Kooperation findet statt mit:
- Kitaverbund Nordpfalz (Träger)
- Prot. Kirchengemeinde Mehlingen
- Grundschule Mehlingen (Projekte z.B. Forschen mit Fred, „Felix-Programm“ etc.)
- Kommunale Kita „Pfiffikus“ Mehlingen (z.B. Laternenumzug)
- Ortsgemeinde (z.B. Kerweumzug, Adventsmarkt-Singen)
- Verbandsgemeinde (Brandschutzübungen, Sicherung durch Feuerwehr bei Festen etc.)
- Verschiedene Behörden und Institutionen wie Kreisverwaltung, Diakonisches Werk, Jugend-, Gesundheitsamt (Beratungsstellen, Fortbildung etc.)

15.1 KINDESWOHL

Oberstes Ziel unserer Kindertagesstätte ist, dass es allen uns anvertrauten Kindern gut geht. Gesetzlich sind wir sogar verpflichtet, für das Wohl eines Kindes zu sorgen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines Jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohles als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8 SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und aufgewertet.

Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nun:

- → Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.
- → Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert
- → bei allen Fällen, in denen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird der Dienstvorgesetzte eingeschaltet
- → Daraufhin wird das weitere Vorgehen beschlossen und dokumentiert.

Wird der Verdacht bestätigt, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Eine Unterstützung der Familie durch die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, ist ausreichend, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
2. Die Möglichkeiten, der das Kind betreuenden Einrichtung reichen nicht aus, dann informiert die Kita die Eltern, dass sich die Einrichtung an eine Kinderschutzfachkraft, eine sogenannte Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII wendet. Diese leitet eine kollegiale Beratung ein und berät die Kolleginnen der Kindertagesstätte. Nach einem weiteren Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, in dem nochmals alle Hilfemöglichkeiten erörtert werden, wird geprüft ob nun eine Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann. Besteht nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten weiterhin eine Gefährdung für das Kind, wendet sich die Einrichtung nach Absprache mit dem Träger an das Jugendamt.
3. Nur für den Fall, dass eine direkte Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht, wendet sich die Kindertagesstätte nach Rücksprache mit dem Träger direkt an das Jugendamt zur sofortigen Abwendung.

Da die Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind haben (§1626 BGB) hat die Kindertageseinrichtung die Verpflichtung die Personenberechtigten über jede Maßnahme zu informieren. Alle Gespräche werden protokolliert und stehen unter Datenschutz. Alle Maßnahmen und Gespräche werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

16 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um unsere Arbeit in der Kindertagesstätte vor- und darzustellen, bedarf es der Öffentlichkeitsarbeit. Die Prot. Kita „Mäuseburg“ ist eine Begegnungsstätte für Menschen verschiedener Altersgruppen und kultureller Hintergründe. Durch den Medieneinsatz, sowie die Kooperation mit anderen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen ist die „Mäuseburg“ präsent und in das Gemeinwesen integriert.

Unsere Kita ist ein Ort der Kommunikation für Jung und Alt. Wir wollen den Kontakt zu anderen Gruppen innerhalb der politischen sowie der Kirchengemeinde pflegen und fördern.

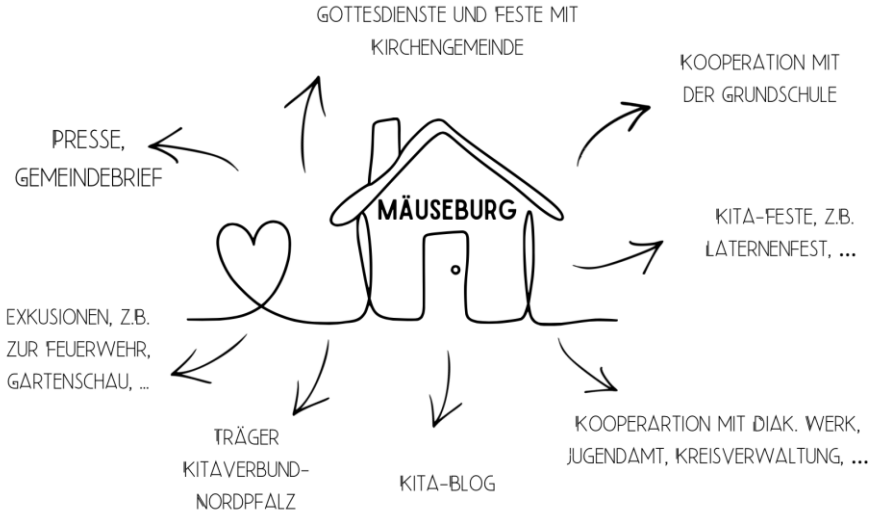

16.1 Information

Familien und Interessierte können sich auf unterschiedliche Weise über unsere Einrichtung informieren:

- Pädagogische Flyer und Konzeption
- Kita-Blog der „Mäuseburg“ (kitamehlingen.blogspot.com, siehe QR Code)
- Presse z.B. Gemeindeheft, Amtsblatt etc.
- Instagram, Facebook
- Internetseite unseres Kitaverbundes: Nordpfalz kita-verbund-nordpfalz.de
- Aushänge in Geschäften / Einrichtungen (bei Festen und Aktionen)
- Informationen werden über die Kita App, an der Infotafel in der Kita oder per Mail an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet

QR Code Kita Mäuseburg

QR CODE KITA BLOG

16.2 PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN

Verschiedene Projekte und Aktivitäten der Kita „Mäuseburg“ tragen zu Öffentlichkeitsarbeit und zur Außenwirkung unserer Einrichtung bei.

Gleichzeitig entdecken und erleben die Kinder ihre Umgebung als bereicherndes Lernumfeld und profitieren von den vielseitigen Gelegenheiten:

- Feste und Aktionen, zu denen Bürger/Innen der Ortsgemeinde eingeladen sind z.B. Kita-Sommerfest, Kerweumzug, Laternenumzug, Kita-Weihnachtsmarkt mit Gottesdienst etc.
- Familiengottesdienste im Kirchenjahr
- Exkursionen in der näheren Umgebung z.B. Feuerwehr, Polizei, Gartenschau, Spaziergänge in Dorf, Wald und Wiese etc.

17 KINDERSCHUTZKONZEPT

17.1 Einleitung

„Jedes Kind soll sich bei uns wohl, heimisch und geborgen fühlen.“

Diesen, unseren Leitsatz wollen wir auch in unserem Kinderschutzkonzept als Leitsatz nehmen. Denn nur Kinder, die sich wohl und geborgen fühlen, vertrauen sich uns an, wenn sie sich z.B. ängstigen oder verletzen.

Unser Kinderschutzkonzept nimmt in den Blick, welche Gefahrenpotentiale im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung in der Prot. Kindertagesstätte Mäuseburg oder im häus-lichen Umfeld bestehen und beschreibt Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema, im Rahmen von Teamsitzungen fördert unsere Sensibilisierung für alle Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Kita oder im häuslichen Umfeld des betreuten Kindes bestehen können.

Unser Sexualpädagogisches Konzept, aber auch unser neu entwickelter Verhaltens-kodex tragen erheblich dazu bei das Kindeswohl und die Kinderrechte noch mehr in den Mittelpunkt unseres

pädagogischen Handelns zu setzen.

17.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzlicher Schutzauftrag

§ 8a, Abs. 4 SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Hinwirken auf Hilfen

- Im § 8a, Abs. 4 SGB VIII findet sich die Verpflichtung für Fachkräfte bei Be-kanntwerden von Anhaltspukten für die Gefährdung eines betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen
- Und die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, wenn dies nicht zur Erhöhung der Gefahrenlage für das Kind beiträgt.
- Die Fachkräfte sollen zudem darauf hinwirken, dass die Erziehungsberechtigten Hilfen in Anspruch nehmen, die aus Sicht der Fachkräfte sinnvoll sind, z.B. Erziehungsberatung, Familienhilfe, Gesundheitsdienste.

§ 8a, Abs. 5 SGB VIII: personenbezogene Meldung an das Jugendamt

- Nach § 8a, Abs. 5 SGB VIII hat der Träger die Pflicht eine personenbezogene Meldung an das örtliche Jugendamt zu machen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines betreuten Kindes vorliegen bzw. sich durch die oben genannten Schritte erhärten. Dies soll im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes geschehen, wenn dies die Gefährdung des Kindes nicht erhöht.

Bundesschutzgesetz

$ 45 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII: Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

- Mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 kam die Verpflichtung für Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe Beteiligungs- und Beschwerdemög-lichkeiten in persönlichen Angelegenheiten einzurichten. Sie sind nun u.a. grund-legende Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Lan-desjugendamt.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII: Meldepflicht

- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen, sind meldepflichtig gegenüber der Betriebserlaubnisbehörde. Hierunter fallen u.a. Fehlverhalten von Mitarbeiten-den,

Straftaten von Mitarbeitenden und massive Gefährdungen durch zu betreu-ende Kinder, aber auch Beschwerden über Kindeswohlgefährdung in der Ein-richtung. Hierunter fällt nicht die Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld.

Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz ist die höchste Rechtsvorschrift der Bundesrepublik.

Artikel 1: Würde des Menschen

Artikel 2: Entfaltung der Persönlichkeit

Artikel 3: Gleichheit

Artikel 5: Meinungsfreiheit

Artikel 6: Pflicht der Eltern (und damit analog jede andere Person, die das Kind betreut), Kinder zu pflegen und zu erziehen. Damit sind die betreuenden Personen an die Persönlichkeitsrechte gebunden und das Kindeswohl bildet den Maßstab ihrer Handlungen und Unterlassungen.

Gemäß Bundesverfassungsgericht (BVerfGe 24, 119) wacht der Staat über das Kind und bewahrt es vor Schaden.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Bürgerliche Gesetzbuch gewährt im § 1631 Abs. 2 BGB die Aufrechterhaltung des Kindeswohls, ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

In § 1627 BGB werden Eltern und betreuende Personen in die Pflicht genommen das Wohl des Kindes zu wahren und das Kind verantwortlich zu erziehen.

Erweitertes Führungszeugnis

§ 45 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII: erweitertes Führungszeugnis

- Hier ist die Pflicht für den Träger, erweiterte Führungszeugnisse für das Personal nachzuweisen, verankert.
- Auch für Praktikant*innen und ehrenamtlich Tätige sollen erweiterte Führungs-zeugnisse eingeholt werden.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Durch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 wurden die Kinderrechte völkerrechtlich verbindlich ausformuliert. Die Kinderrechtskonvention gilt für

alle Kinder und Jugendlichen, die jünger als 18 Jahre sind. Sie umfasst 54 Artikel, die weltweit gültige Maßstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft und auch die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zur Durchsetzung dieser Rechte beschreiben.

Die Konvention definiert bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Kindern. Sie ist in drei Rechtskategorien gegliedert:

1. Förderrechte, die die Versorgung und Entwicklung von Kindern gewährleisten:

   Recht auf Leben, Bildung, Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung

   Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

2. Schutzrechte der Kinder vor Gewalt:

   Unfall- und Gesundheitsschutz, Recht auf Schutz vor Diskriminierung

   Missbrauch, Schutz vor schädlichen Wirkungen von Medien, Ausbeutung

   in Flucht- und Krisensituationen schützen, Vernachlässigung

3. Beteiligungsrechte:

   Recht auf Information, Beteiligung

   Einbezug in Entscheidungen und freie Meinungsäußerung, die Kindern ga-rantieren, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und gehört zu werden

EU-Grundrechtecharta

Die EU-Grundrechtecharta ist eine 2009 in Kraft getretene Rechtsvorschrift. Diese beinhaltet ausdrücklich ausformulierte Kinderrechte. Artikel 24 der Charta erkennt den Schutzanspruch von Kindern an und regelt Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen bei der Priorisierung des Kindeswohls in erzieherischer und persönlicher Beziehung.

17.3 Risikoanalyse der Prot. Kita Mäuseburg

Der Einschätzung des Gefährdungsrisikos kommt bei der Abwendung einer Kindes-wohlgefährdung eine besonders große Bedeutung zu. Sie dient unter anderem der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Gefährdungspotentiale.

Wir haben am 06.10.2021 innerhalb eines Pädagogischen Teams die Risikoanalyse für unsere Kindertagesstätte durchgeführt, in dem folgende Punkte intensiv besprochen wurden:

Räumlichkeiten:

1. **Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche innerhalb des Gebäudes?**

- Turnraum, Kellertreppe, alle Kellerräume,
- Dusche, Tür zwischen Waschraum und Gummistiefelraum, Hauswirt-schaftsraum

2. **Welche räumlichen Gegebenheiten begünstigen ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung?**
    - Schlafbereich
    - Sanitär- und Wickelbereich,
    - uneinsichtige Stellen im Gebäude
3. **Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer bewusst zurückziehen können?**
    - Nebenräume, 2. Ebene in den Gruppen, Erwachsenentoiletten, Kinderwaschraum incl. Toiletten, Hauswirtschaftsraum, Dusche, Gummistiefelraum
4. **Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?**
    - Der wechselnde Baddienst kontrolliert mindestens stündlich den Kinder-waschraum incl. Kindertoiletten
    - Die Kellerräume werden nicht kontrolliert
5. **Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Kita haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?**
    - Nein, da die Gruppentüren immer auf sind
6. **Wie ist das Gebäude betretbar?**
    - Durch eine Klingel an der Eingangstür
    - Dadurch werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt?
7. **Gibt es Zeiten und Situationen im Tagesablauf die ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung begünstigen?**
    - Unbeobachtete Spielzonen und Spielzeiten
    - stressbeladene Zeiten, z.B. Anziehzeiten, Essenszeiten, Wickelzeiten, Mittagsschlaf
    - Essenswagen als Verletzungsquelle der Kinder Essentransport
    - Kinder spielen draußen mit Schaufeln
8. **Welche strukturellen Gegebenheiten begünstigen ein erhöhtes Risiko einer Kindeswohlgefährdung?**
    - Geringe personelle Besetzung, durch. z.B. Krankheit
    - Neue Mitarbeitende, bzw. Praktikant*innen in der Einarbeitungsphase

Außenbereich

9. **Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück? (außerhalb des Gebäudes)**
    - Hinter dem Hügel, hinter dem Spielzeughaus, an den Himbeeren, hinter dem Gartenhaus, an den Mülltonnen, die Ecke Richtung Keller, am Feuer-wehrauto am kleinen Schiff
10. **Ist das Grundstück von außen einsehbar?**
    - Ja
11. **Wie ist das Grundstuck betretbar?**
    - Durch die Eingangstür in der Kita, durch das abgeschlossene Gartentor, über den Zaun klettern
12. **Werden Menschen am Zaun, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt?**
    - Wenn fremde Menschen sich an den Zaun stellen, oder evtl. die Kitakinder ansprechen, wird die Person zeitnah angesprochen, nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt und gebeten weiterzugehen

A. **Welche Risiken können daraus entstehen?**
    - Das Risiko, dass Übergriffe von Kindern gegen andere Kinder und Mitarbeiter*innen, bzw. Praktikant*innen gegen Kinder stattfinden können besteht.
    - Im pädagogischen Alltag ist immer eine erhöhte Achtsamkeit bezüglich der schwer einsehbaren Bereiche gegeben, z.B. Toiletten, Kellertreppe, …

B. **Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung der bestehenden Risiken:**
    - Schulpraktikant*innen nehmen keine Kinder mit in den Keller.
    - Alle Mitarbeitenden und Praktikant*innen achten auf das Einhalten unseres Verhaltenskodexes und handeln immer entsprechend dem Kinderwohl.
    - Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis (Pflicht für alle Angestellten, Praktikant*innen und Ehrenamtliche) zeitnah abgeben und auf Aktualisie-rung achten.
    - Bereits beim Einstellungsgespräch erfolgt ein direkter Hinweis auf den

Verhaltenskodex der Kita und eine gezielte Befragung des pädagogischen Profils des Bewerbers/ der Bewerberin. Durch geeignete Fragestellungen lässt sich das Verständnis der befragten Person für den Kinderschutz erahnen. Dies ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl unserer zukünftigen Mitarbeitenden.

- Im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende und Praktikant*innen weisen wir intensiv auf unsere Konzeption inclusive unserem Kinderschutz-konzept hin.
- Jede pädagogische Fachkraft hat das Recht und die Pflicht andere Mit-arbeiter*innen in konstruktiver Art auf Situationen ansprechen, die mit dem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
- Im Zweifelsfall werden die Situationen mit der Leitung reflektiert und be-wertet.
- Es gibt diesbezüglich keine Unterscheidung von Leitungskräften und sonstigen Fachkräften. Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, bei Fehlverhalten von Leitungskräften eine/n nächsthöhere/n Vorgesetzte/n anzusprechen oder einen externen Berater zurate zu ziehen.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Super-vision.

17.4 Kindeswohl

„Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzesorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.“ (BMFSFJ)“

Der Begriff **„Kindeswohl“** ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der trotz allgemeiner Erkenntnisse hierzu stets am Einzelfall konkretisiert werden muss. Zentrale Kategorien für das Kindeswohles sind die Bedürfnisse von Kindern:

- **Vitalbedürfnisse**: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse**: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Ge-meinschaft
- **Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung**: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

17.5 Kindeswohlgefährdung

- Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld
- Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- Kinderwohlgefährdung durch andere Kinder in der Kindertagesstätte

Kindeswohlgefährdung ist ein nicht konkret gefasster Begriff. Sie beginnt da, wo essenzielle Bedürfnisse und Rechte von Kindern missachtet werden und der Auftrag von Schutz und Förderung unterlaufen wird. Sie kann auf vielerlei Ebenen stattfinden, physische und psychische Gewalt umfassen oder auch durch Unterlassungen (Vernachlässigung, Wegschauen) geschehen und die Entwicklung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen gefährden bzw. schädigen.

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicher-heit voraussehen lässt.

Das heißt, eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder in ihrer körper-lichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortdauern. Dies kann insbesondere angenommen werden, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes in einem erheblichen Umfang vernachlässigt werden durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge. Ebenso zählen physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Formen seelischer Gewalt zu den Kindeswohlgefährdungen, die anzuzeigen sind und bei Verdachtsmomenten verfolgt werden müssen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Mitarbeiters entstehen.

<u>Verletzungen ohne plausible Erklärung:</u>

Verletzungen, die auf körperliche Misshandlungen hindeuten, sind ein wichtiger Indikator. Wenn Kinder Verletzungen aufweisen, die schwer zu erklären sind - insbesondere, wenn das häufiger vorkommt -, kann dies ein Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sein.

Vernachlässigtes Erscheinungsbild:

Stark verschmutzte Kleidung, mangelnde Körperhygiene, unzureichende Zahnhygiene, unzureichende Ernährung, unzureichende, nicht der Witterung angepasste Kleidung - alle diese Anzeichen können darauf hindeuten, dass Kinder gefährdet sind. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn wir derartige Anzeichen häufiger beobachten können**.**

Verhaltensauffälligkeiten:

Wenn sich das Verhalten von Kindern deutlich verändert, ohne dass wir dafür einen nachvollziehbaren Grund erkennen können oder eine plausible Erklärung erhalten. Kinder, die in unserer Kita immer aufgeschlossen und kommunikationsfreudig waren und plötzlich introvertiert wirken, werden wir genau beobachten. Gibt es einen Grund für diese Veränderung? Beispielsweise einen Todesfall in der Familie? Wenn nicht, dann ist das für uns auf jeden Fall ein Grund, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten.
Zeigt das Kind stark sexualisiertes Verhalten im Spiel oder Sozialverhalten, zeigt es ungewöhnliches Vermeidungsverhalten oder erzählt von ungewöhnlichen Ängsten oder Erlebnissen, ist dies ebenfalls ein Anlass für Nachforschungen.

Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten und anderer Bezugspersonen: Wenn der Eindruck entsteht, dass die Erziehungsberechtigten mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert sind, ist es ein Grund zu beobachten, welche Konsequenzen das für die Kinder hat. Stehen Bezugspersonen, wenn sie das Kind abholen, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, ist dies ebenfalls ein Anhaltspunkt, genauer hinzusehen.

17.6 Kindeswohlgefährdung und Gewalt in der Kita

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen Mitarbeiter* innen gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung

missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt:

Körperliche Gewalt: Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzurei-chende Körperpflege (mit der Folge z. B. einer Windeldermatitis), Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen, Getränke verweigern

Seelische Gewalt: Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabset-zen, Ignorieren.

Sexualisierte Gewalt: ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Hand-lungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kin-dern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

17.7 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Wir pädagogischen Fachkräfte verständigen uns auf Methoden, die wir regelmäßig einsetzen, um die Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen der betreuten Kinder zu erfassen. Das Alter der Kinder ist für die Methodenwahl entscheidend.

Bei den Kindern von 2 bis 6 Jahren können neben Beobachtung und dem Deu-tungsabgleich unter den Kollegen und Kolleginnen vielfältige Methoden genutzt werden, z.B. Gesprächskreise, Kinderkonferenzen, Abstimmungsrituale, Dialoge und Interviews, kreative Ausdrucksformen, wie Malen und Gestalten.

Beschwerden in unserer Kita können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir haben für Fragen und Anliegen stets ein offenes Ohr. Denn es ist uns wichtig, dass sich jedes Kind mit seiner Familie bei uns in der Kita „Mäuseburg“ wohlfühlen kann.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Während sich die älteren Kita-Kinder schon gut über Sprache mitteilen können, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden zu äußern:

Für Kinder: → pädagogische Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder sensibel wahr und verbalisieren sie, fragen nach, handeln unterstützend, machen ggf. ein (Gesprächs-) Angebot

- über eine dialogische Gesprächskultur in der Einrichtung
- über das individuelle Einzel-Gespräch z.B. mit Gruppenerziehern
- über konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit z.B. Sitzkreis
- in gruppenübergreifenden Angeboten z.B. Vorschulprogramm

Für Eltern: → Eltern werden wahrgenommen, ggf. angesprochen, ihre Anliegen und Beschwerden werden ernstgenommen und transparent bearbeitet

- bei Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- über die Elternvertreter
- bei Elternausschuss-Sitzungen
- in Elternumfrage

Im Anhang werden folgende Modelle für die Bearbeitung von Beschwerden dargestellt:

- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Elternanliegen in der Prot. Kita Mäuseburg
- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Krippenkindern (unter 3 Jahren) in der Prot. Kita Mäuseburg

- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Elementarkindern (3-6 Jahre) in der Prot. Kita Mäuseburg

17.8 Präventionsmöglichkeiten

Unsere wichtigste präventive Maßnahme zum Schutz von den Kindern liegt in unserem Leitbild der KiTa; „Jedes Kind soll sich bei uns wohl, heimisch und geborgen fühlen“. Wir sehen es als unsere Aufgabe die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen. Unsere Eltern-Angebote haben zum Ziel eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzubauen, die offen für Austausch, Konflikte oder Beschwerden ist.

Sexualpädagogisches Konzept der Prot. Kita Mäuseburg

- Stand Oktober 2021 -

Frühkindliche Sexualität in der Kita:

Auch der sexualpädagogische Bereich ist - nach den Bildungsempfehlungen von Rheinlandpfalz - ein Bestandteil unseres Bildungsauftrages, der in unserer Konzeption verankert ist. Die Kinder sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und sprachfähig gemacht werden, indem sie lernen eigene Grenzen zu setzen, sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren.

„Kinder stark machen“ - Das ist unser Ziel. Deshalb ist auch die Präventionsarbeit sehr wichtig.

Besonders in den ersten Lebensjahren eines Kindes steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, Nähe und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Die ers-ten Welterfahrungen eines Kindes beginnen mit dem eigenen Körper.

Voller Neugier und Tatendrang erforschen Babys und Kleinkinder ihre Umwelt, be-rühren, greifen und stecken Dinge in den Mund. Diese Erfahrungen wiederum haben eine große Bedeutung für die Identitätsentwicklung von Anfang an. Das ganzheitliche Körpererleben, sowie das Nachspüren von Körperberührungen und Körpererfahrungen spielt eine wesentliche Rolle, um einen positiven Bezug zum eigenen Körper zu be-kommen.

Ab dem Alter von drei bis vier Jahren wird den Kindern bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen aussehen. Um das Interesse und die Neugier zu

befriedigen, finden verschiedene Rollenspiele wie „Vater, Mutter, Kind“, „Doktor spielen“, sowie gemeinsame Toilettenbesuche statt.

Unsere KiTa ist in erster Linie ein Haus für die Kinder Es gehört deshalb selbstverständlich zu unseren Aufgaben auf die Lebenswirklichkeit der Kinder einzu-gehen. So nehmen wir situative Anlässe der Kinder für Spiel- und Lernprozesse auf,

unterstützen sie dabei ihren Körper zu erfahren, sprachfähig zu werden und Ausdruck zu finden für ihre Empfindungen und Gefühle, aber auch für ihre Körperteile. Wir akzeptieren die Neugier der Kinder und unterstützen das Hineinwachsen in eine soziale Welt, in der Nähe und Geborgenheit erlebt werden kann, in der jeder mit seinen Wünschen und körperlichen Ausprägungen wertgeschätzt wird, in der die Erfahrungen ihrer Lebenswelt ins Gespräch kommen, und in der soziales Verhalten erlernt wird. Hier wird besonderer Wert gelegt auf die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und die Grenzen anderer und den respektvollen Umgang miteinander.

GRUNDSÄTZE & REGELN im Umgang miteinander:

1. Kinder und Erwachsene gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
    - Sie reden freundlich miteinander und verwenden keine Schimpfworte (auch keine sexualisierten).
    - Sie akzeptieren das NEIN des anderen.
    - Sie verletzen weder sich noch andere.
2. Kinder haben das Recht NEIN zu sagen!
3. Kinder haben das Recht, sich jederzeit Hilfe zu holen oder sich einer pädagogischen Fachkraft anzuvertrauen z.B. in unangenehmen Situationen (Hilfe suchen ist **kein** Petzen)
4. Kinder haben das Recht auf Intimsphäre.
    - Sie entscheiden, ob die Toilettentür zu sein soll oder ob sie von den pädagogisch Mitarbeitenden Hilfe haben möchten.
    - Sie entscheiden, ob sie sich zum Umziehen zurückziehen möchten.
5. Kinder haben die Möglichkeit durch ganzheitliche Erfahrungen ihren Körper kennenlernen, z.B. durch
    - Matschen und Plantschen im Außengelände
    - „Doktor spielen“ o.ä.
    - Körper bemalen etc.

Dabei sind die Kinder mit Badekleidung oder Unterwäsche / Windel bekleidet.

→ Die Kinder entscheiden selbst, mit wem sie „Doktor spielen“ o.ä. möchten.

- „Doktorspiele“ u. ä. werden nur im Gruppenraum (keinen öffentlichen Räumen) gespielt, in dem sich eine Aufsichtsperson befindet…
- Anfassen und Berühren ist nur erlaubt, wenn der betroffene Spielpartner einverstanden ist.
- Der Altersunterschied der Spielpartner ist nicht größer als 1,5 Jahre.
- Erwachsene beteiligen sich nicht am „Doktorspiel“.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt, weder bei sich noch bei anderen.
- Das Spiel findet freiwillig statt (ohne Ausübung von Macht oder Zwang eines Spielpartners).

→ Wenn ein Kind sein Bedürfnis zur Selbststimulation ausleben möchte, sollte es eine Rückzugsmöglichkeit bekommen, um ein Gefühl für das Wahren der Intimsphäre und ein angemessenes soziales Miteinander zu entwickeln.

Diese Regeln sind sehr wichtig für das Miteinander im Kita-Alltag und werden je nach Bedarf im Stuhlkreis oder bei situativen Anlässen mit den Kindern thematisiert.

Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Das ist uns wichtig:

→ sachlich und fachlich fundiert mit dem Thema „kindliche Sexualität“ in der Kita umzugehen und auf die Bedürfnisse der Kinder angemessen einzugehen

→ uns regelmäßig auszutauschen und als Team fachlich weiterzubilden

→ unsere Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“ zu reflektieren

→ offen und ehrlich mit dem Thema umzugehen, sowie persönliche Hintergründe und Grenzen zu akzeptieren

Pädagogische Arbeit mit den Kindern

Das ist uns wichtig:

→ eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, bei der die Kinder sich wohl fühlen und Fragen stellen können

- → Kinder in ihrem Rollenverständnis und in ihrer Identitätsbildung zu begleiten und zu unterstützen
- → Kindern ganzheitliche Körperwahrnehmungen zu ermöglichen
- → Kindern geschlechtsspezifische Erfahrungen (z.B. spezielles Angebot für Mädchen oder Jungs) zu ermöglichen und sie dennoch zu ermutigen sich mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern auseinanderzusetzen und sie zu hinterfragen
- → Kinderinteressen auch unabhängig vom jeweiligen Geschlecht zu erkennen und aufzugreifen
- → aufmerksam hinzuhören, was die Kinder beschäftigt und interessiert
- → sensibel auf Fragen und Bedürfnisse zum Thema „kindliche Sexualität“ einzugehen, wenn es von einzelnen Kindern oder einer Gruppe thematisiert wird
- → uns am „Zeitpunkt“ und Tempo der Kinder zu orientieren
- → wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen und die Grenzen des anderen zu akzeptieren (ein „NEIN“ ist ein „NEIN“)
- → gemeinsam mit den Kindern Regeln im Umgang miteinander zu er- bzw. überarbeiten
- → **Zusammenarbeit mit Eltern**

Das ist uns wichtig:

- → eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes
- → Eltern zu vermitteln, dass wir offen und ehrlich mit allen Fragen und Bedürfnissen der Kinder umgehen
- → Eltern zu vermitteln, dass die Körperwahrnehmung bei Kindern ganzheitlich, geschieht (und die kindliche Sexualität ein Teil davon ist)
- → Hilfestellung bei Fragen bzw. Unsicherheiten der Eltern und Vermittlung von Beratungsstellen

Verhaltenskodex Prot. Kita Mäuseburg

Diesen Verhaltenskodex haben wir im September 2021 mit allen pädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeitet.

- Stand Oktober 2021 –

Dieses Verhalten wünschen wir uns:	**Dieses Verhalten kann passieren, muss aber angesprochen/**	**Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel und wird von uns nicht geduldet und wird**

	reflektiert und zukünftig verhindert werden:	**umgehend der Leitung gemeldet:**
-Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen -wir spenden Trost -Kinder werden ernstgenommen -Grenzen von Kindern wer-den gewahrt und geschützt -Kinder werden, wenn möglich, in sie betreffende Entscheidungen mit einbezogen -wir begegnen den Kindern unvoreingenommen -Kinder werden in ihrer Sprache, Kultur und Religion geschätzt -wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe -wir lassen Kinder ausspre-chen -wir akzeptieren/ gewährleisten die Intimsphäre -Windeln werden in der Eingewöhnungszeit nur von Bezugserziehern gewechselt, nach Möglichkeit von der Wunschkollegin, dem Wunschkollegen des Kindes -wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert/ gefilmt werden wollen -Kinder nehmen wir nur mit ihrem Einverständnis auf den Schoß	-Kindern „eine Auszeit geben“ -Kind ungefragt über den Kopf streicheln -Kind festhalten -Lieblingskinder haben -wir loben die Kinder, aber wir belohnen sie nicht mit z.B. Süßigkei-ten -sich nicht an Vereinbarungen / Versprechungen halten -vor einem Kind, über das Kind, über andere Kinder oder Eltern spre-chen -genervt reagieren	-Aufsichtspflicht grob vernachlässigen -körperliche Gewalt anwenden- z.B. über den Boden schleifen -Kind aus der Gruppe ent-fernen (vor die Tür) -Kind zu Essen/ Trinken/ Wickeln/ Schlafen/ Wachbleiben/ Toilettengang zwingen -Grundbedürfnisse der Kinder nicht erfüllen/ vernachlässi-gen oder verweigern (Essen/ Trinken/ Toilettengang …) -Kind auslachen -Kind bestrafen -Kind verbal erniedrigen/ bloßstellen/ beschimpfen -Kind küssen -Kind/ Kinder anschreien -Kind von der Gruppe ausschließen -lächerliche/ ironische/ zynische Bemerkungen machen -Kind intim anfassen -Kind Angst machen -Kind einsperren -Kind aussperren/ allein las-sen

-wir gehen flexibel auf die Kinder ein, auch wenn das manchmal eine Planänderung bedeutet -wir bleiben den Kinder gegenüber authentisch -wir lassen schlechte Laune/ Stress nicht an den Kindern aus -wir werden zu Kindern nicht unangemessen laut		-Kind ignorieren/ emotional bestrafen -Kinder nicht versorgen, auch emotional (nicht trösten, nicht schützen …) -rassistische, antisemitische, sexistische, homophobe Äusserungen jeglicher Art -Ärger über die Eltern am Kind auslassen

Ziele:

- Die Verhaltensregeln sind für alle Erzieher und Praktikanten verbindlich festgelegt.
- Erzieher haben Handlungssicherheit.
- Die Kinder sind geschützt.

Regelungen:

Die Leiterin hat eine Mitarbeiterin, die sich auch intensiver mit dem Thema beschäftigt hat, zur "Kinderschutzbeauftragte" für unsere Kita benannt. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das Team immer wieder für das Thema zu sensibilisieren.

- Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und bedarf der Einwilligung der Kinder. Es ist selbstverständlich, dass wir Kinder in den Arm nehmen und trösten, wenn diese das Bedürfnis äußern. Aber das Bedürfnis für Körperkontakt muss von den Kindern kommen und nicht von uns.

-Mitarbeitende reflektieren ihr eigenes Verhalten gegenüber Kindern.

-Wir werden uns gegenseitig und in konstruktiver Art auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.

-Im Zweifelsfall werden die Situationen mit der Leitung reflektiert und bewertet.

-Es gibt diesbezüglich keine Unterscheidung von Leitungskräften und sonstigen Fachkräften. Jede Fachkraft hat die Verpflichtung, bei Fehlverhalten von Leitungskräften eine/n nächsthöhere/n Vorgesetzte/n anzusprechen und ggf. einen externen Berater zurate zu ziehen.

-Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

Die Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiter/innen bindend. Mitarbeiter/innen können diese nicht außer Kraft setzen, es sei denn, sie haben einen triftigen Grund. Und alle Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Regeln umgesetzt werden. Dazu dient unter anderem das Beschwerdemanagement:

Unterschrift Mitarbeitende*r	**Datum**

Teamkultur

Im September 2021 haben die pädagogischen Mitarbeitenden in einem Gesamtteam über die Teamkultur in der Prot. Kita Mäuseburg gesprochen. Sie beinhaltet unsere Gesprächskultur in Teamsitzungen und während der pädagogischen Arbeit. Diese wünschenswerten Verhaltensweisen verändern und erweitern sich stätig und werden in verschiedenen Teamsitzungen regelmäßig thematisiert. Für neue Fachkräfte und Praktikant*innen ist die ausführliche Teamkultur in dem Ordner für neue Mitarbeitende nachzulesen. Dieser Ordner gehört zum Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende in unserer Einrichtung.

Einstellung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen

- Ein Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis ist Pflicht für alle Angestellten, Praktikant*innen und Ehrenamtliche. Dies ist zeitnah abgeben. Die Leitung, bzw. die Fachkraft für Kinderschutz achtet auf deren Aktualisierung.
- Bereits beim Einstellungsgespräch erfolgt ein direkter Hinweis auf den Verhaltenskodex der Kita und eine gezielte Befragung des pädagogischen Profils des Bewerbers/ der Bewerberin. Durch geeignete Fragestellungen lässt sich das Verständnis der befragten Person für den Kinderschutz erahnen. Dies ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl unserer zukünftigen Mitarbeiter*innen.

Professionelle Erörterungskultur

- Beobachtungen, Vorfälle und Gespräche zu allen Verdachten der Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich der Leitung gemeldet und im 8a Ordner, im Büro dokumentiert
- Mindestens einmal monatlich haben wir pädagogisches Gesamtteam, indem aktuelle Themenwünsche der Leitung, pädagogischen Fachkräfte und Praktikant*innen besprochen werden, zu denen auch die Themen Kindeswohl und Kinderschutz gehören
- Fortbildungen zum Thema Haltung, professionelle Nähe-Distanz, Formen der Macht werden

in den Jahren 2021/ 22 im Rahmen der diakonischen Teamfortbildung; RWB Religion-Werte-Bildung, intensiv bearbeitet und in pädagogischen Gesamtteams unserer Kita weiterentwickelt

- Jeder pädagogischen Fachkraft wird die gesetzliche vorgeschriebene Vorbereitungszeit bereits in den Dienstplan integriert. Diese Zeit ist u.a. für das Studieren von Fachliteratur zum Thema Kindeswohl vorgesehen
- Fachkraft für Kinderschutz in der Prot. Kita Mäuseburg ist Rica Samiec, stellv. Leitung. Sie entwickelt mit dem Team das Kinderschutzkonzept und achtet auf die stetige Präsenz und Aktualisierung des Themas in Teamsitzungen, o.ä.
- Die Leitung stellt Materialien (Broschüren, Konzeption, Fachliteratur) zum Thema Kinderschutz für die Mitarbeitenden und Eltern bereit
- In der Anlage befindet sich das Interventionsschemata des Kitaverbundes Nordpfalz, der der Träger der Prot. Kita Mäuseburg ist.

  Er beschreibt den Informationsfluss zu allen Vorkommnissen oder Verdachtsfällen, die den Bereich Kindeswohlgefährdung betreffen zwischen Leitung, Träger, Team und ggf. Eltern

17.9 Sonnenschutzkonzept

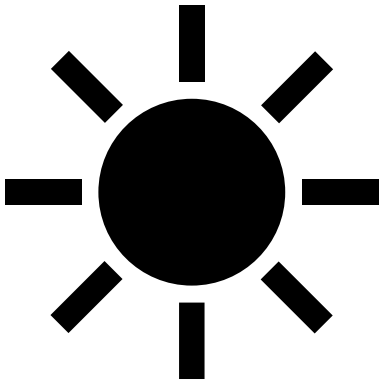

Sonnenschutzvereinbarung

Ziel der Sonnenschutzvereinbarung ist es, die Kinder effektiv vor gesundheitsschädigenden UV-Strahlungen und den daraus möglicherweise resultierenden akuten, sowie chronischen Schäden zu schützen. Die Sonnenschutzvereinbarung sollte ab den ersten sonnenintensiven Frühlingstagen bis Ende September umgesetzt werden.

Sonnenschutzmaßnahmen

Es empfiehlt sich die beschriebenen Sonnenschutzmaßnahmen entsprechend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ab einem UV-Index (UVI) von 3 umzusetzen.

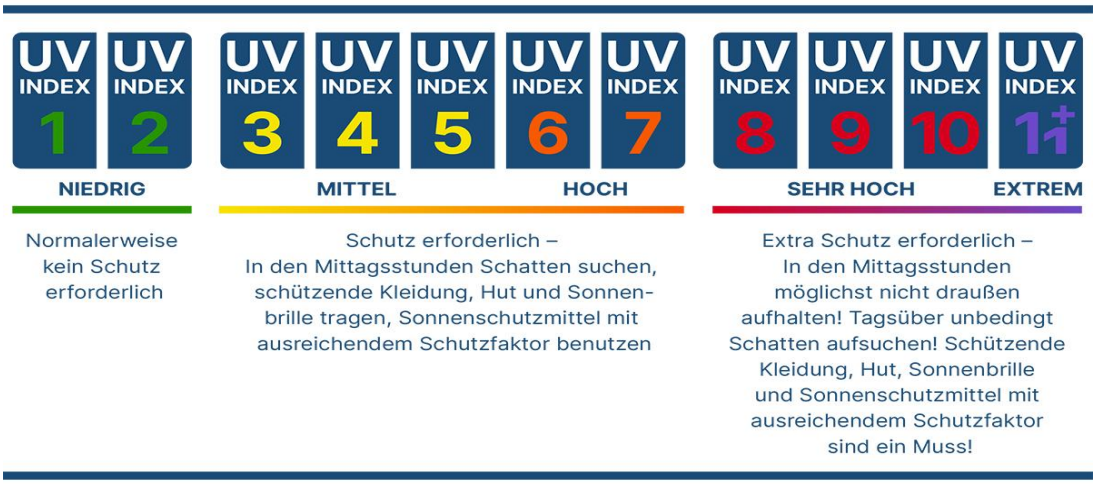

(https://www.bfs.de/SharedDocs/Bilder/BfS/DE/opt/uv/uv-index.jpg?__blob=normal&v=9)

1. UV-Index

Der UV-Index (UVI) ist ein international normiertes Maß, welches die Intensität der UV-Strahlung bewertet. Dieser kann als Orientierung dienen, um geeignete Sonnenschutzmaßnahmen zu treffen. Der UV-Index sollte täglich eingesehen und aktualisiert werden. Der UV-Index hängt sichtbar in unserem Eingangsbereich aus.

2. Schatten

Auf dem Kitagelände wird durch viele, große Bäume und mehreren Sonnensegeln genügend verschattete Fläche für Aktivitäten, zum Spielen und dem Aufhalten im Freien zur Verfügung gestellt. Während der intensiven Sonneneinstrahlung zwischen 11:00 und 15:00 Uhr halten sich die Kinder im Schatten auf. Ab einem UV-Index ab 8 verbleiben wir in der Kita.
Bitte auch bei Ausflügen etc. berücksichtigen!
Bitte beachten, dass auch der Schatten keinen vollständigen UV-Schutz bieten kann. Etwa 50% der UV-Strahlen können durch Bäume, Sonnensegel oder Sonnenschirme abgefangen werden. Durch Reflexionen (Wasser, Sand, Schnee) und Umgebungsstrahlungen ist man weiterhin einem Teil der UV-Strahlen ausgesetzt.

3. Textiler Sonnenschutz

Bei hoher Sonneneinstrahlung ist immer auf ausreichende und schützende Kleidung zu achten. Dadurch kann das Risiko auf einen Sonnenbrand deutlich minimiert werden.

- Kleidung: Schultern, Oberarme, Oberschenkel, Rücken und Fußrücken sollten bedeckt sein.
- Kopfbedeckung: Im Freien sollte immer eine Kopfbedeckung getragen werden. Nacken, Ohren, Augen und weitestgehend das Gesicht sollten dadurch vor Sonneneinstrahlungen geschützt werden.
- Augenschutz: Eine geeignete Kindersonnenbrille ist laut Dermatologen empfehlenswert. Für den Kitaalltag sollte jedoch jede Kita selbst entscheiden, ob das Tragen einer Kindersonnenbrille realisierbar ist.

4. Sonnencreme

Alle Kinder kommen morgens eingecremt in die Einrichtung bzw. werden vor dem Aufenthalt im Freien eingecremt.
Bei starkem Schwitzen, nach dem Baden und bei Bedarf wird nachgecremt.
Eine Kindersonnencreme mit einem hohen Lichtschutzfaktor (mind. 30, besser 50) ist zu empfehlen.
Die pädagogischen Fachkräfte sind für sich selbst verantwortlich.

5. Vorbildfunktion

Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte sollten ebenfalls als Vorbild voran gehen und die Maßnahmen der Sonnenschutzvereinbarung umsetzen.

6. Umgang mit Wasser

Im Sommer können die Kinder ohne Kleidung (nur in Unterwäsche oder Badekleidung) mit einer Blume oder Gartenschlauch nass gespritzt werden. Im Anschluss werden die Kinder abgetrocknet und ziehen sich wieder an.

7. Organisatorisches

Die Kita bestimmt eine/n Sonnenschutzbeauftragte/n, die/ der Ansprechpartner/in für das Team und die Erziehungsberechtigten ist.
Außerdem achtet sie/ er auf nachfolgende Punkte:

- Einhaltung und Umsetzung der Sonnenschutzvereinbarung, ggf. auch Anpassungen
- Einhaltung des Sonnenschutzkonzeptes zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten (z.B. Frühjahr und Sommer)
- Aufklärung neuer Mitarbeiter über den UV-Schutz/ Sonnenschutzkonzept
- Einmal jährlich Mail an Eltern bezüglich:
    - ⇒ Der Sonnencreme (Geld einsammeln)
    - ⇒ Kinder richtig kleiden (Kopfbedeckung!)
    - ⇒ Kinder eingecremt in die Kita
    - ⇒ Sonnenschutzregeln

17.10 Anlage:

Modelle für die Bearbeitung von Beschwerden:

→ siehe auch unter Punkt 17 (ab Seite 56)

- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Elternanliegen in der Prot. Kita Mäuseburg
- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Krippenkindern (unter 3 Jahren) in der Prot. Kita Mäuseburg
- Modell für die Bearbeitung der Beschwerden von Elementarkindern (3-6 Jahre) in der Prot. Kita Mäuseburg

Interventionsschemata (vom Kitaverbund Nordpfalz)

→ siehe Anhang

Modell für Bearbeitung von Elternanliegen in der Prot. Kindertagesstätte Mäuseburg
Beschwerden

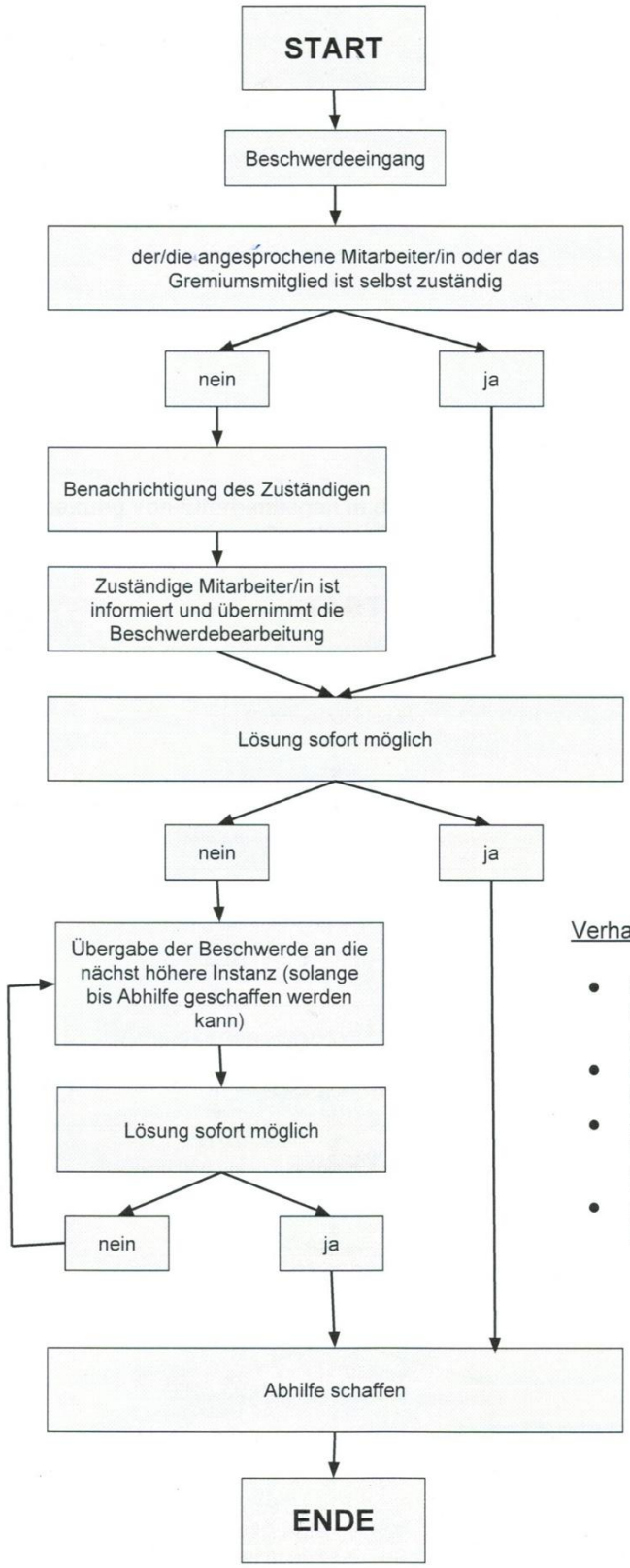

Verhaltensregeln:

- ruhig und sachlich bleiben, nicht emotional werden
- Zuständigkeit klären/feststellen
- Zuständigen und Vorgesetzten informieren
- möglichst zeitnahe Klärung herbeiführen

Modell für Bearbeitung der Beschwerden von Elementarkindern (3-6 Jahre) in der Prot. Kindertagesstätte Mäuseburg

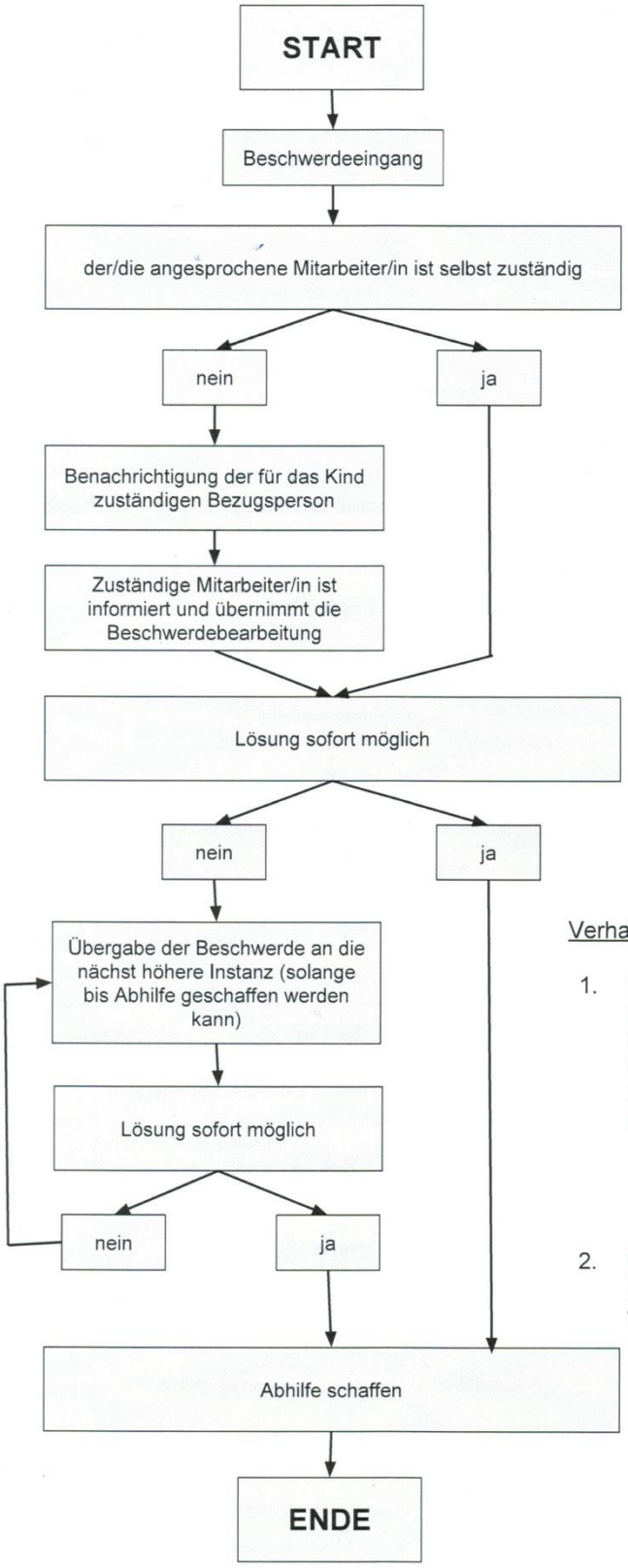

Verhaltensregeln:

1. Der Erwachsene bleibt ruhig und hört aktiv zu. Er hat Zutrauen in sich und das Kind eine gute Lösung zu finden und klärt:
   a. Wer zuständig ist
   b. wer muss informiert werden
2. Sorgt dafür, dass Klärung herbeigeführt wird

Modell für Bearbeitung der Beschwerden von Krippenkindern (unter 3 Jahre) in der Prot. Kindertagesstätte Mäuseburg

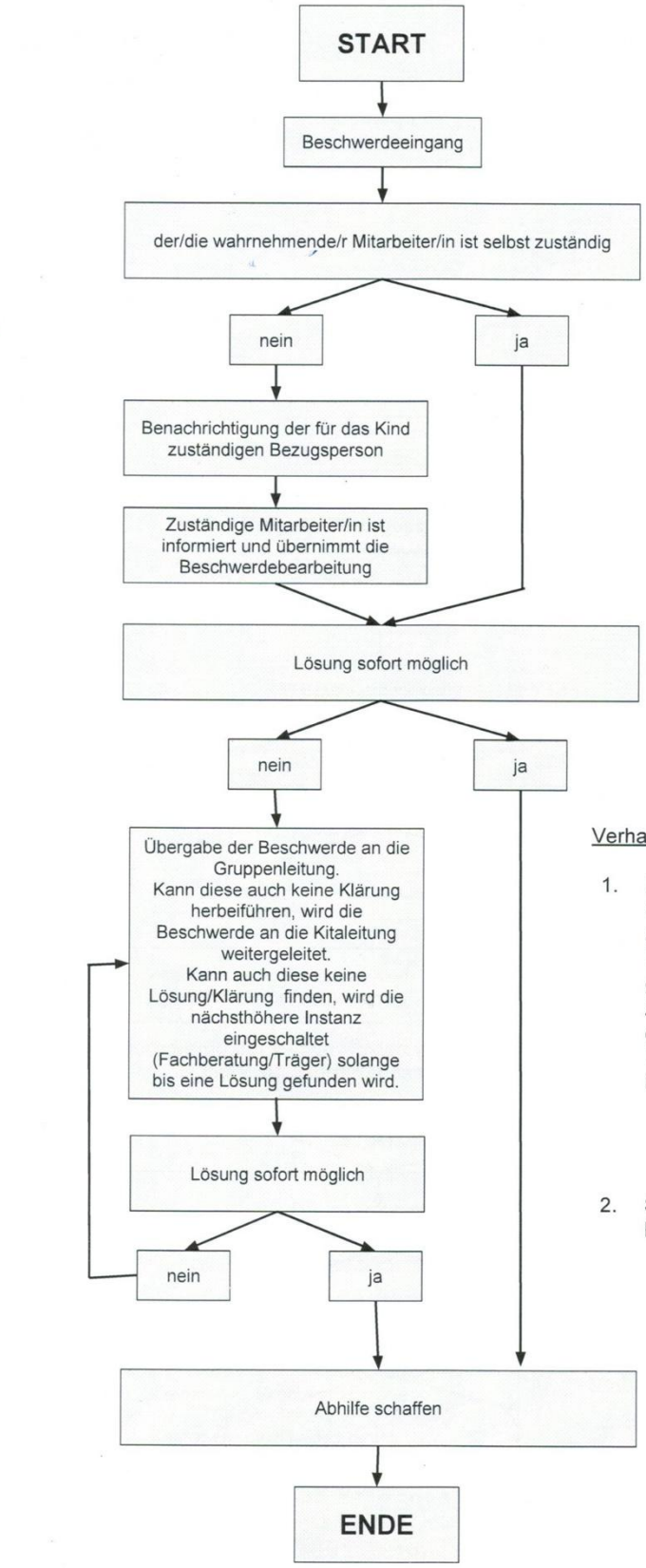

Verhaltensregeln:

1. Der Erwachsene bleibt ruhig und differenziert anhand von Gestik, Mimik und Lautierung, ggf. von Worten. Er hat Zutrauen in sich und das Kind eine gute Lösung zu finden und klärt:
   a. Wer zuständig ist
   b. wer muss informiert werden
2. Sorgt dafür eine Klärung zu finden

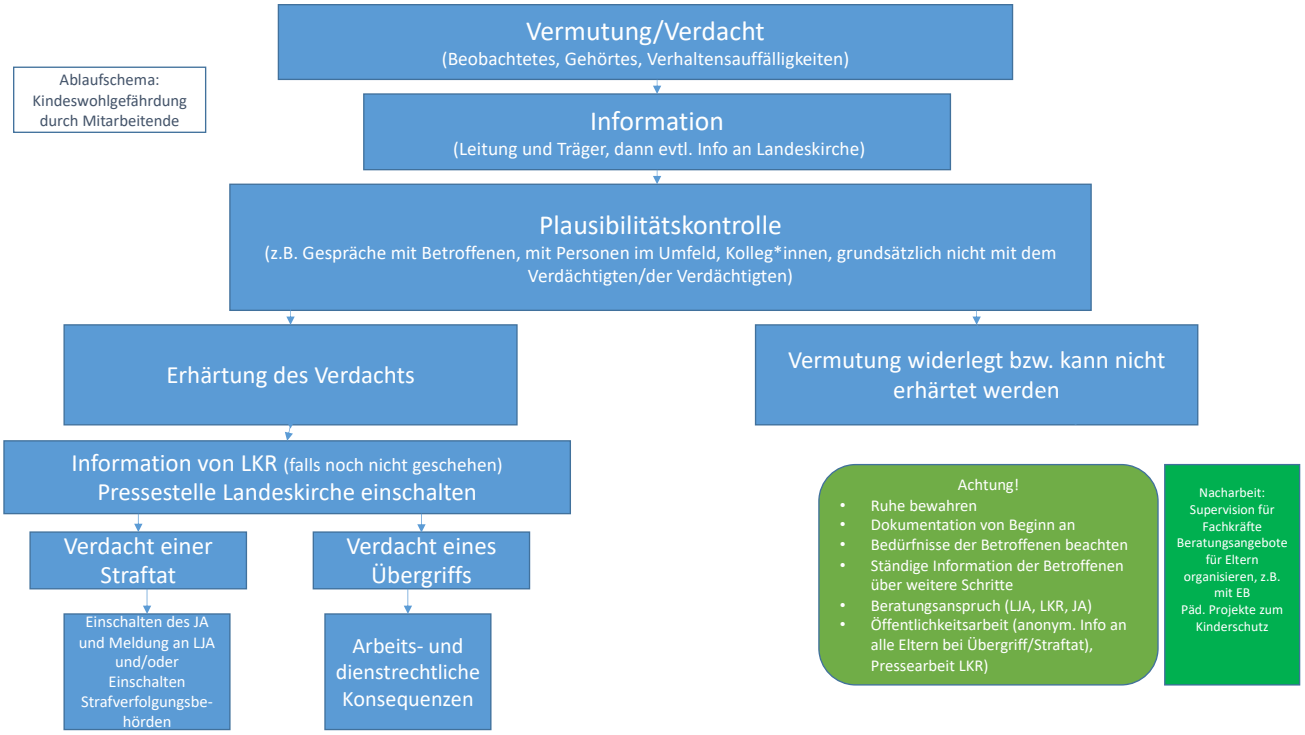
Ablaufschema: Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende
Vermutung/Verdacht
(Beobachtetes, Gehörtes, Verhaltensauffälligkeiten)
Information
(Leitung und Träger, dann evtl. Info an Landeskirche)
Plausibilitätskontrolle
(z.B. Gespräche mit Betroffenen, mit Personen im Umfeld, Kolleg*innen, grundsätzlich nicht mit dem Verdächtigten/der Verdächtigten)
Erhärtung des Verdachts
Vermutung widerlegt bzw. kann nicht erhärtet werden
Information von LKR (falls noch nicht geschehen)
Pressestelle Landeskirche einschalten
Verdacht einer Straftat
Verdacht eines Übergriffs
Einschalten des JA und Meldung an LJA und/oder Einschalten Strafverfolgungsbe-hörden
Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen
Achtung!
Ruhe bewahren
Dokumentation von Beginn an
Bedürfnisse der Betroffenen beachten
Ständige Information der Betroffenen über weitere Schritte
Beratungsanspruch (LJA, LKR, JA)
Öffentlichkeitsarbeit (anonym. Info an alle Eltern bei Übergriff/Straftat), Pressearbeit LKR)
Nacharbeit:
Supervision für Fachkräfte
Beratungsangebote für Eltern organisieren, z.B. mit EB
Päd. Projekte zum Kinderschutz

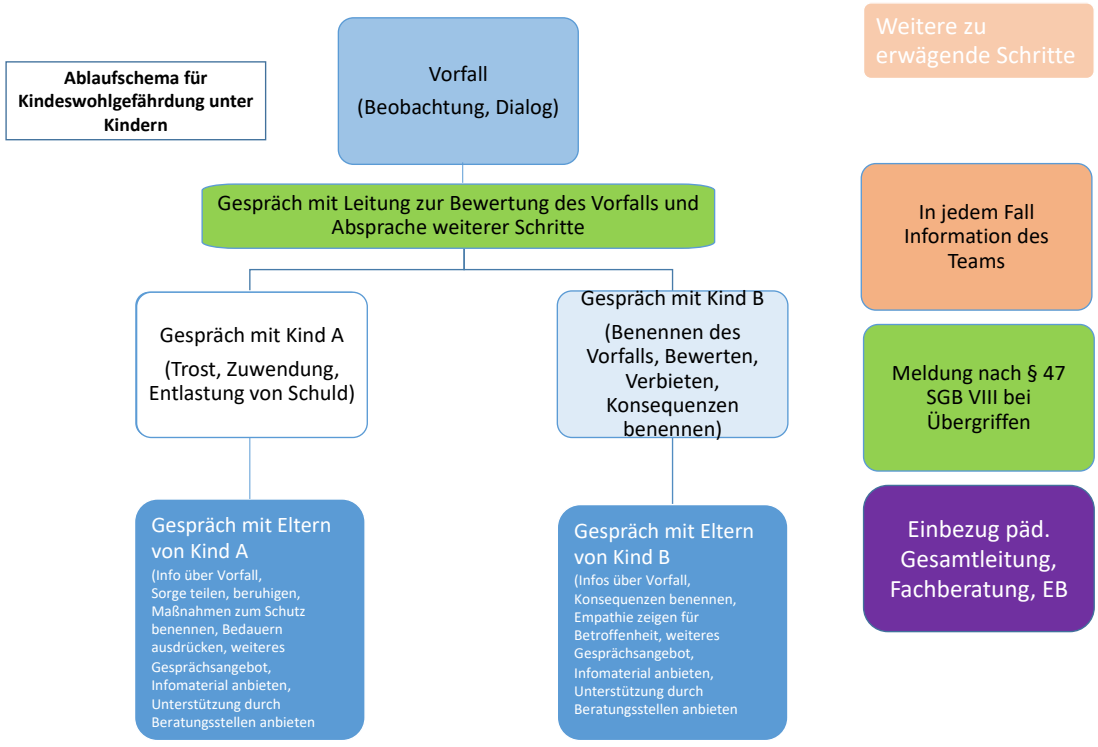
Ablaufschema für Kindeswohlgefährdung unter Kindern
Vorfall
(Beobachtung, Dialog)
Gespräch mit Leitung zur Bewertung des Vorfalls und Absprache weiterer Schritte
Gespräch mit Kind A
(Trost, Zuwendung, Entlastung von Schuld)
Gespräch mit Kind B
(Benennen des Vorfalls, Bewerten, Verbieten, Konsequenzen benennen)
Gespräch mit Eltern von Kind A
(Info über Vorfall, Sorge teilen, beruhigen, Maßnahmen zum Schutz benennen, Bedauern ausdrücken, weiteres Gesprächsangebot, Infomaterial anbieten, Unterstützung durch Beratungsstellen anbieten
Gespräch mit Eltern von Kind B
(Infos über Vorfall, Konsequenzen benennen, Empathie zeigen für Betroffenheit, weiteres Gesprächsangebot, Infomaterial anbieten, Unterstützung durch Beratungsstellen anbieten
Weitere zu erwägende Schritte
In jedem Fall Information des Teams
Meldung nach § 47 SGB VIII bei Übergriffen
Einbezug päd. Gesamtleitung, Fachberatung, EB

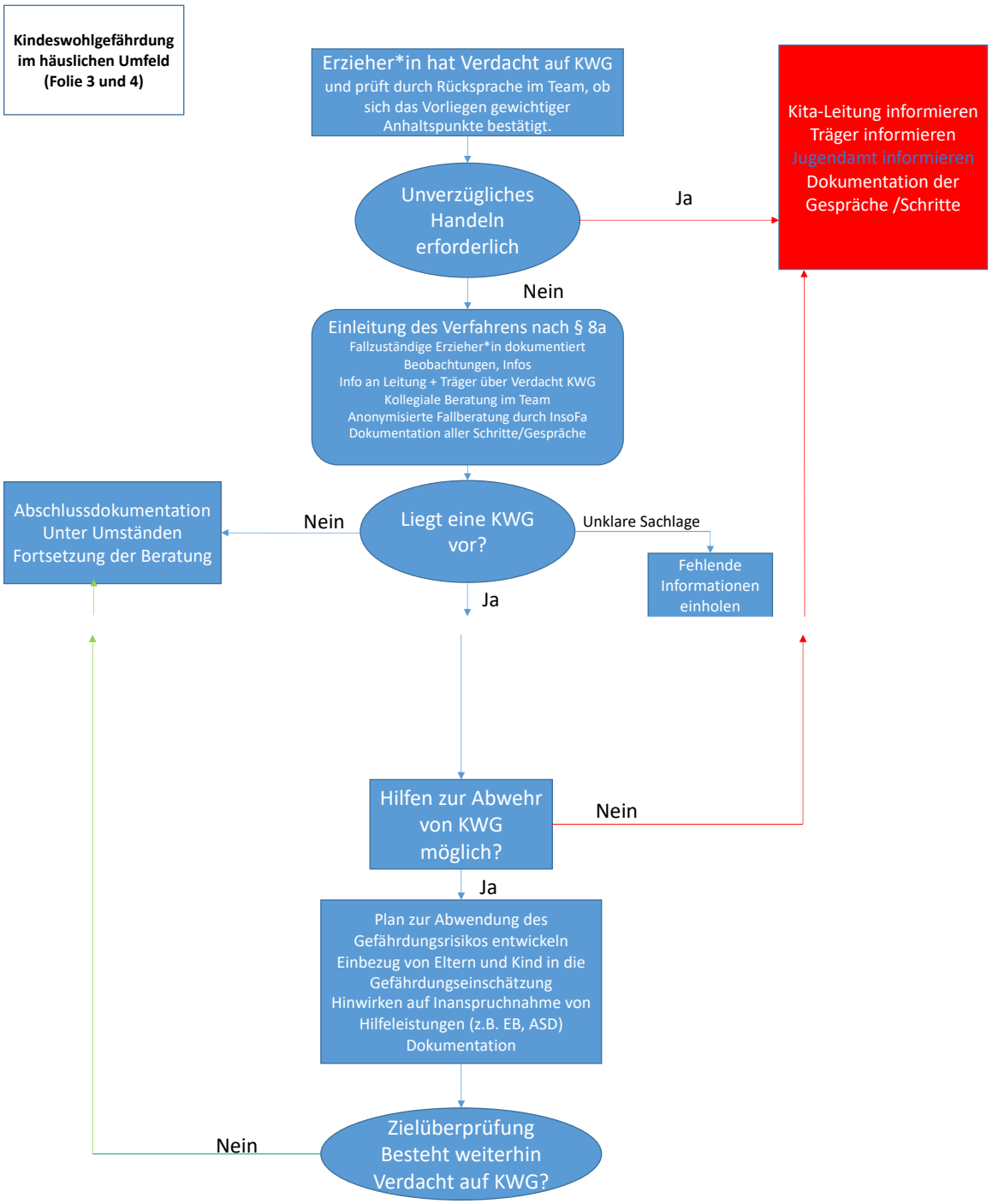
Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (Folie 3 und 4)
Erzieher*in hat Verdacht auf KWG und prüft durch Rücksprache im Team, ob sich das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte bestätigt.
Unverzügliches Handeln erforderlich
Ja
Kita-Leitung informieren
Träger informieren
Jugendamt informieren
Dokumentation der Gespräche /Schritte
Nein
Einleitung des Verfahrens nach § 8a
Fallzuständige Erzieher*in dokumentiert Beobachtungen, Infos
Info an Leitung + Träger über Verdacht KWG
Kollegiale Beratung im Team
Anonymisierte Fallberatung durch InsoFa
Dokumentation aller Schritte/Gespräche
Abschlussdokumentation
Unter Umständen Fortsetzung der Beratung
Nein
Liegt eine KWG vor?
Unklare Sachlage
Fehlende Informationen einholen
Ja
Hilfen zur Abwehr von KWG möglich?
Nein
Ja
Plan zur Abwendung des Gefährdungsrisikos entwickeln
Einbezug von Eltern und Kind in die Gefährdungseinschätzung
Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfeleistungen (z.B. EB, ASD)
Dokumentation
Zielüberprüfung
Besteht weiterhin Verdacht auf KWG?
Nein

18 QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Qualitätsentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird die Qualität unserer Arbeit gewährleistet, sichergestellt sowie weiterentwickelt.
Dazu gehören unter anderem eine sorgfältige Personalauswahl, regelmäßige Mitarbeiter-Gespräche, Teilnahme an externen Weiterbildungen, sowie Durchführung von Team-Fortbildungen, Konzeptions- und Klausurtagen. Gemeinsam wird intensiv an inhaltlichen, pädagogischen Themen, der Verbesserung von Qualitätsstandards, räumlichen Konzepten und der Sicherung unserer Qualität gearbeitet. In wöchentlichen Teamsitzungen finden Reflexionen der pädagogischen Arbeit und Fallbesprechungen statt.

Verschiedene Methoden tragen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität unserer Arbeit bei:
→ Klar formulierte pädagogische Ziele, die Eltern und Interessierten durch unsere Konzeption und Pädagogische Flyer zugänglich gemacht werden
→ Regelmäßige Überarbeitung der pädagogischen Konzeption
→ Erarbeitung und Verschriftlichen von QM-Standards
→ Überarbeiten von QM-Standards
→ Umfassende pädagogische Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen
→ Orientierung an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kinder
→ Reflexion der pädagogischen Arbeit und des eigenen Handelns
→ Fallbesprechungen und Kollegiale Beratung im Team
→ Mitarbeitergespräche und gemeinsame Zielvereinbarungen
→ Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern in der Kita-Arbeit
→ Ermittlung der Zufriedenheit von Eltern und Kinder durch Befragungen

Um die Qualität der Bildung im Elementarbereich stetig zu verbessern wurde das Kita+QM-Programm der Evangelischen Kirche der Pfalz entwickelt.
Seit 2014 unterliegen wir dem Qualitätsmanagement Kita+ QM der Diakonie Pfalz. Um die Qualität unserer Arbeit festzuschreiben, erarbeiten wir – nach verschiedenen Weiterbildungen - seit dieser Zeit Qualitätsstandards im Team.
Wir sind uns dessen bewusst, dass die Rahmenbedingungen einer Kindertagesstätte wie z.B. Personalschlüssel, Gruppengröße, Budget, Raumangebot, Weiterbildungsmöglichkeiten, Team und kinderfreie Arbeitszeiten maßgeblich dazu beitragen, wie qualitativ hochwertig die pädagogische Arbeit umgesetzt werden kann.

19 NACHWORT

Hinter der evangelischen Kindergartenarbeit steht der Glaube, dass Gott für die Welt offen ist, uns die Welt eröffnet hat und uns dadurch befähigt füreinander offen zu sein.

Nun folgt noch zum Abschluss die Geschichte, der von Gott geschaffenen Erzieherin:

Als der liebe Gott die Erzieherin schuf, machte er bereits den sechsten Tag Überstunden. Da erschien der Engel und sagte: „Herr, ihr bastelt aber lange an dieser Figur“.
Der liebe Gott sprach: „Hast du die speziellen Wünsche auf der Bestellung gesehen? Sie soll pflegeleicht, aber nicht aus Plastik sein; sie soll 160 bewegliche Teile haben; sie soll Nerven wie Drahtseile haben und einen Schoß, auf dem zehn Kinder gleichzeitig sitzen können und trotzdem muss sie auf einem Kinderstuhl Platz haben.
Sie soll einen Rücken haben, auf dem sich alles abladen lässt; und sie soll in einer überwiegend gebückten Haltung leben können. Ihr Zuspruch soll alles heilen, von der Beule bis zum Seelenschmerz; sie soll sechs Paar Hände haben“
Da schüttelte der Engel den Kopf und sagte: „Sechs Paar Hände, das wird kaum gehen!“ „Die Hände machen mir keine Kopfschmerzen“, sagte Gott, „aber die drei Paar Augen, die eine Erzieherin haben muss.“ „Gehören die zum Standardmodell?“ fragte der Engel. Der liebe Gott nickte: „Ein Paar, das durch geschlossene Türen blickt, während sie fragt: Was mache ich denn da drüben? – obwohl sie es schon längst weiß. Ein zweites Paar im Hinterkopf, mit dem sie sieht, was sie nicht sehen soll, aber wissen muss. Und natürlich noch die zwei Augen hier vorn, aus denen sie ein Kind ansehen kann, das sich unmöglich benimmt und die trotzdem sagen: Ich verstehe dich und habe dich sehr lieb – ohne dass sie ein einziges Wort spricht.“

„Oh Herr“, sagte der Engel und zupfte ihn leise am Ärmel, „geht schlafen und macht morgen weiter.“ Ich kann nicht“, sagte der liebe Gott, „denn ich bin nahe daran, etwas zu schaffen, das mir einigermaßen ähnelt. Ich habe bereits geschafft, dass sie sich selbst heilt, wenn sie krank ist, dass sie 30 Kinder mit einem winzigen Geburtstagskuchen zufrieden stellt, dass sie einen Sechsjährigen dazu bringen kann, sich vor dem Essen die Hände zu waschen, einen Dreijährigen davon überzeugt, dass Knete nicht essbar ist und übermitteln kann, dass Füße überwiegend zum Laufen und nicht zum Treten von mir gedacht waren.“
Der Engel ging langsam um das Modell der Erzieherin herum. „zu weich“, seufzte er. „Aber zäh“, sagte der liebe Gott energisch. „Du glaubst gar nicht, was diese Erzieherin alles leisten und aushalten kann!“ „Kann sie denken?“ „Nicht nur denken, sondern sogar urteilen und Kompromisse schließen,“ sagte Gott, „und vergessen!“
Schließlich beugte sich der Engel vor und fuhr mit einem Finger über die Wange des Modells. „Da ist ein Leck“, sagte er. „Ich habe Euch gesagt, ihr versucht zu viel in das Modell hineinzupacken“. „Das ist kein Leck“, sagte Gott, „das ist eine Träne.“ „Wofür ist sie?“ „Sie fließt bei Freude, Trauer, Enttäuschung, Schmerz und Verlassenheit.“ „Ihr seid ein Genie!“ sagt der Engel.

Da blickte der liebe Gott versonnen: „Die Träne“, sagte er „ist das Überlaufventil.“